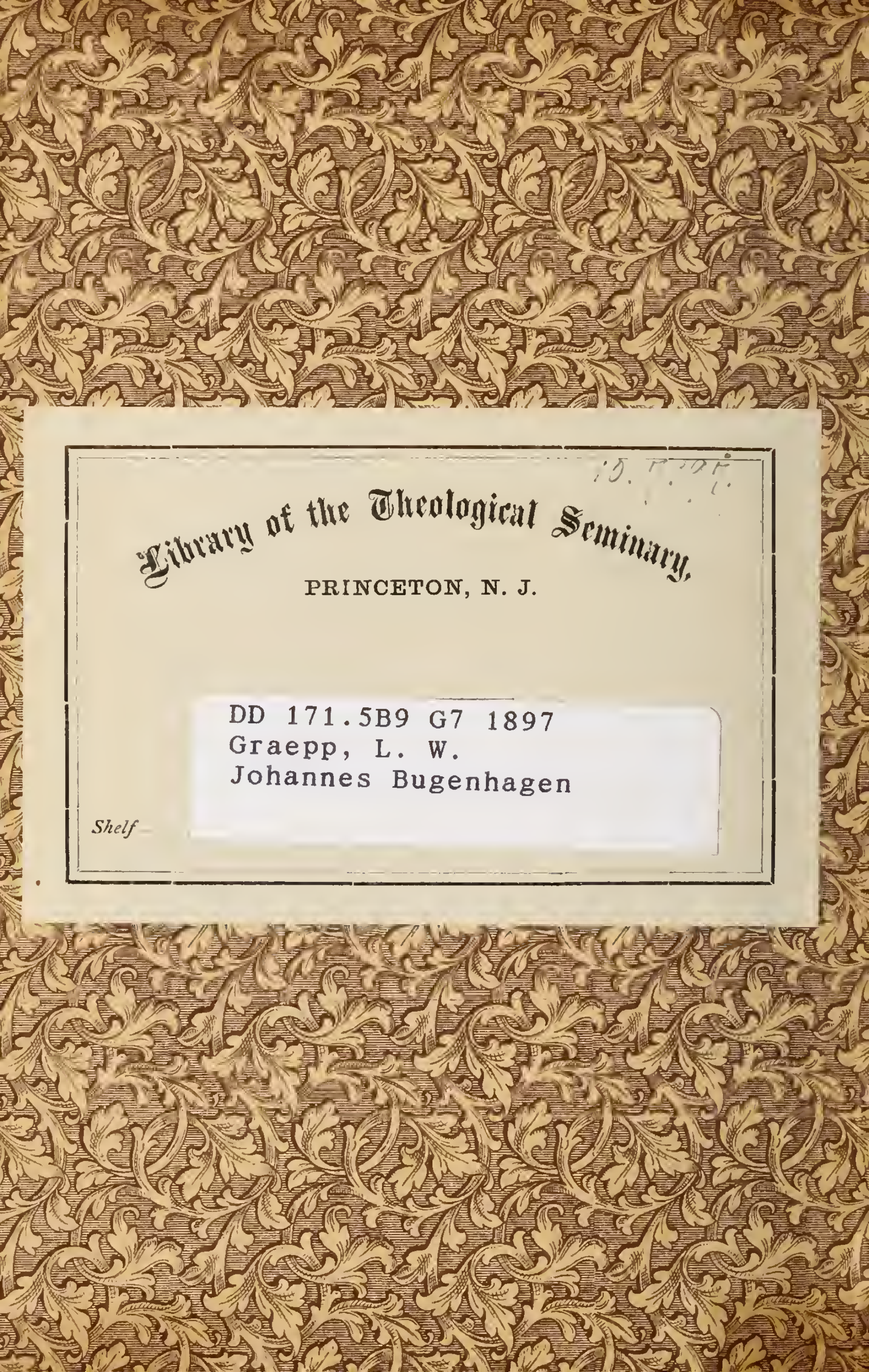
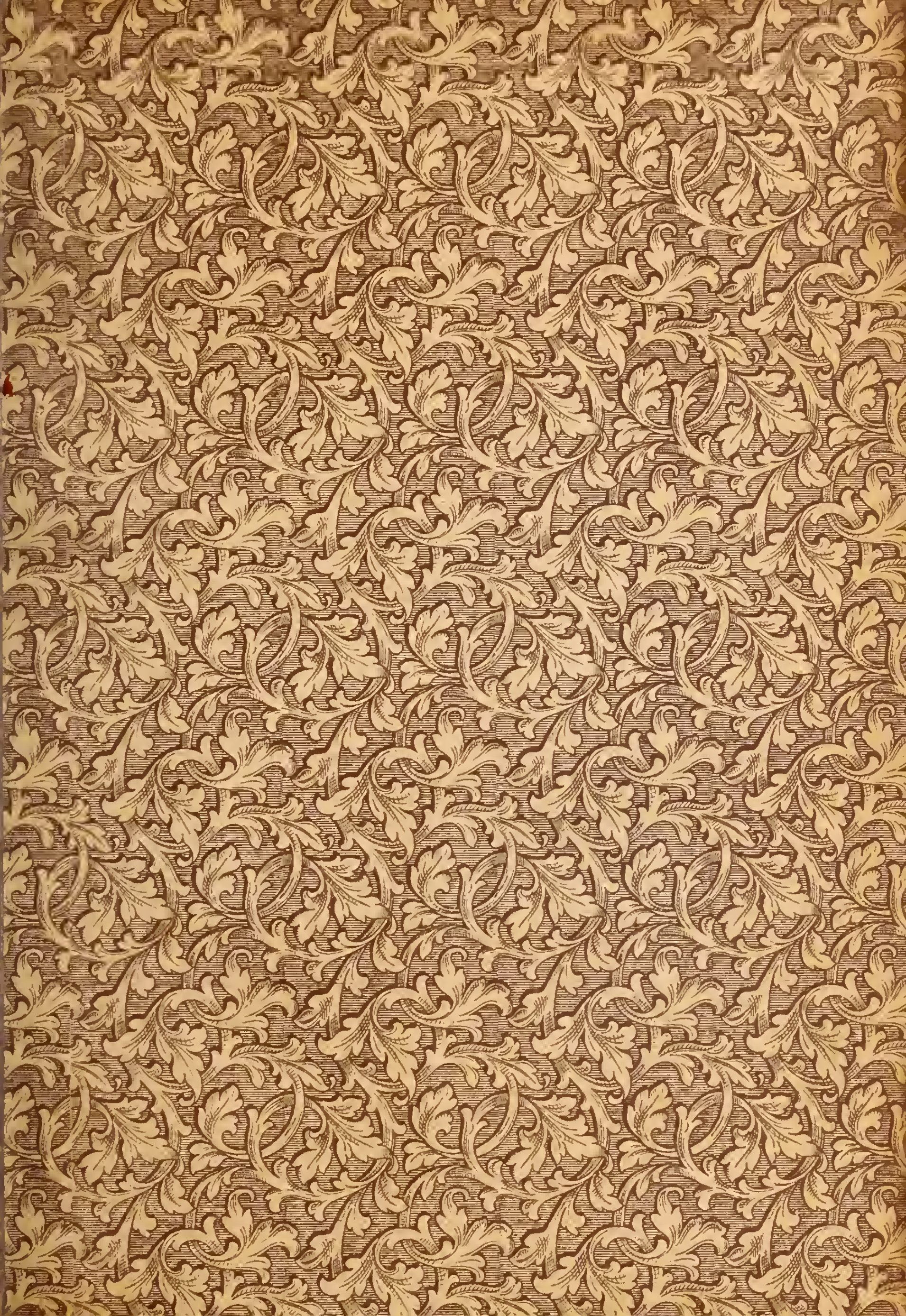


DD
171.5B9
G7
1897







Johannes Bugenhagen.

Ein Lebensbild aus der Reformationszeit,

nach historischen Quellen zusammengestellt und neu bearbeitet

von

L. W. Graepp,
ev.-luth. Pastor.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1897.

Bugenhagen folgt dem Liederschall
Der Wittenberger Nachtigall,
Enteilt den Ketten Babels;
Durchglüht von Luthers Zeugenmut,
Zeugt er: „Der Seelen höchstes Gut
Hat Rom in Nacht begraben.
Papst, Priester, Mess' und Klosterhaft
Ist Römische Gefangenschaft.“ —

Im Kloster Belbuck spricht er's aus:
„Es liegt die Welt — ist's nicht ein Graus! —
In Finsternis begraben!
Nur Einer sieht das wahre Licht,
Doch untern Scheffel stellt er's nicht,
Auf den Leuchter, hoch erhaben! — —
Seht: Gottes Wort und Luthers Lehr'
Vertreibt die Nacht! Gebt Gott die Ehr'!“ —

Vorbemerkung.

Dem evangelischen Volke übergebe ich hiermit das Lebensbild Dr. Johannes Bugenhagens (Dr. Pommer), dessen Darstellung um so eher dazu angethan ist, ein treues Bild der Wirksamkeit dieses teuren Mitarbeiters Luthers zu bieten, als ich aus anerkannt vortrefflichen Quellen geschöpft habe.

Es liegen demselben neben den Werken verschiedener Autoren über die Reformationsgeschichte besonders folgende Schriften zu Grunde:

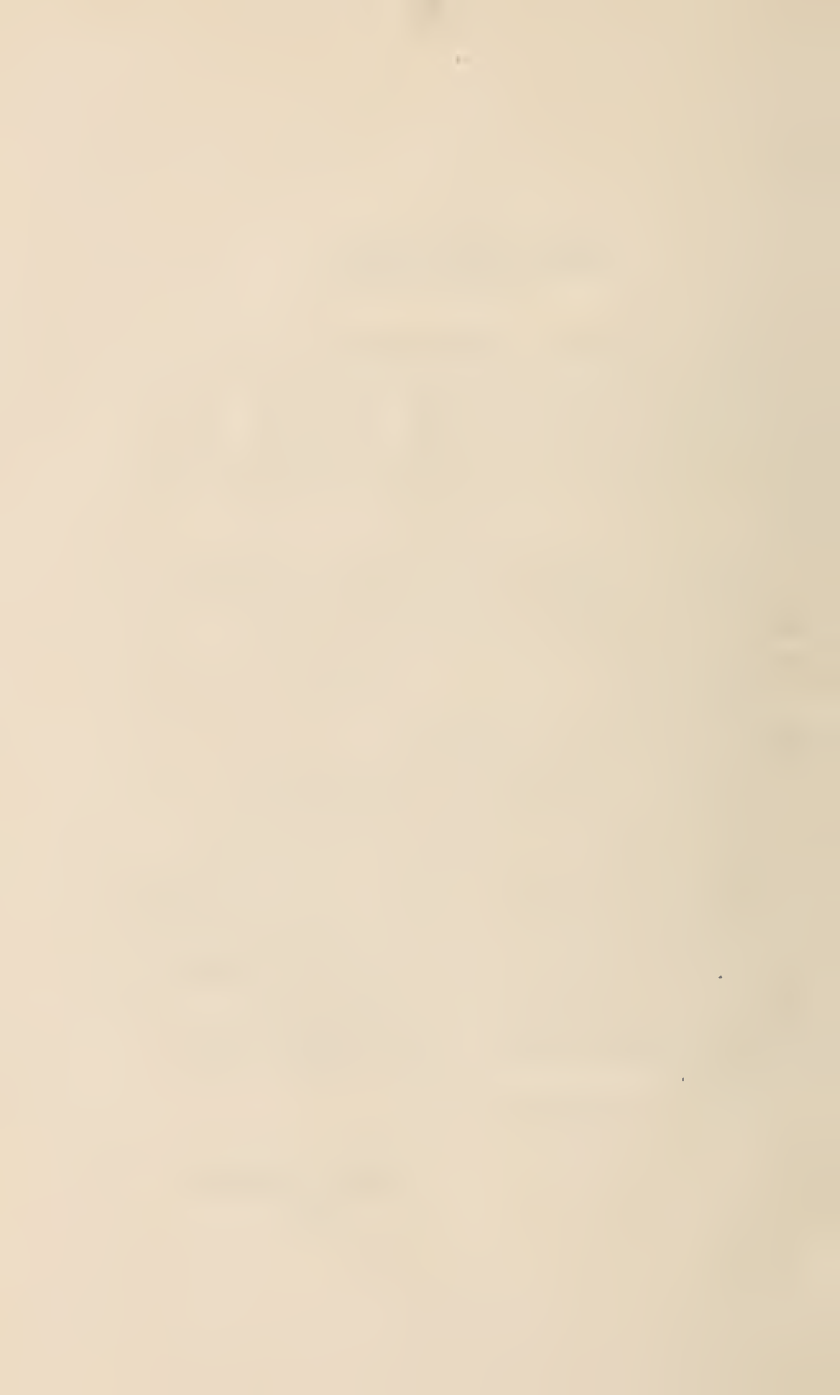
M. Meurer: „Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche" und „Das Leben Luthers."

L. Kücken: „Geschichte der Stadt Kammin in Pommern, nach vorhandenen Quellen zusammengestellt."

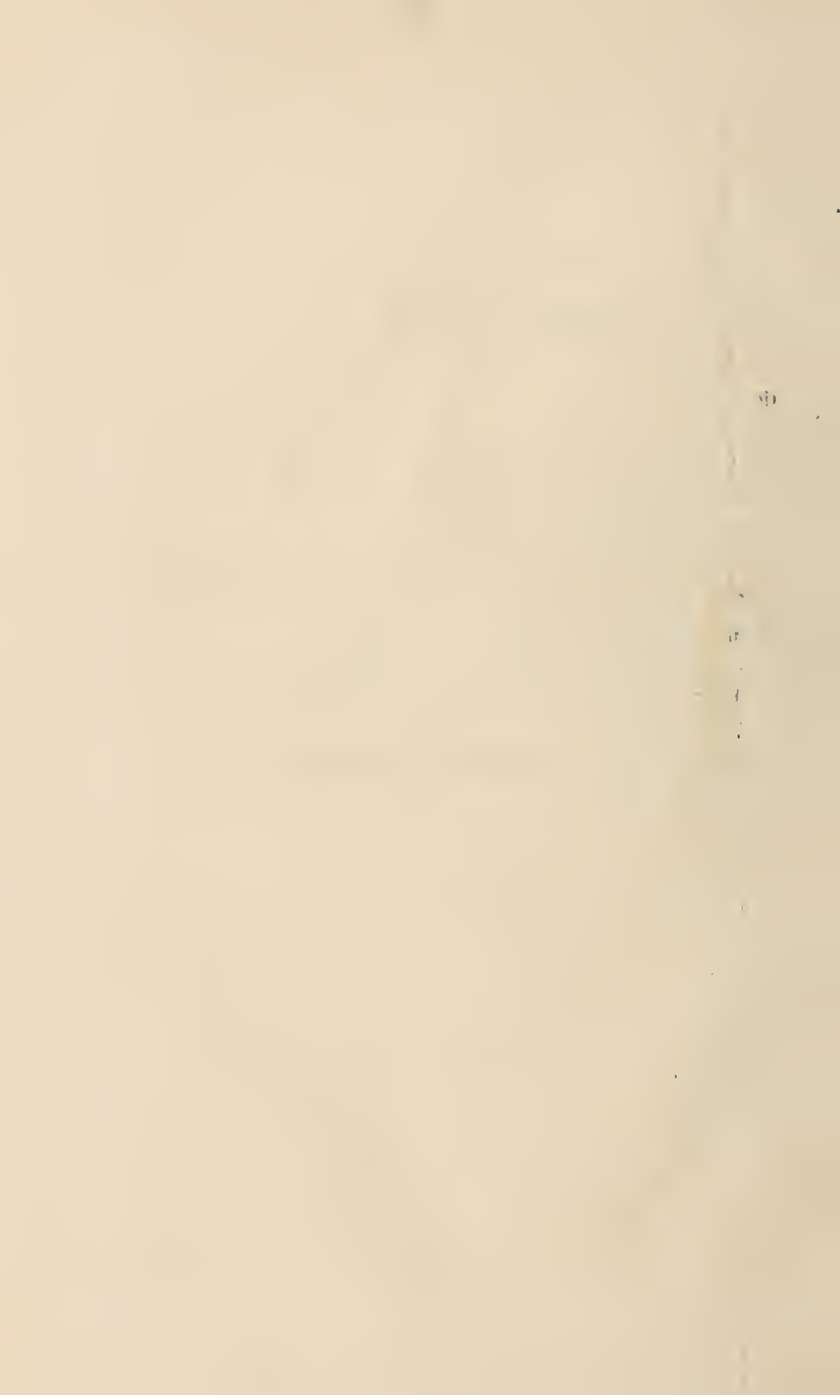
Diesen Quellen verdanke ich eine reiche Ausbeute für das vorliegende Lebensbild, welches ich zu Nutz und Frommen und zur Belehrung der lieben evangelischen Christenheit in neuer Bearbeitung darbiete, durchdrungen von dem herzlichen Wunsche, daß Männer wie Bugenhagen von der evangelischen Christenheit niemals vergessen werden möchten.

Toledo, Nord-Amerika, 1896.

L. W. Graepp,
Pastor.



Inhaltsverzeichnis.



Einleitung.

Die Reformation — darüber kann kein Streit sein — ist, menschlich genommen, vorzugsweise ein Werk des deutschen Volkes; an sie knüpfen sich aber alle religiösen Fortschritte und Errungenschaften seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts an. Freilich ist der volle Segen der Reformation noch nicht überallhin verbreitet, aber da, wo nach dem Ratschlusse Gottes das Werk der Reformation unter dem deutschen Volke sich erhalten hat, soll es auch die Aufgabe dieses Volkes sein, sich den vollen Segen dieses Werkes zuzueignen, dies Erbe heilig zu halten, es ungeschmälert zu behaupten, unermüdlich zu vermehren, die reine Lehre desselben nicht nur wissenschaftlich überzeugend darzustellen und zu verteidigen, sondern auch praktisch durchgreifend ins Leben einzuführen und zu einem Gemeingut aller Mitglieder der christlichen Kirche zu machen. Nun ist's ja wahr, daß unter den Mitgliedern dieser Kirche das kirchliche und religiöse Bewußtsein erwacht ist und auch der Kampf um Erhaltung der reinen Lehre von ihnen geführt wird; immerhin aber ist die Nachfrage nach dem einen, was unserer Kirche zu allen Zeiten not ist, noch eine allzugeringe.

Woher diese Erscheinung? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen: Wohl daher, daß nur bei wenigen Gemeindegliedern die klare und volle Einsicht in das, was die Gegenwart von den evangelischen Christen fordert, vorhanden ist, und das ist natürlich. Das Werk der Reformation verlangt mit der reinen Lehre, den Heilsweg betreffend, auch ein Leben dieser Lehre gemäß, und einen Wandel auf dem Heilswege in der Heiligung. Dies zu erstreben, ist die Arbeit und das Ziel der Reformation an der Menschenseele.

Die Reformation selbst war für die christliche Gemeinde ins Leben gerufen, und mußte auch von den Gemeindegenossen verstanden werden. Um dies Verständnis nun recht allgemein zu machen, schrieben die Reformatoren und ihre Mitarbeiter, wie sie selbst Männer aus der christlichen Gemeinde waren, für die Gemeinde in einer allgemein verständlichen Sprache, mit einem Herzen, das in warmer Liebe für die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Gemeinde schlug.

Die Reformation war gewiß ein Werk der Schule, aber doch auch ein Werk des geheiligten Lebens, und deshalb ging auch ein solches Leben von ihr aus. Es waren lebendige Persönlichkeiten, denen sie zunächst ihre Entstehung und Verbreitung verdankte, und wie wir mithin das Wesen der Reformation unmöglich begreifen können, wenn wir nicht den Geist der Reformatoren und ihrer Mitarbeiter begriffen haben, so müssen wir das Werk der Reformation vor allem aus dem Leben und Wirken dieser Männer kennen lernen.

Die Altväter der lutherischen Kirche nehmen aber eine so ausgezeichnete und hervorragende Stellung ein, daß wir sie als Ur- und Vorbilder des reformatorischen Geistes und Wirkens überhaupt betrachten können.

Derjenige unter den Lesern, der sich die einzelnen Lebensbilder dieser Männer, das gemeinsame Ziel ihres Strebens und Wirkens, vor Augen geführt hat, wird dann auch die Aufgabe der Reformation — insonderheit für die evangelische Kirche — erkennen und auch imstande sein sich die Frage zur gewissenhaften Beantwortung vorzulegen, ob er an sich selbst die Lösung dieser Aufgabe schon habe vollziehen lassen, und ob er bereitwillig mitwirke, daß sie überhaupt gelöst werde, oder ob er vielleicht zu denen gehöre, welche sie noch nicht einmal erkannt, geschweige denn zu lösen versucht haben.

Als das von Gott erwählte Rüstzeug, welches der Reformation unter dem deutschen Volke Bahn brechen sollte, ist recht eigentlich Dr. Martin Luther zu betrachten. Sein treuer Gefährte und Mitarbeiter an diesem Werke war der uns allen bekannte Philipp Melanchthon. Die Lebensbilder dieser beiden

Männer sind aber bereits in so großer Anzahl erschienen, daß wir darauf verzichten, eine neue Bearbeitung derselben vorzunehmen, da wir zu dem Gebotenen kaum Neues hinzuzufügen vermöchten. Dagegen sind die Lebensbilder anderer Freunde und Mitarbeiter dieser beiden Säulen der Reformation weniger bekannt, und je mehr wir dem Leben und Wirken der Mitarbeiter der Reformatoren nachforschten, desto lebendiger wurde in uns der Wunsch, die Lebensbilder derselben, wie sie sich aus ihren Schriften unserer Seele einprägten, zur Darstellung zu bringen, wenn auch nur in gedrängter Übersicht.

Zu den Freunden und Mitarbeitern Luthers und Melanchthons am Werke der Reformation ist in erster Linie und besonders Johannes Bugenhagen zu rechnen. Auch er war in der That ein erwähltes Werkzeug Gottes. In Deutschland war er der „Pastor" der Reformation, und als solcher auch Luthers Beichtvater. In England nannte man ihn den „Bischof," während er in Wittenberg dreißig Jahre lang als General-Superintendent an der Spitze der lutherischen Kirche Sachsens stand. Er war besonders dazu geeignet, überall in lutherischen Ländern Kirchen- und Gottesdienstordnung einzurichten und herzustellen. Nach dieser Seite hin hat er Unübertreffliches geleistet.

---

1. Bugenhagens Kindheit und Jünglingsjahre.

1485—1503.

Johannes Bugenhagen (nach alten Urkunden richtiger: Buggenhagen), von seinem pommerschen Vaterlande gewöhnlich Pomeranus oder Dr. Pommer genannt, stammte aus einer alten adeligen Familie. In einer Rügenschen Urkunde, vom Jahre 1327, findet sich ein Detlev Buggenhagen, und nach dem Pommerschen Urkundenbuch Nr. 67 „schwuren zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Ghötze Buggenhagen, Gherd Buggenhagens Sohn, Gherd Buggenhagen selbst, und ein Georg Buggen-

hagen der Stadt Kammin in Pommern ewige Urfehde", indem sie versprachen, „daß sie und ihre Erben nicht mehr zanken wollten zu ewigen Zeiten mit Worten oder Werken mit einem Bürger von Kammin."

An dieser Urkunde hängen zehn Wachssiegel, von denen die drei ersten den drei Buggenhagen gehören, die abweichend von ihren vorpommerschen Vettern eine siebenfache Kornähre im Wappen führen. Die vorpommerschen Buggenhagen saßen als Patricier in Wollin; 1375 lebte Hennig Buggenhagen, ein Sohn Degenharts Buggenhagen, als Patricier in dieser Stadt. Die im 12. oder 13. Jahrhundert eingewanderte deutsche Familie der Buggen mag später den Namen ihres Besitztums „Bugenhagen" geführt haben. Ums Jahr 1500 bekleidete ein Gert (Gerhard) Bugenhagen das Bürgermeisteramt von Wollin, wahrscheinlich war er der Vater unsers Johannes Bugenhagen. Unser Bugenhagen führte eine Harfe in seinem Wappen, wie sich dessen bereits im Jahre 1420 Degener Bugenhagen, Erbmarschall des Landes, und von Herzog Boguslav zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, bediente.

Es war am Johannistag, den 24. Juni 1485, als unser Johannes Bugenhagen in der Stadt Wollin, auf der Insel gleichen Namens, das Licht der Welt erblickte. Sein Vater, Gert Bugenhagen, war entweder Bürgermeister oder Mitglied des Rates der Stadt Wollin. Von seinen Eltern und über seine Kindheit fehlen uns leider alle Nachrichten, es kommen nur noch die Namen einer Schwester Katharina und eines Bruders Gerhard gelegentlich vor. Nach den wenigen Nachrichten über seine Mutter muß diese eine fromme und tugendsame Frau und voll Liebe zum Heilande gewesen sein, freilich, soweit sie dies unter dem Drucke der Priesterherrschaft der katholischen Kirche und nach dem Maße der Erkenntnis, wie sie ihr aus den Lehren derselben zufloß, sein konnte. Es läßt sich danach wohl mit Recht annehmen, daß diese Mutter schon früh die ersten Keime der Gottesfurcht in das Herz ihres Sohnes gepflanzt hat; wenigstens wissen wir, daß Johannes Bugenhagen sich schon in seinen Jünglingsjahren fleißig mit der heiligen Schrift beschäftigte.

In seiner Vaterstadt empfing er den ersten Unterricht im Christentume, in der Grammatik und Musik. Wahrscheinlich hat er auch eine Schule in Stettin besucht; denn als sein Landesherzog Boguslav X. am grünen Donnerstag des Jahres 1498 von einer im Jahre 1494 angetretenen Wallfahrtsreise ins gelobte Land heimkehrte und mit großem Jubel in Stettin empfangen wurde, war der dreizehnjährige Knabe Augenzeuge dieses Empfanges.

Welcher Sinn bereits in dem Knaben vorherrschend war, bezeugt er später als Mann, wenn er sagt: „Ich hatte die heilige Schrift lieb von Kinderjugend auf."

Im Jahre 1502, als er die Reife dazu erlangt hatte, bezog er die im Jahre 1456 von Herzog Wratislav gegründete Universität Greifswalde und wurde unter dem Rektorat des Nikolaus Löwen am 24. Januar eingeschrieben. Einer seiner Lehrer war hier der berühmte Humanist und Dichter Hermann von Busch. Der fähige und lernbegierige Jüngling fand hier nicht nur Gelegenheit, seine Kenntnis der lateinischen Sprache zu vervollkommnen und die herkömmlichen Disciplinen zu erlernen, sondern es kam ihm auch zu statten, daß um jene Zeit die klassischen Studien wieder aufgelebt waren. Mit großer Begierde las er die alten Schriftsteller und übte sich in der lateinischen Sprache, im schriftlichen Ausdruck wie in Abfassung von Gedichten. Ob er neben dem Griechischen früher schon das Hebräische getrieben, ist unbekannt, daß er aber später Kenntnis desselben besaß, ist aus seinem Psalter ersichtlich.

Unter seinen Studiengenossen befanden sich die Brüder Petrus, Johann und Bartholomäus Suavo (Schwabe), mit denen später seine Wege öfter zusammengingen.

Neben der Arbeit wurde aber auch das Gebet von ihm nicht versäumt; schwerlich fand er jedoch bei seiner Geistesrichtung, bei der Tiefe und Innigkeit seines Gemütes an den äußerlichen Dingen und Formen des kirchlichen Lebens Gefallen oder Befriedigung für seinen inneren Menschen, und deshalb fühlte er sich insbesondere hingezogen zu den Studien der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Daß er aus diesen Quellen

vornehmlich Nahrung für Geist und Gemüt geschöpft hat, dafür zeugt seine große Vertrautheit mit der Bibel, besonders den Psalmen, und mit den Schriften der hervorragendsten Kirchenlehrer, die er in seinen späteren Reden und Vorträgen und als Helfer Luthers bei der Übersetzung der Bibel bekundet. Das Lesen der Lebensbeschreibungen der Märtyrer füllte seine Erholungsstunden aus. Von dem wüsten Treiben des damaligen Studentenlebens hielten ihn sein Ernst und die tiefe Frömmigkeit seines Gemütes fern. Dazu bewies er eine strenge Sittlichkeit und steckte sich die Grenzen des sittlich Erlaubten sehr enge.

Bei alledem blieb er doch unter dem Drucke und im Banne des katholischen Pharisäismus, der die ganze Kirche beherrschte. Es erging ihm, wie vielen andern in jenen Tagen, deren Herzen bekümmert waren um ihre Seligkeit und die in der Dunkelheit gehalten wurden, bis Luther hervortrat und verkündigte, daß der Mensch nicht gerecht werde durch seine oder der Kirche Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum allein und aus Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Daß er sich diesem Lichte zuwandte, in demselben wandelte, es auf den Leuchter stellte, ein treuer Gehülfe Luthers und eine feste Stütze der Reformation wurde, werden wir aus den nachfolgenden Blättern ersehen.

---

2. Bugenhagen in Treptow.

1503—1521.

Schon im Jahre 1503 hatte Bugenhagen sich die Würde eines Magisters erworben. Jetzt verließ er Greifswalde und siedelte nach Treptow an der Rega, in Hinterpommern, über. Hier lebte er zunächst still und zurückgezogen seinen Studien, bis er in seinem zwanzigsten Lebensjahre als Rektor der lateinischen Schule in Treptow berufen wurde. Noch heute ist nicht

nur das Haus, das er dort bewohnte, sondern auch der Katheder, auf dem er lehrte, vorhanden.

Obwohl die lateinische Schule sich bereits eines guten Rufes erfreute, so gelangte sie durch Bugenhagen, dem sogar der gelehrte Melanchthon die Ehre zuerkannte, daß er ein Grammatikus sei, doch zu noch weiterem Ansehen. Nicht allein von den benachbarten Städten, sondern auch weither, aus Livland, Westfalen und anderen fernen Gegenden zogen Schüler nach Treptow.

Bei einer sorgfältigen Pflege der klassischen Studien las Bugenhagen auch sehr fleißig die prophetischen und apostolischen Schriften, zu deren Auslegung er die Werke des Hieronymus und Augustinus benutzte. In anhaltendem Gebet rief er Gott inbrünstig an, daß er ihn erleuchten und auf den rechten Weg leiten möge; denn er wünschte, auch seine Zuhörer zur rechten Gottseligkeit anzuleiten. In diesem Sinne begann er das Evangelium Matthäi, die Briefe Pauli an den Timotheus und die Psalmen in seiner Schule auszulegen. So willkommen waren diese Vorträge den frommen Leuten, daß Bürger, Prediger und Mönche sich dazu einfanden und ihm zuhörten. Infolgedessen drangen seine Freunde dann auch in ihn, in der Kirche zu predigen. Anfänglich weigerte er sich, dies zu thun, da er ja bloß Schulmann und nicht Pfarrer sei, gab aber doch schließlich dem Drängen nach. Damit er nun als Prediger an der Kirche auftreten konnte, wurde er zum Geistlichen geweiht. Im Jahre 1509 finden wir seinen Namen in einem, von der Geistlichkeit zu Treptow an der Rega abgeschlossenen Vergleiche, wo er als der letzte unter den siebzehn unterschriebenen „Priester und Vicarii to Rigen-Treptow“ figuriert.

Auf derselben Stelle, wo heute das in der Nähe der Stadt Treptow gelegene Dorf Belbuck (Belbog) steht, erhob sich damals das auf einer Anhöhe gelegene gleichnamige Kloster Belbuck, das eins der reichsten in Pommern war. Zu ihm gehörten 47 Dörfer und der größte Teil der Stadt Treptow. Der Abt führte das Zeichen der bischöflichen Würde und übte über die meisten Adligen der Gegend die Lehnshoheit aus, dabei zeichnete Bildung den Konvent vorteilhaft aus.

Um der Unwissenheit seiner Mönche abzuhelfen, hatte der Abt des Prämonstratenser-Klosters Belbuck, Johann Boldnan, (nach andern Quellen Dionysius Beggerow, ein Verwandter Bugenhagens) ein gelehrter Mann und fleißiger Schriftforscher, ein Kollegium von 24 Presbytern errichtet.[1]) Hier wurde Bugenhagen noch bessere Gelegenheit geboten seine Schriftkenntnis zum Nutzen anderer zu verwenden, da er in dies Presbyterium aufgenommen und zum Lektor des Klosters bestellt wurde.

Um diese Zeit hatte er auch seine historische Arbeit, die Geschichte Pommerns angefangen zu schreiben und gewann nun im Kloster zu Belbuck, wo er eine Zelle bewohnte, die dazu nötige Zeit.

Kurfürst Friedrich von Sachsen wollte nämlich durch seinen Hofprediger und Sekretär Spalatin eine Chronik von Sachsen schreiben und anfertigen lassen, wozu er auch die Geschichte der benachbarten Stämme bedurfte. Zu diesem Zwecke erbat sich der Kurfürst von dem Herzog Boguslav X. die Geschlechtsregister und Geschichte der Herzöge von Pommern. Dem Herzog aber wurde von seinem Rate, dem Dr. jur. Valentin Stojentin, Bugenhagen als der für eine solche Arbeit geeignete Mann empfohlen. Im Sommer 1517 ließ der Herzog unsern Bugenhagen nach Rügenwalde, der zeitweiligen Residenz, kommen und beauftragte ihn, Pommern zu durchreisen und alle Schriften zu sammeln, welche etwas über die Landesgeschichte enthielten. Bugenhagen unterzog sich dieser Arbeit, ging auf Reisen und durchforschte die Klöster und die Archive des fürstlichen Hofes zu Stettin nach Geschichtsurkunden. So lernte er sein Vaterland Pommern von einem Ende bis zum andern kennen; was er aber fand, war wenig geeignet, nach Sachsen gesandt zu werden, deshalb mußte er selbst zur Feder greifen. Er zog sich mit dem vorgefundenen Material in seine Klosterzelle zu Belbuck zurück und arbeitete so fleißig an dem Werke, daß er noch im Jahre 1517 einen Teil seiner Historie zustande brachte. Es

[1]) Man nimmt an, im Jahre 1517 — ist aber wohl früher geschehen. D. Verf.

war eine schwere Arbeit. „Mein Kopf geht noch dabei drauf,“ sagte er manchmal, arbeitete aber mit solcher Energie weiter, daß er im Mai des folgenden Jahres sein Werk an den pommerschen Herzog abschicken konnte. Er hatte das ganze Werk in vier Bücher eingeteilt: Das erste enthielt die Geschichte der Pommern; das zweite die Bekehrung der Pommern und Rügianer zum Christentum; das dritte die Geschlechtsregister und Thaten der pommerschen Herzöge, und das vierte behandelte allerlei Gegenstände ohne eine bestimmte Ordnung. Ohne den Fürsten zu schmeicheln, war er bei seinen Forschungen zu dem Ergebnis gekommen, daß seine Landesherrschaft das beste Recht auf das ganze Pommerland habe, worüber er sich besonders freute. Er nannte sein Buch „Pommerania,“ denn scherzte er: „Jedem gefällt ja seine Sache, und auch der Affe hat seine Freude an seinen Jungen;“ seine Fürsten aber bat er in der Zuschrift, sie möchten diese zweite Pommerania pflegen und wider alle Frevler verteidigen, es sei noch ein Windel- und Wiegenkind, aber es werde schon noch ein anderer kommen und es stärker und ansehnlicher machen.

Inzwischen war der durch Luthers Thesen entzündete Ablaßstreit bereits entbrannt. Ob Bugenhagen zu jener Zeit schon von demselben Notiz genommen, wissen wir nicht, aber in seinem Geschichtswerke begegnen wir manchen Klagen über das Verderben der Kirche. Er beklagt besonders das böse Leben und die grobe Unwissenheit der Priester und Klosterleute. Das Komödiantenleben und Treiben der Mönche und deren heidnischer Bilderdienst erfüllte ihn mit solchem Widerwillen gegen das Unwesen der Heiligenverehrung und den äußerlichen Werkdienst, daß er entrüstet ausrief: „Du sollst den Herrn, deinen Gott anbeten und ihm allein dienen!“ Von den Nonnen sagt er: „Man übergiebt sie den Klöstern; — das wäre nun ganz gut, wenn nur nicht manche so lebten, daß es das Ansehen hätte, als hätte man sie vielmehr dem Satan und der Welt, als Christo übergeben!“

In dem zweiten Buche seines Geschichtswerkes dankt er zunächst Gott innigst für die Bekehrung seines Volkes und

redet dann von den Früchten, die diese Bekehrung getragen, besonders davon, wie Gott der Fürsten und Edlen Herzen erfüllt habe, daß sie es sich angelegen sein ließen, den Dienst Gottes zu erweitern und die Erkenntnis Christi unter dem Volke zu verbreiten. Dann zählt er die gemachten Klosterstiftungen auf und verteidigt dieselben lebhaft gegen den Vorwurf, der ihnen oft gemacht wurde: die Vorfahren hätten auf solche Stiftungen so viel verwendet, daß die Nachkommen nun darben müßten. „Aber", setzt er hinzu, „wenn ihr sagt, die Stiftungen selbst seien nicht zu beklagen, sondern daß sie bei solchen übel angewendet seien, bei denen sich weder ein heiliges Leben, noch eine heilsame Lehre findet, so sagt ihr in Ansehung unserer Tage von vielen Klöstern nur die Wahrheit!"

Dann rügt er weiter die traurige Unwissenheit der Mönche, ihre Unkenntnis der heiligen Schrift und Christi Lehre, ihr unsittliches Leben im Kloster. Besonders gedenkt er eines Falles, der ihm eben berichtet wurde, und will doch nicht alle als gleich böse hinstellen, eingedenk des Wortes des Herrn: „Ich habe mir 7000 bewahrt, die ihre Knie nicht gebeugt haben vor Baal!" Man sollte die jungen Mönche in der heiligen Schrift unterweisen, wie dies sein Abt thue, der für sein Kloster eine Schule errichtet habe, dann würde solchem Unheil gesteuert werden. Auch von der schrecklichen Unwissenheit der Priester weiß er zu reden, wie sie Fabeln und Geschichten der heiligen Schrift vermengten. Er erblicke darin die Erfüllung des Wortes Pauli: „Es wird eine Zeit sein, wo sie die heilsame Lehre nicht leiden und sich zu den Fabeln wenden." Die pommersche Treue habe man am römischen Hofe verlernt, die Priester entschuldigten und beförderten die heidnischen Lustbarkeiten, indem sie selbst sich damit entschuldigten, die Zeit bringe es so mit sich. „Möchte man nur Sorge tragen," ruft er schließlich aus, „daß nicht durch Fahrlässigkeit der Priester wieder zu Grunde gehe, was einst fromme Priester durch den Sieg der Lehre Christi über das Heidentum aufgebaut." Um diese Zeit erklärte er seinen Schülern im Kloster das Evangelium Matthäi. Als seine Zuhörer nun in der Auferstehungsgeschichte einen scheinbaren

Widerspruch in der Darstellung der Evangelisten entdeckt haben wollten und ihn darauf aufmerksam machten, veranlaßte ihn dies, die Evangelien genau miteinander zu vergleichen. Dies wurde der Anfang seiner späteren Arbeiten über die Evangelienharmonie.

Und doch fehlte es dem gelehrten und gottesfürchtigen Lektor bei alledem noch immer an einer eigentlichen evangelischen Erkenntnis. Hören wir, wie er dies in seiner Auslegung zum 1. Psalm bei V. 1 uns selbst bekennt. Er sagt:

„Ich habe den ersten Vers dieses Psalms in meinem unseligen Zustand, aber durch Christum glücklich genug verstehen gelernt. Denn nachdem ich als junger Mensch aus dem weltlichen Verkehr und den Werken, welche auch die Welt verdammt, herausgerissen worden war, wurde ich noch schlechter als die Welt. Ich geriet nämlich über dem Trachten nach der Besserung meines früheren Lebens in die jämmerlichen päpstlichen Rechte und menschlichen Satzungen und in alles das, was als heilig galt und reichen Ablaß gewährte. Nach dieser vermaledeiten Heiligkeit, deren Ruf weit und breit unter den Leuten erscholl, griff ich sehr begierig. Aber mein Gott selbst war mein besserer Lehrer und zeigte mir oftmals meine Sünden an ihren Früchten — und doch lehrte er mich damals noch vergeblich, denn ich verließ mich mehr auf Beichte, Genugthuung und gute Werke, als auf sein Wort. Hätte mir diesen Weg der Sünder und diesen Rat der Gottlosen (Priester), dem ich folgte, jemand verdammen wollen, so würde ich dies nicht ruhig ertragen haben. Zuletzt setzte ich mich auf den Stuhl, da die Spötter sitzen, und wurde so maßlos gottlos, daß ich mich so ganz und gar auf meine Weisheit verließ. Ich wollte freilich lehren, was Christi ist, und bestätigte doch der Menschen Satzung; denn das ist ja die ärgste Gottlosigkeit der Pharisäer, das Menschliche dem Göttlichen gleich zu stellen, ja es wohl gar ihm vorzuziehen, und dabei das Ihre zu suchen. Aber weder hier noch in den früheren Irrtümern verließ mich die Hand meines himmlischen Vaters, welcher mich thörichten Knaben leitete, ohne daß ich es wußte, um mich endlich ihm unterwürfig zu machen. Denn diesen Sinn

hat er mir von Anfang meiner Lehre gegeben, daß ich darauf ausging, die, welche ich unterrichtete, aus der heiligen Schrift zu unterweisen wider die groben Laster, Wucher und den äußeren Götzendienst, von dem auch die Unsern nicht lassen u. s. w., damit sie aus Gottes Wort unterwiesen von der Sünde abließen und ihre Seelen dem Schöpfer rein erhielten. Aber was war dies anders, als eine Art Pharisäertum lehren? während ich des Glaubens Art, durch welchen dies alles vollbracht werden muß, nicht kannte, bis daß Gott aus der Höhe sich über der Menschen Irrtümer erbarmte und uns die Predigt seines Evangeliums nach Christi Geist wiederschenkte u. s. w." (M. Meurer, Vogt.) Auf dieser Stufe der Erkenntnis stehend, hielt Bugenhagen am Peter-Paulstage in Belbuck eine Rede über Sirach 44, 10. 11, die sich noch als Handschrift auf der Berliner Universität findet, und zu welcher er später die Randbemerkung hinzuschrieb: „Diese Rede habe ich noch als ein junger Mensch und Papist vor den Klerikern in Belbuck gehalten, als das Volk zum Ablaß herzulief. Man kann daraus sehen, wie gern ich damals ein Christ gewesen wäre, es war aber eine Zeit des Irrtums." Dieses eigene Urteil Bugenhagens über diese Rede findet an vielen Stellen derselben seine Bestätigung, namentlich wenn er die Buße nur als das Verlangen nach Besserung auslegt und hinzufügt: „Deshalb sagt auch Hieronymus, daß der einen guten Teil des Christentums habe, wer von ganzem Herzen ein Christ zu werden begehrt." Und dies will er aus dem Lobgesang der Engel: Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w. erweisen. Dabei aber tritt er mit großem Ernste der Unbußfertigkeit, der Verderbnis der Geistlichkeit und dem äußerlichen Werkdienst entgegen. Den Priestern sagt er: „Christi Evangelium zwingt uns immer zu predigen, daß den Christen nichts anders geboten ist, als die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Das ist nichts anders, als daß du wohlthuest, oder Barmherzigkeit erweisest um Gottes willen dem dürftigen Nächsten und daß du dich enthaltest dessen, was verboten ist, gleichfalls um Gottes willen. Das predigen wir oft auch dem Volk, und handeln dann doch das Gegenteil, wenn wir sagen: O du guter

Mann, o gute Frau, du thust wohl, daß du Christo etwas darbringen willst an Gut und Geld; willst du nun gut für deine Seele sorgen, so gieb es zu einer ewigen Stiftung, gieb es zu einer ewigen Messe, zu jenem Kloster; aber wir sagen nicht: gieb's dem Armen, Schwachen, Blinden, Lahmen, Waisen, gieb's dem Nachbar oder Mitbürger, der sich zu betteln schämt und verschuldet ist — und so vergessen wir der Barmherzigkeit gegen den Nächsten, welche wir doch, wie billig, immer predigen, und suchen was unser ist und nicht, was Christi ist. Ich würde nicht einen Pfennig zu deiner ewigen Messe oder ewigen Stiftung geben. Aber wovon soll ich denn leben? sprichst du. Sei du ein frommer Priester, dann wird es dir auch nicht an frommen Leuten fehlen, die dir hinlänglich alles darreichen! spreche ich."

Weiter redet er davon, wie anjetzo ohne Auswahl viele Priester werden nicht zum Nutzen der Kirche, sondern zum Schaden derselben, daß daraus viele Ärgernisse entstehen, und sagt dann wörtlich: „denn außer der Messe verstehen sie nichts weiter, und die übrige Zeit bringen sie mit Fressen, Saufen, Huren, Kegelschieben, Würfelspiel, drei- bis vierstündigen späten Trinkgelagen und unnützem Geschwätz zu, und auf göttliche Dinge können sie kaum eine Stunde ohne Widerwillen verwenden. Ich glaube, daß manche Laien ein besseres Leben führen!"

Es muß damals nicht so ganz ungefährlich gewesen sein, dergleichen Wahrheiten zu sagen, denn Bugenhagen verwahrt sich in dieser Rede und sagt zum Schluß: „Ich habe zwar vieles gesagt, worüber man mich belangen könnte, nicht, weil es nicht wahr wäre, sondern weil man in unsern unseligen Zeiten anders denkt."

Zu seinem Abte im Kloster zu Belbuck sagte er einmal im Verlaufe einer Unterredung: „Es wird halt so lange beim alten bleiben, bis Gott selber darein fahren und dem alten, unhaltbaren Wesen ein Ende machen wird. Man hört von allerlei Mönchsgezänk in Sachsen in der Stadt Wittenberg, und besonders von einem Augustinermönch Martinus, der dem

Ablaßhandel, den ein gewisser Tetzel dort treibt — mit Gründen aus der heiligen Schrift stark auf den Leib rücken soll — doch muß man abwarten, bis man die Schrift des Mönches selbst in die Hände kriegt, und sich alles Urteils über den übelberüchtigten Ketzer bis dahin enthalten!"

Er sollte aber bald mehr von diesem Ketzer vernehmen, denn Luthers Schrift: „Von der Babylonischen Gefängnis der Kirchen" war es, welche eine entscheidende Wendung in unsers Bugenhagen innerem und äußeren Leben herbeiführte.

In welcher Weise er in den Besitz dieser Schrift gelangte, wird verschieden angegeben. Ob er sie schon im Herbste des Jahres 1520 besaß und dieselbe durch einen sterbenden böhmischen oder mährischen Bruder überkam, oder ob er erst am Schlusse desselben Jahres zu ihrer Kenntnis gelangte, wagen wir nicht zu entscheiden. Mehr historischen Wert mag wohl jener Vorgang haben, den uns M. Meurer in seinem „Leben der Altväter der lutherischen Kirche" erzählt, wenn er sagt:

„Ausgangs des Jahres 1520 hatte der bischöfliche Vikar Otto Stutow etliche Priester und Lehrer bei sich zu Tische und legte ihnen das genannte Buch Luthers, das ihm eben erst ein Freund geschickt hatte, vor, was namentlich Bugenhagen, dessen Geist und Urteil er zu schätzen wußte, dazu sagen würde. Dieser hatte kaum etliche Seiten über Tische überlaufen, als er in die Worte ausbrach: „Es haben zwar seit unsers Herrn Christi Leiden viele Ketzer die Kirche heftig verfolgt und ihr hart zugesetzt, aber einen giftigern als den Verfasser dieses Buches hat es nicht gegeben," wobei er denn anführte, was dieser wider die herkömmlichen Lehrer der Kirche behaupte. Als er aber nach etlichen Tagen das Buch wiederholt (und unter „vielem Gebet") gelesen und im einzelnen genau erwogen hatte, trat er wieder unter seine Freunde und Bekannten: „„Was soll ich euch viel sagen? Die ganze Welt ist blind und in Finsternis begraben, und dieser eine Mann allein sieht die Wahrheit,"" und fing nun an, die einzelnen Sätze dieses Buches so sorgfältig auszulegen und zu verteidigen, daß die

meisten ihm zufielen, unter ihnen der Treptower Pastor Johann Cyrichius (Cureke) und der Diakonus Christian Ketelhut, der im Kloster lebte, ja selbst der Abt Johann Boldnan, und anfingen, sich von den päpstlichen Irrtümern und Mißbräuchen abzuwenden und ihre Zuhörer auf das ewige Verdienst Christi mit großem Eifer hinzuweisen."

Daß Bugenhagen in den wenigen Tagen, die ihn aus einem Feinde der Schrift Luthers in einen Verteidiger derselben umwandelten, viel gebetet und in der heiligen Schrift geforscht hat, ob sich's also verhalte, wie der Wittenberger Mönch behaupte, dürfen wir von seiner zarten Gewissenhaftigkeit nicht anders erwarten.

Bei alledem war Bugenhagen weit davon entfernt, seine aus Gottes Wort und Luthers Schrift gewonnene Überzeugung andern aufzudringen. Seine Schüler aber wünschte er in die heilige Schrift und zur rechten Erkenntnis derselben zu führen. Weil nun Luther an Gottes Wort festhielt, und unter Bugenhagens Schülern und Brüdern viel darüber verhandelt wurde, was von Dr. Martinus zu halten sei, so machte er den Schluß: „Ich kann von Martinus nicht übel denken, weil dieser fast alles aus der heiligen Schrift handelt, auf deren Wort ich nun einmal allein schwöre; doch will ich andern gelehrteren Leuten nicht vorgreifen, da ich den ganzen Handel nicht genug kenne, und weil ich es auch nicht für nötig halte, sich den Verleumdungen von Leuten auszusetzen, welche, je unwissender sie sind, um so gottloser wider Christi Lehre schwatzen, und die man lieber nicht beachten, als mit ihnen streiten soll." Und doch ging die Sache nicht lange einen so friedlichen Gang. Zu Anfang des Jahres 1521 trat eine Verfolgung ein, welche durch einen tumultuarischen und bilderstürmerischen Vorgang veranlaßt worden war.

Wie in damaliger Zeit einzelne bemittelte Personen oder Familien Vikarien für das Seelenheil ihrer Angehörigen stifteten, so traten auch ganze Gesellschaften von Laien und Geistlichen zusammen, um für sich, Verwandte oder Vorfahren Messen lesen zu lassen. In einzelnen Städten bestanden eine Menge dieser

geistlichen Gesellschaften; Greifenberg in Pommern zählte deren acht, in Treptow bestand die Antonius-Brüderschaft seit 1493. Diese Gesellschaft hatte einen eigenen, schon viel früher errichteten Altar, dem corpus Christi geweiht in der Heiligengeist-Kirche. Sie bestand aus Klerikern und Laienbrüdern und hatte den Zweck, an bestimmten Tagen für die Verstorbenen der Brüderschaft Messe lesen zu lassen. Neben diesen einheimischen Antoniusbrüdern und den schwarzen Mönchen des Klosters zogen auch fremde Mönche in Treptow bettelnd umher. Und damit keine Verkehrtheit der alten katholischen Kirche den Leuten erspart blieb, sahen sie auch noch den päpstlichen Ablaßkrämer Bothold Mildebrath daselbst, der gegen eine Abgabe von dreißig Gulden an den Bischof von Kammin sein Unwesen dort trieb. Die häufigsten Bettler waren aber die Antoniusbrüder in Begleitung von Schweinen, welche kleine Glocken am Halse trugen. Als nun zu Anfang des Jahres 1521 diese Antoniusbrüder nach ihrer Weise mit ihren mit Glöckchen behangenen Schweinen bettelnd durch die Straßen Treptows zogen, wurden sie mit Kot beworfen, und in der Nacht darauf wurden die Bilder aus der Heiligengeist-Kirche herausgerissen und in den nächsten Brunnen geworfen.

Doktor Martinus Carith war Bischof von Kammin, hatte aber gewöhnlich seinen Sitz in Körlin. Er erkannte nicht das reine Evangelium an und war und blieb ein eifriger Katholik. Dazu kam, daß die Lehre Luthers auch in Pommern immer mehr um sich zu greifen begann und mancher seinem ernsten Ruf zur Buße und zum Glauben allein an Christum folgte, andere aber auch thörichterweise die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche zu verspotten begannen. Besonders erlaubte sich das Volk in den Städten manche Thorheiten in den Kirchen, an den Heiligenbildern und fing schon an, tollen Unfug zu treiben — so war es auch in Treptow geschehen.

Kaum hatte der Bischof von den Vorgängen in Treptow Kunde erhalten — und diese war ihm schnell genug zugegangen — so schritt er mit Strenge ein und sandte zu dem Zwecke seinen Koadjutor Erasmus von Manteuffel dahin. Es wurden mehrere

Priester, Bürger und Schüler ergriffen und in das Gefängnis geworfen. Vielleicht lagen auch Denunziationen gegen Bugenhagen vor. Besonders aber wurde Eureke beschuldigt, gegen den heiligen christlichen Glauben, die heilige römische Kirche und geistlichen Prälaten zu Treptow öffentlich gepredigt zu haben. Er wurde deshalb eingezogen und eine Zeit lang in Körlin gefangen gehalten, bis der Abt zu Belbuck und der Rat zu Treptow für ihn Bürgschaft leisteten. Er mußte geloben, nachmals niemand, weder Papst, Kardinal, noch sonst geistliche oder weltliche Personen mit unglimpflichen, verächtlichen oder spöttischen Scheltworten öffentlich von der Kanzel zu schelten. Ferner mußte er versprechen, die heilige Schrift nach Auslegung der heiligen Doktoren dem Volke zu predigen und auszulegen. Abt und Rat aber verpflichteten sich auf Befehl des Bischofs, den ketzerischen Menschen vor diesen oder den Herzog jederzeit zu gestellen und zwar lebendig oder tot.

Auch dem Herzog Bogislav X. widerstrebte Luthers Lehre. Ihm ging die selbst in jenen Zeiten nötige Bildung für seinen hohen Beruf ab, obgleich er sonst ein Mann von gesundem Verstande und kräftigem Willen war. Ihm schien es zu gering, daß ein armer Mönch sich unterfangen wollte, die Kirche zu reformieren; das hatte schon gekrönten Häuptern den Untergang gebracht, wie sollte es denn ein Augustinermönch fertig bringen! Er hielt also an der katholischen Religion fest und war und blieb ein Gegner der Reformation wie auch ein Gegner der Männer, welche die reine Lehre bezeugten. Um der Verfolgung durch Bischof und Herzog zu entgehen, flüchteten sich viele von Treptow, und so wurde dies die Veranlassung zur weiteren Verbreitung der reinen evangelischen Lehre. Johann Eureke selbst und Christian Ketelhut, welcher von dem Abte zum Prediger an St. Nikolai in Stolpe bestellt worden war, begaben sich nach Stralsund; Andreas Knophius (Knöpken), Bugenhagens Kollege, flüchtete sich mit Joachim Möller nach Riga, wo sein Bruder Kanonikus war. Dorthin nahmen sie auch die livländischen Schüler mit, und Knophius wurde daselbst im folgenden Jahre zum Predigtamt an der St. Peterskirche berufen, nach-

dem er in einer Disputation die Mönche überwunden hatte. In einem Briefe an Brismann nennt Luther ihn einen alten Genossen und treuen Diener Christi.

Johann Bugenhagen entging nur wie durch ein Wunder der Verfolgung. Er befand sich gerade bei einem Verwandten auf dem Lande, als die Nachricht von der Verfolgung seiner Brüder und Mitarbeiter in Treptow ihn durch Martinus Weiher erreichte. Nur noch mit genauer Not vermochte er sich einer Verfolgung des Bischofs durch schnelle Flucht zu entziehen. Bei Nacht und Nebel entfloh er im Frühjahr 1521 mit seinem Freunde Martinus Weiher nach Wittenberg. Dorthin zog es ihn. Persönlich wünschte er Luther kennen zu lernen und sich mit ihm zu unterreden; in einen brieflichen Verkehr war er bereits mit ihm getreten. Peter Suave, sein alter Freund, befand sich schon in Wittenberg, und so wanderte er denn hin und traf am 4. April 1521, kurz vor der Abreise Luthers nach Worms, dort ein. Zu seiner Freude konnte er noch eine Unterredung über mehrere Stücke der christlichen Lehre mit dem Reformator haben. An Melanchthon fand er bald einen Freund, das wird dadurch bestätigt, daß dieser ihm bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1521 die Ausgabe des griechischen Textes des Briefes an die Römer, welche für seine Zuhörer bestimmt war, widmete. Abt Bolduan und mehrere Studenten aus Belbuck folgten ihm nach Wittenberg. Ersterer wurde später Pfarrer in dem Städtchen Belzig, in der Nähe von Wittenberg.

---

3. Bugenhagen in Wittenberg.

1521—1528.

In Wittenberg lebte Johannes Bugenhagen anfangs ganz still und zurückgezogen. Man hielt ihn „für einen guten, schlichten, frommen Mann.“ Er war, wie er selbst erzählt, nach Wittenberg gekommen, um dort zu hören und zu lernen, sein

Gott habe es aber so gefügt, daß man bald auf ihn geschaut, und er den Psalter habe öffentlich auslegen müssen. Ganz in der Stille hatte er mit etlichen seiner Landsleute, die mit in Wittenberg waren, in seiner Wohnung angefangen, die Psalmen zu lesen. Er wollte sie dadurch vom Bösen abhalten und zur Frömmigkeit anleiten. Das blieb nun freilich nicht verborgen, denn bald baten ihn auch andere, daran teilnehmen zu dürfen, und er wollte niemand das Wort Gottes vorenthalten. So wuchs denn die Zahl seiner Zuhörer. Als er bis zum 16. Psalm gekommen, reichte seine Wohnung für diesen Kreis nicht mehr aus. Jetzt bat man ihn, daß er öffentlich lesen möchte, welcher Bitte sich auch die Leiter der Universität anschlossen, und da auch Melanchthon mit seiner Autorität für ihn eintrat, war die Sache entschieden. Hatte doch Melanchthon bereits an Spalatin geschrieben: „Bugenhagen leidet für das Evangelium: wohin sollte er fliehen, als in unser Asyl und unter den Schutz unseres Fürsten."

Bugenhagen begann seine Arbeit in Gottes Namen, fing mit seinem Psalter von vorne an und gewann viele Zuhörer. War er doch auch kein Neuling in diesem Buche, da er sich schon zweimal in Pommern daran versucht hatte. Seine Zuhörer versorgten ihn durch ansehnliche Geschenke, so daß er keinen Mangel auch nach dieser Seite hin leiden durfte. Wie schüchtern Bugenhagen damals noch auftrat, geht daraus hervor, daß er meinte, Melanchthon „beehre" seine Vorlesungen mit seiner Gegenwart, da dieser wirklich erschien, um zuzuhören und ihn und seine Zuhörer aufzumuntern.

Während Luther auf der Wartburg lebte, von dem heißen Kampfe für einige Zeit ausruhend, von seinen Feinden meist für tot gehalten, als Junker Georg in ein Reitergewand verkleidet, in langes Haupthaar und finsteren Bart verhüllt, mit der Übersetzung der heiligen Schrift beschäftigt und nach wie vor das Wohl des deutschen Volkes auf seinem reformatorischen Vaterherzen tragend, war in Wittenberg die Disputation über die Rechtmäßigkeit der Priesterehe in vollem Gange. Bartholomäus Bernhardi, auch Feldkirchen genannt, Propst

zu Kemberg, hatte es gewagt zu heiraten. Es handelte sich darum, ob die Priesterehe bloß nach päpstlichem Recht verboten sei, oder ob hierzu das Gelübde als Hindernis hinzukomme? Daran schloß sich die Frage, wie es bei dem noch strenger bindenden Mönchsgelübde zu halten sei. — Luther billigte die That Bernhardis, hielt überhaupt die Priesterehe durchaus für rechtmäßig, weil Paulus das Verbot derselben eine Teufelslehre nenne; aber in Anbetracht der Mönche hatte er noch seine Bedenken. Er war mit der Art und Weise, wie Karlstadt die Sache verteidigte, nicht recht zufrieden. Ja er fürchtete, dieser möchte, wenn er nicht besseren Grund aus der Schrift anführe, einen schlimmen Handel anrichten; er hielt es für gefährlich, eine so große Menge eheloser Leute durch unsichere, ungewisse Schriftstellen zur Heirat zu veranlassen und sie am Ende mit einem stetigen und schlimmern Gewissenskreuz, denn zuvor, zu belasten. Doch sagte er, daß die Mönchsgelübde dann zu mißbilligen und aufzuheben seien, wenn sie in der Absicht übernommen worden wären, um dadurch Heil und Gerechtigkeit zu erlangen. Endlich aber kam er zu der festen und unzweifelhaften Meinung, man müsse dem Evangelio trauen und alle diese Gelübde aufheben und für nicht bindend erklären, unter welchen Umständen, mit welcher Absicht und zu welcher Zeit sie immer eingegangen sein möchten. Seine Thesen über diese Angelegenheit sandte er nach Wittenberg. Die Schrift erschien unter dem Titel: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martin Luthers Urteil.“ Hierdurch wurde wie mit einem Schwertstreich der Knoten gelöst.

Bugenhagen war mit Peter Suave (Schwabe) damals Melanchthons Tischgenosse: als dieser über Tische Luthers Schrift bekam, las sie dann auch Bugenhagen mit großem Bedacht und brach, nachdem er diese folgenschwere Angelegenheit lange stillschweigend erwogen hatte in die Worte aus: „Diese Sache wird in dem ganzen öffentlichen Leben einen Umsturz hervorbringen,“ womit er sagen wollte, daß die Lehre, wie sie bis dahin verändert sei, solchen Einfluß nicht gehabt haben würde.

Mit den bald darauf eintretenden Karlstadtschen Bewegungen war er ebensowenig wie Melanchthon einverstanden und mißbilligte die gewaltsame Entfernung der Bilder. Er wies nach, daß es durchaus nicht nötig sei, das bestehende römische Recht aufzugeben und eine Staatsverfassung nach alttestamentlichen Formen aufzurichten, für die Karlstadt schwärmte.

Wohl hätte er mit Luther gerne gesehen, wenn die Meßgebräuche, die Bilder und der sonstige papistische Sauerteig aus Kirchen und Gottesdienst rasch entfernt worden wären, teils um des damit bisher getriebenen Mißbrauchs willen, teils weil man den Erlös aus dem Kirchenschmuck lieber für die Armen hätte verwenden können. Aber dem gewaltthätigen Vorgehen der Schwärmer widerstand auch er.

Luthers Rückkehr von der Wartburg, im März 1522, machte diesem gefährlichen Treiben zur Freude aller frommen Seelen bald ein Ende. Bugenhagen aber bewies noch in diesem Jahre durch die That, wie sehr er mit Luthers Schrift und mit diesem selbst in Bezug auf „Klostergelübde und Priesterehe," einverstanden sei: daß sie auf kein Wort Gottes gegründet, stracks wider den Glauben und wider die christliche Freiheit, wider die Gebote Gottes, sowohl der ersten wie der zweiten Tafel, und auch wider die Vernunft seien. Er erachtete sich demnach in seinem Gewissen durch kein päpstliches Eheverbot und kein Gelübde gebunden, in einen von Gott verordneten Stand zu treten, und feierte am 13. Oktober seine Hochzeit. Von der Frau Magister Bugenhagen wissen wir nur ihren Taufnamen. Daß sie Eva hieß, erfahren wir eben auch nur bei etlichen vorkommenden Gelegenheiten. Da Bugenhagen den durch seine Verdienste bei der lutherischen Bibelübersetzung und als Diakonus in Wittenberg bekannt gewordenen Georg Rörer seinen Schwager nennt, muß Bugenhagens Gattin eine Schwester von Georg Rörer oder von dessen Frau gewesen sein.

Auf Luthers Verwenden bei Spalatin machte der Kurfürst Bugenhagen und seinen Gästen ein Geschenk an Wildbret, freilich nicht direkt, sondern Spalatin schenkte es mit Vorwissen des

Kurfürsten an Luther, und dieser an Bugenhagen, damit es nicht heißen sollte, der Kurfürst begünstige die beweibten Priester. Luther hielt den pommerschen Flüchtling solcher Ehre wert und bemerkte in seinem Schreiben an Spalatin, „daß er arm sei, und er es in Zukunft noch reichlich verdienen werde.“

Unser Bugenhagen aber war seiner Sache in Bezug auf seine Verheiratung gewiß, und was er gethan, hat er später in zwei Schriften verteidigt und andern angeraten. Es sind dies die ursprünglich lateinisch geschriebenen Schriften: „Von dem ehelichen Stande der Bischöfe und Diakonen u. s. w.“ und: „Von den Gelübden der Geistlichen,“ beide im Jahre 1525 geschrieben. „Ich selbst,“ sagt er in der ersten Schrift, die er einem gewissen Dr. jur. Wolfgang Reißenbusch, Präceptor des Antoniusklosters in Lichtenberg, welcher sich auf Luthers Anraten auch in den Ehestand begeben, gewidmet, „hab' auch geschworen in diese Lehren der Teufel aus Irrtum, denn ich meinte, ich thäte Gott ein Wohlgefallen daran, denn ich hatte Gottes Wort nicht. Soll ich drum nun nicht solche Teufelslehren wegwerfen, daß ich wiederum komme zu dem Worte und zur Einsetzung Gottes?“ Dann wünscht er dem Präceptor Glück und übernimmt es, ihn wider abergläubische Freunde und gehässige Widersacher zu rechtfertigen und Gottes heilige Ordnung wider teuflische Eheverbote und ungöttliche Gelübde zu verteidigen.

Zu jener Zeit hatte Bugenhagen noch kein eigentliches Amt und mußte sich für seine Vorlesungen honorieren lassen, während die sonstigen Vorlesungen durch die Freigebigkeit des Kurfürsten unentgeltlich gewährt wurden. Da trat Luther für ihn ein und verwendete sich sehr nachdrücklich für seinen Freund beim Kurfürsten, indem er geltend machte, wie andere Stipendien bezögen, die entweder gar nicht läsen, oder deren Vorlesungen mit Bugenhagens gar nicht zu vergleichen wären, und wie Bugenhagen für Wittenberg gar nicht mehr zu entbehren sei. Luthers Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Aber bald sollte Bugenhagen noch fester an Wittenberg gebunden werden.

Magister Simon Heinz, eines wohlhabenden Bürgers von

Brück Sohn, Bruder des bekannten Dr. Georg Brück (Pontanus), war Pfarrer an der Stadtkirche in Wittenberg. Er war ein sehr kränklicher Mann, und Luther hatte ihn schon seit Jahren vertreten und für ihn predigen müssen, allerdings mit Zustimmung des Kurfürsten und der Universität. Magister Heinz war 1522 gestorben, und noch im Jahre 1523 wurde Bugenhagen nun an dessen Stelle zum Stadtpfarrer von Wittenberg gewählt. Doch Bugenhagen trug Bedenken, seiner niederdeutschen Sprache halber, die Wahl anzunehmen und hätte das Amt lieber einem andern gegönnt; aber es blieb bei der getroffenen Wahl, die der Kurfürst dann auch flugs bestätigte. Dies Amt hat denn auch Bugenhagen 35 Jahre lang bis an sein Ende mit aller Treue verwaltet.

Damit war aber Luthers Sorge, Bugenhagen möchte der Universität doch noch entzogen werden, noch keineswegs beseitigt. Er wandte sich darum noch einmal an den Kurfürsten mit der Bitte, dem Bugenhagen doch eins von den Stipendien zu gewähren, welche man bisher an die Sophisten weggeworfen habe, „denn Dr. Pommer sei nach Philippus (Melanchthon) der zweite Professor der Theologie in Wittenberg und aller Welt."

Wie selbstlos und uneigennützig die Männer der Reformation nebeneinander arbeiteten, und jeder mit der Gabe, die Gott ihm verliehen, nur der Sache Gottes diente, erkennen wir daran, daß Bugenhagens Psalmenarbeit dem Luther das ganze Herz abgewonnen. Als diese Arbeit im Jahre 1524 in Basel gedruckt erschien, trug Luther kein Bedenken, in der dazu von ihm geschriebenen Vorrede zu erklären, man möge alle alten und neuen Ausleger des Psalters vergleichen, so werde man finden, daß dieser Pommer der erste in der Welt sei, welcher den Namen eines Auslegers der Psalmen verdiene: fast alle andern hätten nur ihre eigene ungewisse Meinung in dieses schönste aller Bücher zusammengetragen, hier aber werde das gewisse Urteil des heiligen Geistes den Leser wunderbare Dinge lehren. „Ich selbst," fährt er fort, „habe auch einmal angefangen, meinen Fleiß auf dieses Buch zu wenden, aber der Papisten Tyrannei hat mich gezwungen, meine Harfe an die

Weiden dieses Babel zu hängen. Doch Christus hat mich glorreich gerochen, denn da Satan meine Tröpflein nicht leiden wollte, muß er sich nun vieler und größerer Leute Donner und Wasserbäche gefallen lassen. Also muß ich abnehmen, sie aber zunehmen. Darum warte du, liebster Leser, nicht mehr auf meinen Psalter, sondern freue dich mit mir und sage Dank Christo unserm Heilande, daß er statt des einen armen und geringen Luthers dich jetzt einen David, Jesaias, Paulus, Johannes, ja sich selbst klar und öffentlich sehen, hören und mit Händen greifen läßt, nicht aus einer einigen Feder oder Zunge, sondern durch eine große Schar, wie der 65. Psalm sagt."

Und auch Melanchthon stand Luther nicht nach, sondern schickte Bugenhagens Werke eine empfehlende Vorrede voraus, da er aus eigener Erfahrung wußte, wie sorgfältig der Bruder Pommer bei Auslegung des Psalmbuches zu Werke ging. Bugenhagen in seiner Bescheidenheit entschuldigte sich, daß er eine Auslegung gegeben, wie sie ihm in den Mund gekommen, und daß er darauf ausgegangen, die Psalmen nach dem Schriftsinne auszulegen. Das Urteil darüber befiehlt er der Kirche Gottes. „Ich habe," sagt er, „die Gerechtigkeit und den Ruhm Gottes durch Christum zum Heil aller, auch derer, die uns hassen, mit deutlichen und nicht dunklen Worten darin verkündigt. Wem das nicht gefällt, der mag sich eine andere Gerechtigkeit und einen andern Ruhm, einen andern Christus, Weg des Heils und Himmel machen, oder annehmen, was andere ausgedacht haben, solange es geht. Aber es wird die Zeit kommen, wo der Mensch seine goldenen und silbernen Götzen, das Werk seiner Hände wegwerfen wird, dann werden sich die Lampen dieser jetzt so schönen aber thörichten Jungfrauen ohne Öl finden und der Gestank ihrer erloschenen Lampen wird nicht in das Reich des Lichtes eingehen können." Von dem Psalter selbst sagt er: „Wer sich aus diesem Buche nicht trösten und inne werden kann, daß es seine eigene Geschichte ist, die darin enthalten, den kann ich für keinen Christen halten."

Der Psalter war nach damaligem Brauch in lateinischer Sprache erschienen, und als Martin Bucer in Straßburg den

Wunsch aussprach, den Psalter ins Deutsche zu übersetzen, gab Bugenhagen ihm arglos alle Freiheit, zu ändern, davon und dazu zu thun, anders zu ordnen und deutlicher auszudrücken, kurzum alles zu thun, was er zum Verständnis für die Deutschen für dienlich halte, als wenn es sein eigen Werk wäre. — Er bereute aber seine Gutmütigkeit sehr und wurde gar unzufrieden, als er sah, daß Bucer in die 1526 erscheinende Übersetzung des 111. Psalms seine abweichende calvinische Lehre vom Abendmahl eingeschoben hatte, wie er sich Ähnliches bei der lateinischen Übersetzung von Luthers Postille erlaubt hatte. Er verwahrte sich daher öffentlich gegen die in dem deutschen Psalter ausgesprochene Meinung, als ob der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl von denen, welche das Brot essen und den Kelch trinken, nicht wirklich empfangen sei. Daß er hierüber mit Bucer in einen Schriftenwechsel geriet, war bei der Auffassung Bucers von der Lehre vom Abendmahl unvermeidlich, und schließlich blieb Bugenhagen nichts weiter übrig, als eine andere Übersetzung zu veranstalten. Von den Schriften, die er neben seiner Psalmenarbeit noch in den Jahren 1524 und 1525 ausgehen ließ, erwähnen wir folgende: „Anmerkungen zum fünften Buche Mosis und zu den zwei Büchern Samuelis;" desgleichen seine „Anmerkungen zu zehn Briefen Pauli, nämlich an die Epheser, Philipper, Kolosser, zwei Briefe an den Timotheus, an den Titus und Philemon, und an die Hebräer;" im Jahre 1525 fügte er diesen noch den Brief an die Galater hinzu. Er hatte über alle diese Bücher an der Universität Vorlesungen gehalten, gab über jedes Buch eine Einleitung und kurze Übersicht des Inhaltes und dann kürzere Anmerkungen. Auf Veranlassung des Rektors und anderer hatte er diese Schriften in Druck gegeben, die dann auch an verschiedenen Orten wiederholt gedruckt wurden, gewiß ein Beweis, daß sie vielfach und sehr ausgiebig benutzt wurden.

Die weite Verbreitung seiner Schriften trug nun aber auch wesentlich dazu bei, daß er öfter nach außen hin begehrt wurde. In Erfurt hätte man Bugenhagen gar zu gerne schon im Jahre 1524 gehabt, er konnte aber in Wittenberg nicht entbehrt

werden. Da erging im Jahre 1525 von Danzig aus ein so dringender Ruf an ihn, daß selbst Luther, der ihn am liebsten in Wittenberg behielt, diesmal nicht dagegen sein wollte, weil man nicht wisse, was Gott durch ihn ausrichten wolle; er selbst würde solch einem Rufe nicht widerstehen können. Die Wittenberger Gemeinde aber weigerte sich, ihren Pastor ziehen zu lassen. Als dann in demselben Jahre noch ein Ruf zum Pastorat an der Nikolaikirche in Hamburg an Bugenhagen erging, gab die Gemeinde ihre Einwilligung nur dazu, daß ihr Pastor ein halbes Jahr lang dort predigen solle, um wenigstens das gute Werk nicht zu verhindern. Bugenhagen, dem die Trennung schwer ankam, und der sich kaum darein ergeben hatte, weil er nicht wider Gottes Willen handeln wollte, sollte aber für diesmal nicht nach Hamburg kommen. Ein Bote brachte ihm die briefliche Nachricht des Verzichts: „da die ganze Stadt Wittenberg nicht darein gewilligt auch andere weltliche Ursachen vorlägen, die vor Gott nicht gelten, wenn man der Seelen Seligkeit ansähe.“ So blieb er in Wittenberg und schrieb an Rat und Gemeinde in sehr christlicher Weise, damit aus dem ganzen Handel keine Zwietracht unter ihnen entstehen möchte. Obwohl er nun nicht nach Hamburg ging, hielt er sich doch für ihren erwählten Pastor und Prediger und wollte es denen zu gut halten, die das Werk verhindert hätten. Aus diesem Grunde, und weil er nicht persönlich bei ihnen sein konnte, ermahnte er sie mit Schriften zur Seligkeit (nach der Apostel Exempel) umsomehr, da die Gnade Gottes unter ihnen von etlichen Predigern, zumal Mönchen, gelästert und zur Ketzerei ausgeschrieen würde. Seine Schrift enthielt einen christlichen Unterricht über die Worte Christi Matth. 11, 25—29, und ihr Titel war: „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken wider den falschen Glauben und erdichtete gute Werke; dazu wie man es mit guten Predigern anrichten soll, daß solcher Glaube und Werke gepredigt würden, an die Ehrenreiche Stadt Hamburg.“ Sie erschien im Jahre 1526 in niederdeutschem und hochdeutschem Dialekt.

Lange sagt von dieser wenig beachteten Schrift: „Man möchte sie nach Inhalt und Sprache für eine Schrift Luthers halten, wenn sie nicht Bugenhagens Namen trüge.“

Wir können des beschränkten Raumes wegen nur einige kurze Andeutungen aus dieser Schrift hier folgen lassen.

Bugenhagen sagt: „Christus redet hier mit seinem himmlischen Vater — unsertwegen — und dankt ihm, daß er das Erkenntnis der christlichen Gnade so wunderlich austeilet. Zweitens redet er von sich selbst, was er ist und was von ihm zu halten sei. Drittens: er kommt bis auf die Erde herab und ladet alle verzweifelnden Sünder zu solcher Gnade ein. Sie sollen aus dem Sündenschlamm zu ihm kommen und sich durch ihn zum Vater führen lassen, damit er uns aus dem Reiche des Teufels erretten und in das Reich seines himmlischen Vaters versetzen könne. Wir sehen also aus diesen Worten fein, wie Christus zwischen Himmel und Erde, zwischen Gott und Menschen als ein einiger Mittler und rechter Versöhner steht, Gott und Mensch.“ Dies beweist Bugenhagen nun aus der Schriftstelle und fragt dann: „Wenn es also ist, wozu dient denn das, was von Mönchen und Pfaffen bisher als gute Werke gelehrt worden ist?“ und antwortet darauf mit Matth. 10, 13, daß alle Pflanzen, welche der himmlische Vater nicht gepflanzt, ausgerottet werden müssen, und daß solche Pflanzen die Werke sind, mit denen man in den Himmel steigen will. Gute Werke, selbsterdachter Gottesdienst ist vergeblich; vor Gottes Angesicht gilt nichts, denn Christus allein. Gute Werke, die nach Gottes Wort, aus feinem Herzen um Gottes willen geschehen dem Nächsten zu Nutz, werden nicht verworfen, sondern die, an welche das Herz sich hängt und meint, Vergebung der Sünden und den Himmel damit zu erlangen. Solche sind nicht von Gott, sondern vom Teufel, eitel Sünde und vor Gott böse Werke. Wenn aber der Widerpart einwendet, daß alle Werke aus dem Glauben kämen, da auch der Widerpart an Christum glaube, so wird dagegen gesagt, daß ihre Werke vielmehr wider den Glauben sind, denn den geschichtlichen Glauben haben auch die Teufel; der rechte christliche und seligmachende Glaube preise die Gnade,

Herrlichkeit und das unaussprechliche Gut, welches die Christen haben allein durch solchen Glauben an Christum. Solche Gnade in Christo Jesu aber gehöre allein den armen Sündern, die in der Erkenntnis ihres Elends und der Sünden stehn. — Nun folgt ein Dankgebet für solche Gnade, und dann sagt Bugenhagen weiter: „menschliche Kräfte, Verdienste und Werke vermögen nichts wider die Sünde und den Teufel in der Anfechtungs- und Todesstunde, sondern allein der Glaube an Christum, der fest besteht. Den rechten Glauben können die nicht haben, welche den Glauben an Christum schelten und verfolgen und durch diesen ihren Mord- und Verfolgungsgeist ihren Unglauben verraten. Der rechte wahre Glaube ist eine Gotteskraft, und kann ihn niemand haben, Gott gebe ihn denn; wo aber dieser rechte Glaube ist, da braucht man nicht viel von guten Werken zu sagen, denn er ist es, der sie schafft. Gleißende, gute, aber pharisäische Werke des Menschen werden verdammt, während der offenbare Sünder ohne Werke aus Gnaden gerechtfertigt wird, wie das Exempel des Pharisäers und Zöllners deutlich lehrt." Hierbei kommt dann auch zur Sprache des Christen Freiheit vom Gesetz, aus der freilich viele Menschen durch des Teufels Eingeben eine falsche fleischliche Freiheit machen. — Bugenhagen beschreibt dann weiter die göttliche Ordnung, in welcher der Mensch zum Glauben kommt, zeigt den Unterschied zwischen der wahren und falschen Buße und faßt die Summe der ganzen Bekehrung darin zusammen, „daß wir uns vor Gott verachten mit allem, das wir sind und ausrichten können, und uns für gar nichts halten, und uns allein auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit verlassen."

Den Unterschied zwischen den gut scheinenden Werken, die doch vor Gott böse sind, und den rechten guten Werken, welche aus dem Glauben kommen, macht Bugenhagen klar durch das Bild eines guten Baumes, der auch wohl einmal einen wurmstichigen Apfel trage, an dem man aber doch nicht verzweifle, weil es eben ein guter Baum sei, wogegen ein böser Baum, er möge blühen und Früchte tragen, wie er wolle, doch ein böser Baum bleibe. Die guten Werke eines rechten

Christenmenschen seien, seinen eigenen Leib in Ehren und zum besten halten und dem heiligen Geiste, das ist, dem Willen Gottes gehorsam sein; das andere seien die Werke der Liebe an dem Nächsten geübt, wie sie in allen Ständen geschehen können. Aber die rechten Christen achten diese ihre eigenen Werke nicht und sehen nicht darauf, weil vor Gott kein Fleisch durch des Gesetzes Werke gerecht werden kann. Röm. 3, 20—25. Dann folgt eine gar köstliche Auslegung der Worte Christi Matth. 11 — und hieran schließt sich die Anweisung, wie man es mit guten Predigern anrichten soll, daß solcher Glaube und guten Werke gepredigt werden. An guten Predigern fehle es. Man wolle wohl das Evangelium predigen, verstehe aber nichts davon, und um dem Volke zu gefallen, schelte man die Pfaffen und Mönche; statt das Volk aus Gottes Wort zu belehren, rege man dasselbe auf, Bilder und Altäre abzubrechen, Mönche und Pfaffen zu verjagen, und richte Aufruhr wider die Obrigkeit an. Ein rechter Prediger lehre vor allem das Volk, worin eigentlich ihre Seligkeit bestehe, und dann lerne es von selbst auch die rechte christliche Freiheit gebrauchen. Abgötterei in dem Herzen wolle man durch Bilderstürmen u. s. w. ausrotten, richte aber vielmehr eine Abgötterei dadurch auf, da sie sich um solcher Werke willen für bessere Christen halten. — Da die guten Prediger dünne gesäet seien, müsse man sie von Gott erbitten. — Dann handelt Bugenhagen von Sendung und Beruf der Prediger — sie seien redlich zu versorgen, ob sie sich in dem vom Teufel verbotenen Ehestande befänden oder nicht; ebenso solle man auch gute Schulen anrichten und für deren Bestehen Sorge tragen. Dabei warnt er auch davor, den Pfaffen und Mönchen Schaden und Leid zu thun und sie Not leiden zu lassen, denn wenn man den Glauben schirmen wolle, dürfe man der Liebe nicht vergessen, das Evangelium pflege Freunden und Feinden zu geben aber niemandem zu nehmen. — Aus den erledigten Stiftungen solle man Gemeindekasten (=kassen) errichten und die Armen durch dazu erwählte Armenpfleger versorgen.

Als Anhang folgt noch ein Ermahnungsschreiben an einen Mönch Namens Augustin Getel, von dem er gehört, daß er nicht

allein ihn und seine Lehre gelästert, sondern auch auf dem Predigerstuhl wider das gedruckte Neue Testament greuliche Lästerungen ausgestoßen habe. Er hält ihm sein Unrecht vor, redet mit ihm vom Lesen der heiligen Schrift, und schließt mit den Worten: „Nun, ich habe treulich gewarnt, das arme Volk nicht mehr zu verführen. Werdet Ihr hören, so habe ich meinen Bruder gewonnen, und will Euch gern auf Begehren mit heimlichen und öffentlichen Lehren dienen, so Euch noch etwas fehlet, oder so Ihr noch an unserer Lehre zweifelt. Wollt Ihr aber nicht hören und Gottes Wort nur lästern, so wisset, daß Gott der stärkste ist."

Zwischen Luther und Bugenhagen schloß sich das Freundschaftsband immer enger, beide schienen einander immer unentbehrlicher zu werden, und vom Jahr 1525 an, wo Bugenhagen mit andern Theologen und Juristen Wittenbergs ein Ehebedenken unterschrieb, finden wir seinen Namen fast regelmäßig unter den verschiedensten Gutachten, welche in öffentlichen und privaten Händeln von Wittenberg erfordert wurden. Auch an der Erledigung all der großen Aufgaben des Evangeliums, welche von jener kleinen Stadt an der Elbe ausgeführt wurden, nahm er mit Rat und That lebhaften Anteil. Daß er Luther persönlich sehr nahe stand, erkennen wir auch daraus, daß Luther ihn in aller Stille darauf vorbereitete, mit ihm auf die Brautwerbung zu gehen. Dr. Hieronymus Schürpf hatte zu Luther jenes bekannte Wort gesprochen: „Wenn dieser Mönch (Luther) ein Weib nähme, so würde die ganze Welt und der Teufel selber lachen und er alle seine Sache damit verderben" — und damit Luther nun der Welt und dem Teufel einen Verdruß anthue, auch seinem Vater, der ihm dazu geraten, zu Willen wäre, so nahm er Katharina von Bora zum Weibe. Am 13. Juni 1525 verfügte er sich unversehens mit Bugenhagen — den er sicherlich mit seinem Vorhaben bekannt gemacht — Lukas Kranach, dem Maler, dem Professor des kanonischen Rechts Dr. Johann Apel in des Stadtschreibers Philipp Reichenbachs Haus, welcher in der Bürgermeistergasse zu Wittenberg wohnte, und allwo Katharina von Bora sich aufhielt und sich bisher stille und

wohl verhalten, und warb bei dem Stadtschreiber um Jungfrau Käthen von Bora. Katharina, die anfänglich nicht wußte, ob es ernst sei, war zunächst sehr erschrocken, als sie aber merkte, wo es hinaus wollte, willigte sie ein. Bugenhagen vollzog die Trauung, und dieser folgte am nächsten Tage ein ehrliches und öffentliches Hochzeitsmahl, wozu der Rat von Wittenberg vierzehn Maß allerlei Wein neben gebräuchlicher Gratulation offerieren ließ.

Dazu war Bugenhagen seinem Luther auch ein treuer Beichtvater, wenn, wie er sich bescheiden ausdrückt, der Meister vom Schüler Trost begehrte. Luther selbst bezeugt es oft genug, wie ihn Dr. Pommer in seinen Anfechtungen erquickt und getröstet habe, wenn er zu ihm gesagt: „Lieber Herr Dr., was ich Euch sage, das sollt Ihr nicht als mein, sondern als Gottes Wort annehmen, der es durch mich Euch anzeiget." Als Luther einmal — es war dies in späteren Jahren — einer Sache halber gar bekümmert und traurig war, sprach Bugenhagen zu ihm: „Unser Herr Gott gedenkt ohne Zweifel im Himmel: „Was soll ich doch mit diesem Menschen mehr machen? Ich hab ihm so viel herrliche großen Gaben gegeben, noch will er an meiner Gnade verzweifeln."" Luther hat sich durch diese Worte also getröstet und erquickt gefühlt, als hätte sie „ein Engel vom Himmel selber zu ihm gesprochen."

Das Jahr 1527 war für Bugenhagen wie für Dr. Luther ein rechtes Leidensjahr und brachte beide noch näher zusammen. Herzliches Mitleid trugen sie mit denen, die um des Evangelii willen leiden mußten. Leonhard Kaiser, Vikar zu Watzenkirchen, war schon einmal seines evangelischen Bekenntnisses wegen gefänglich eingezogen gewesen. Nach seiner Freilassung hatte er sich zwei Jahre in Wittenberg aufgehalten, und als er von hier wieder nach Hause gereist war, um seinen todkranken Vater noch einmal zu sehen, hatte man ihn um seiner Lehre willen zu Passau erst wieder gefangen gesetzt und dann am 16. August verbrannt. Das versetzte beide in tiefe Trauer.

Ebenso tief betrauerten sie auch den Tod des Predigers M. Georg Winkler von Bischofswerda, welcher angefangen

hatte, das Evangelium zu predigen und das Abendmahl des Herrn Christi in beider Gestalt zu reichen, deshalb aber von dem Erzbischof Albrecht von Mainz nach Aschaffenburg gefordert und unterwegs von Meuchelmördern erstochen worden war. So kam ein Unglück nach dem andern. Besonders aber hatte Luther in diesem Jahre viel Krankheitsnot zu tragen, die Bugenhagen treulich mit ihm durchmachte. Schon zu Anfang des Jahres hatte Dr. Luther einen heftigen Anfall, indem ihn eine plötzliche Stockung des Blutes in der Gegend des Herzens sehr ängstete und beinahe umbrachte. Weit schwerer aber waren die geistlichen und leiblichen Anfechtungen, über welche Bugenhagen und Dr. Justus Jonas einen ausführlichen Bericht aufgesetzt haben. Wir berichten hier nur einiges von dem, was Bugenhagen darüber niedergeschrieben hat.

„Am Sonnabend, den 9. Juli," schreibt Bugenhagen, „hat Dr. Martinus Lutherus, unser lieber Vater, eine schwere Anfechtung gehabt, denen gleich, welcher oft in Psalmen gedacht wird. Er hat zwar zuvor wohl mehr solche Anfechtungen erlitten, aber nie so heftig, als auf dieses Mal, wie er am folgenden Tage Dr. Jonä, Dr. Christiano Beier und mir bekannte, indem er sagte: Sie wäre viel härter und gefährlicher gewesen, denn die leibliche Schwachheit, die ihn desselben Sonnabends auf den Abend fünf Uhr angestoßen hatte; wiewohl er hernach sich hören ließ, daß auch dieselbe leibliche Schwachheit nicht natürlich gewesen wäre, sondern vielleicht dergleichen Leiden, wie St. Paulus erlitten hatte vom Satan, der ihn mit Fäusten geschlagen, 2. Kor. 12. — Da nun dieselbe geistliche Anfechtung des Sonnabends frühe vorüber war, besorgte der fromme Hiob (Luther), wo die Hand Gottes so stark wiederkäme, würde er sie nicht ertragen können, hatte vielleicht auch eine Beisorge, es wäre nun an dem, daß ihn unser Herr Jesus Christus wollte von hinnen rufen, schickt derhalb seinen Diener Wolf zu mir um acht Uhr vormittags, ließ mir durch ihn sagen: Ich wollt' eilend zu ihm kommen. Da er e i l e n d sagt, entsetzt ich mich etwas darüber, fand aber doch den Dr. in gewöhnlicher Gestalt bei seiner Hausfrau stehen, wie er dann konnte mit stillem,

eingezogenem Gemüte Gott alles heimgeben und befehlen. Ich fragte den Dr., warum er mich hätte rufen lassen? und er antwortete: „„Um keiner bösen Sache willen.““ Da wir nun hinaufgegangen waren und beiseits traten an einen sonderlichen Ort, befahl er sich und alles, was er hatte, mit großem Ernst Gott, hub an zu beichten und bekennen seine Sünde, und der Meister begehrte vom Schüler Trost aus göttlichem Wort, desgleichen eine Absolution und Entbindung von allen seinen Sünden, ermahnet mich auch, ich sollte fleißig für ihn bitten, welches ich desgleichen von ihm begehrte. Weiter begehrte er, ich wollte ihm erlauben, daß er des folgenden Sonntags möchte empfangen das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi, denn er hoffte, er wollte auf denselbigen Sonntag predigen, besorgte sich nicht, soviel ich merken konnte, des Unfalls, so ihm nachmittags widerfuhr, und sagte doch gleichwohl: „„Will mich der Herr jetzt rufen, so geschehe sein Wille!““ Über diese und andere Rede entsetzte ich mich. Da er gebeichtet hatte und hernach geredet von der geistlichen Anfechtung, die er desselben Morgens mit solchem Schrecken und Zagen gefühlt hatte, daß er's nicht ausreden konnte, sprach er weiter: „„Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich zeige, ich gehe auf eitel Rosen, aber Gott weiß, wie es um mich stehet meines Lebens halber. Ich rufe ihn täglich an mit Ernst, daß er mir Gnade verleihe, daß ich durch meine Sünde niemand Ursach gebe, daß er sich an mir ärgere.““ Solches habe ich aus den Maßen gerne von ihm gehört. Da ich so mit ihm allein handelt, war es nun schier an der Zeit, daß man das Mittagsmahl halten sollte. Und weil wir von etlichen vom Adel (Max von Wellefels, Hans Löher u. s. w.) gerufen waren, mit ihnen zu essen, erinnerte ich ihn, daß er den Gästen wollte zu Willen sein, und ja nicht außen bleiben. Er aber schlug's ab. Da ermahnte ich sein Gemahl, sie wollte daran sein, daß er käme und nicht allein daheim sitzen bliebe, hoffte, es sollte ihm gut sein, wenn er bei Leuten wäre und mit ihnen von allerlei redete u. s. w. Da kam er zur Mahlzeit, aß und trank zwar, aber sehr wenig, welches ich unter allen am Tische allein

merkte. Um die zwölfte Stunde aber stand er vom Tische auf, ging in Dr. Jonas Gärtlein hinter seinem Hause. Ich aber, weil ich predigen mußte zu Vesperzeit, ging zu Hause."

Als Bugenhagen abends sechs Uhr wieder gerufen wurde, fand er Luther im Bette liegend und hörte ihn mit klaren Worten lateinisch und danach deutsch beten. — „Lieber Herr Doktor," redete ihn Bugenhagen an, „bittet auch Ihr, daß Ihr möget länger bei uns bleiben, uns Elenden und andern viel zu Trost!" Luther antwortete ihm: „Zwar für meine Person wäre Sterben mein Gewinn; aber länger im Fleisch leben wäre nötig um vieler willen. Lieber Gott, dein Wille geschehe!" Danach hat er viel zu Bugenhagen und Jonas geredet, und — zu Gott gebetet. Bugenhagen erzählt dann weiter zum Schluß seines Berichtes: „Da wir ihn des folgenden Tages wieder besuchten, erfand sich's, daß der Kranke etwas besser, zwar noch im Bette lag, aber des greulichen Brausens und Sausens im Haupte noch nicht gar los war. Auf den Abend aber desselbigen Tages stund er auf, hielt das Abendmahl mit uns, aller Dinge, Christo sei Lob und Dank, wieder zurecht gebracht!"

So hat Bugenhagen seinem Luther in geistlicher und leiblicher Anfechtung treulich zur Seite gestanden.

Dazu kam, daß in diesem Jahre die Pest in Wittenberg ausbrach, infolgedessen die Universität auf des Kurfürsten Befehl nach Jena verlegt wurde. Da war Wittenberg verödet. Bugenhagen aber harrte mit zwei Kapellänen bei der Gemeinde aus und war Luthers „einziger Gefährte," wie dieser rühmte. Auch Luthern hatte der Kurfürst unter dem 10. August ermahnen lassen, er möge sich mit Frau und Kindern nach Jena begeben, wie die andern, aber er blieb wie Dr. Pomeranus, und dieser nahm sogar, nachdem auch die Frau eines Kapellans durch die Pest hinweggerafft war, seine Wohnung bei Luther, und zwar nicht sowohl um seinetwillen, als um dem so hart angefochtenen Freunde in seiner Einsamkeit tröstend nahe zu sein. Mehrere Monate wohnte er in Luthers Hause, und sein Söhnlein Johannes wurde ihm daselbst geboren, wie man annimmt, am 31. Dezember.

Die Pest war in Wittenberg ziemlich gnädig, aber die Furcht der Leute schrecklich groß. Luther selbst hatte im Hause drei Kranke — konnte aber am 10. Dezember dem Dr. Jonas melden, seine drei Kranken seien wieder genesen und seine Käthe habe ihm ein Töchterlein (Elisabeth) geboren.

In diesen Sterbensläuften suchte Bugenhagen seine Gemeinde wie durchs Wort also auch durch Schrift zu trösten und verfaßte damals einen „Unterricht derer, so in Krankheiten und Todesnöten liegen.“ Die Universität war zwar nach Jena gewandert, doch war ein Häuflein von etwa 60 Studenten zurückgeblieben, um inzwischen Luthers Predigten und Vorlesungen zu hören. Auch diese vergaß Bugenhagen nicht. Um ihnen gegen die vielen Ärgernisse, welche sich wider die heilsame Lehre Christi erhoben, einen Schutz zu geben, fing er an, statt seiner ordentlichen Vorlesungen den ersten Brief St. Pauli an die Korinther zu behandeln, und zwar ausführlicher, die vier ersten Kapitel von der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes wider die Weisheit und Gerechtigkeit der Welt, und über das Ansehn der heiligen Schrift und apostolischen Lehre in der Kirche Christi. Diesen Kommentar ließ er im Jahre 1530 drucken.

Am 28. Dezember 1527 konnten Bugenhagen und Luther ihren Freunden schreiben, „daß die Pest tot sei und begraben, sie möchten nur zurückkehren, am folgenden Tage würden die Magistratspersonen wiederkommen, und die Universität würde in der Kürze auch wieder da sein. Gott habe sich ihrer erbarmt!“

Im Jahre 1528 nahm Bugenhagen auch teil an der Kirchenvisitation, welche durch Luther und dreißig bewährte Männer, teils kurfürstliche Räte, teils Prediger, im ganzen Kurfüstentum ausgeführt wurde. Leider konnte er nur kurze Zeit mitwirken, weil er bald einen andern Ruf empfing.

4. Bugenhagens Wirksamkeit in Braunschweig und Hamburg.

1528—1529.

Im März des Jahres 1528 wendete sich der Rat und die Bürgerschaft der Stadt Braunschweig nach Wittenberg und erbat sich „unsern — Pommer," wie Luther schrieb. Nach langen Kämpfen hatte die Stadt Braunschweig sich endlich für die Reformation entschieden, es fehlte aber an einem Manne, der eine neue und gute Ordnung einführte. Magister Heinrich Winkel, welcher früher Prior des Johanniterklosters und Pastor an der Martinikirche in Halberstadt gewesen war, von dort aber um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertrieben wurde, war von Jena nach Braunschweig berufen worden, er lehnte aber die Annahme dieses wichtigen Auftrags ab. An seiner Statt sollte nun Bugenhagen denselben übernehmen. Man weigerte sich zwar anfänglich in Wittenberg, Bugenhagen ziehen zu lassen, aber am 12. Mai finden wir ihn doch auf der Reise nach Braunschweig. „Nur ein paar Tage" wollte man ihn in Braunschweig haben. Es währte aber doch eine geraume Zeit, ehe er wieder an die Rückkehr denken konnte, und Luther übernahm inzwischen die Verwaltung seines Pfarramtes. In Braunschweig wurde Bugenhagen mit großer Freude empfangen. Das Amt, zu dem er berufen, übernahm er jedoch nicht eher, als bis die übrigen evangelischen Prediger der Stadt ihre Einwilligung dazu gegeben. So wurde er dann von Magister Winkel in Gegenwart aller zum allgemeinen Lehrer und Prediger in allen Kirchen Braunschweigs unter Handauflegung geweiht, worauf er in der Brüderkirche vor einer großen Menge Volks predigte, während ein anderer Prädikant denen, die nicht Platz gefunden hatten, auf dem Kirchhofe Gottesdienst hielt. Dann begann er seine vielseitige Thätigkeit und arbeitete sechs Monate hindurch mit großer Austrengung, wobei er von seiten des Rates und der vornehmsten Bürgerschaft und anderer guten Freunde viel Ehre genoß. Man lud ihn öfters zu Gaste, dann

zeigte er sich allezeit fröhlich; aber er waltete dennoch fleißig seines Amtes: er predigte dreimal die Woche, hielt alle Tage öffentliche Vorlesungen, in denen er trotz der kurzen Zeit den Brief Pauli an die Römer und beide Briefe an den Timotheus auslegte und erklärte, während er zu Hause die Kirchenordnung schrieb.

Auch an Privatseelsorge fehlte es ihm nicht, da er von Bedrängten und Zweifelnden fast überlaufen wurde, welche in schweren, verworrenen Gewissensangelegenheiten Rat bei ihm suchten. Dabei war er eifrig bemüht, die Kirchen Braunschweigs von allen Überbleibseln päpstlichen Aberglaubens zu reinigen. Wohl hatte man die Bilder und Nebenaltäre bereits vor seiner Ankunft weggerissen, aber dessenungeachtet suchte er alle Kirchen durch und entfernte alles derartige, was noch darinnen war, sofern es Ärgernis geben konnte. Reliquien und Nebenaltäre, an denen die Privatmessen gelesen worden waren, wurden hinausgeschafft unter einem großen Zusammenlauf von Menschen, der beinahe zu einem Tumult ausgeartet wäre.

Bei Ausarbeitung der Kirchenordnung zog er in etlichen Angelegenheiten die andern Prediger der Stadt, insbesondere Winkel, Wissel und Bessel, zu Rate, ebenso auch etliche andere fromme, gute Leute, die mit den Verhältnissen des Volkes und den Zuständen der Stadt gut bekannt waren. — Am Sonnabend den 9. Juli 1528 wurde die Kirchenordnung dem Rat und geistlichen Ministerio vorgelegt, darauf die ganze Gemeinde auf die Rathäuser zusammengerufen und ihnen dieselbe kund gegeben. Als nun alle ihre Antwort abgegeben, faßten der Rat, die Bürger mit dem Ministerio den Beschluß: „Sie wollten das Wort Gottes und diese Kirchenordnung annehmen und beständig behalten." Am darauf folgenden Sonntag wurde sie in allen Kirchen von den Kanzeln vorgelesen und das „Herr Gott, dich loben wir!" angestimmt.

Diese Braunschweiger Kirchenordnung erschien 1528 unter dem Titel: „Der ehrbaren Stadt Braunschweig christliche Ordnung, zum Dienste dem heiligen Evangelio, christlicher Leute Zucht und Einigkeit. Auch

darunter viele christliche Lehre für die Bürger. Durch Johannem Bugenhagen Pommern geschrieben."

Da sie die Grundlage aller durch Bugenhagen später verfaßten Kirchenordnungen und noch vieler anderer bildet, so müssen wir hier das Hauptsächliche daraus hervorheben, es kann dies freilich nur in einem kurzen Auszuge geschehen.

„Daß die Bürger," sagt Bugenhagen, „nach meinem Abwesen mögen in ihren Häusern etliche Stücke lesen, die ich bei ihnen gepredigt habe wider etliche Mißbräuche, und ich also ein wenig zu schanden mache den Teufel, der mit der Zeit gern wollte in seinen Gesellen lügen, ich hätte solche Stücke anders gelehrt."

Auf drei Dinge hat die Ordnung es vornehmlich abgesehen: „Das erste, gute Schulen aufzurichten für die Kinder; das andere, Prediger, die Gottes Wort rein dem Volk vortragen, anzunehmen — auch lateinische Lektion und Auslegung der heiligen Schrift für die Gelehrten zu verschaffen; das dritte, Gemeindekasten (kassen) anzurichten, mit Kirchengütern und andern Gaben, daraus solche und andere Kirchendienste erhalten und der Armen Notdurft werde geholfen." Danach soll aber auch gehandelt werden, „was christliche Ceremonien und andere Kirchendienste betrifft, soviel als dienstlich zum Evangelio, christlicher Liebe, Ehre und Einigkeit angesehen."

Die Kirchenordnung beginnt mit einem Unterrichte von der Taufe, verteidigt die Kindertaufe gegen die Angriffe gottloser Leute und deren Schriften gegen dieselbe, und stellt sie hin als Gottes Wahrheit und vielen zum Trost. „Wir möchten lieber sterben, als die Kindertaufe uns lassen nehmen," sagt Bugenhagen. Die Herrlichkeit der Taufe müsse aber mit der Predigt vorgetragen werden — andere papistische Herrlichkeit als mit Lichtern, Fahnen, Taufweihen, Salben u. s. w. könnten die Christen leicht entbehren. Dann solle die Taufe auch in deutscher Sprache gehalten und die Fragen deutsch vorgelegt werden.

Sodann empfiehlt er die Anstellung von Geburtshelferinnen; sie sollen die Wöchnerinnen mit Gottes Wort trösten und beistehen und im Notfalle die Kinder taufen und Christo befehlen.

Also getaufte Kinder sollen aber vom Prediger nicht nochmal getauft werden, „es ist genug, daß der Priester verhöret, wie sie getauft sind, und über den Kindern betet.“ Vor der Geburt solle man nicht taufen — sondern die Kinder im Gebet Gott opfern und befehlen.

Getaufte Kinder mußten aber auch, um groß Unglück von ihnen abzuwenden, gelehrt werden, damit sie bei Christo bleiben, dem sie in der Taufe geopfert sind. Darum sei es hoch von nöten, gute Schulen aufzurichten, „darin die arme unwissende Jugend möge züchtig gehalten werden, die zehn Gebote Gottes lernen, den Glauben, das Vaterunser, die Sakramente Christi mit der Auslegung, soviel als Kindern dient. Dazu gute Schulkenntnisse mitgegeben, daß daraus mit der Zeit mögen gute Schulmeister werden, gute Prediger, gute Rechtsverständige, gute Ärzte, gute gottesfürchtige, ehrliche, redliche, gehorsame, freundliche, gelehrte, friedsame, nicht wilde, sondern fröhliche Bürger, die auch fortan ihre Kinder zum besten halten mögen, und so fortan Kindeskind.“ Hieran schließt sich dann eine ausführliche Schulordnung.

Ferner wird gesagt, „an guter Lehre oder Predigen nach Gottes Verordnung sei alles gelegen, damit das heilige Evangelium bei uns gedeihe;“ denn der Unterschied zwischen guten und bösen Predigern habe gezeigt und daran erinnert, daß man um gute Prediger, als um eine edle Gabe Gottes bitten müsse, auch das Seinige thun, um solche Diener des Wortes zu überkommen. Ein Superintendent mit einem Adjutor (Aufseher und Gehülfe) soll vom ehrbaren Rat und der Gemeinde verordnet werden, welche die ganze Sache aller Prediger und Schulen übernehmen. Dann wird die ganze Arbeit verteilt und auch für sämtliche Kirchen Prediger verordnet. Doch beschloß man, nicht mehr, als die Not erfordere, anzunehmen, „daß die Vielheit nicht eine Irrung mache, und daß man die Prediger, die von nöten sein werden, desto ehrlicher besolde zur Notdurft ihres ehelichen Haushaltes.“ Dem Superintendenten und seinem Adjutor übertrug man kein besonderes Pfarramt, damit sie nötigenfalls für die andern Prediger eintreten könnten. Alle

Prediger sollten aber ehrlich versorgt werden, auch für den Fall, wenn sie ehelich werden wollten. Und wenn sie wegen Krankheit oder Alter nicht mehr dienen könnten, sollte dies ebenfalls geschehen. Eine gleiche Fürsorge wurde für die Weiber und Kinder der verstorbenen Prediger getroffen.

Die Arbeit der Prediger an den verschiedenen Tages-, Jahres- und Festzeiten wurde genau festgestellt, ebenso auch, was sie zu den verschiedenen Zeiten zu predigen hatten. Dem Katechismus sollte eine besondere Aufmerksamkeit und Arbeit zugewendet und darauf gesehen werden, daß die Kinder und das Gesinde zu diesen Predigten und Lektionen sich einfänden.

Beichte hören und Sakrament reichen sollten nur die, welche das Wort Gottes öffentlich lehren; zum Sakrament soll niemand zugelassen werden, welcher nicht vor dem Pastor Rechenschaft und Bericht seines Glaubens gegeben. Die Kranken sollten dem Priester angemeldet und von diesem fleißig besucht werden. Hospitäler und Krankenpflege dürfe man nicht versäumen einzurichten und die rechten Personen dazu anzustellen. Ehesachen, soweit es sich ums Recht handelt, soll der Rat entscheiden, in schwierigen Fällen mit Zuziehung des Superintendenten; „was aber heimlich das Gewissen allein betrifft," das sollen in wichtigen Fällen der Superintendent, in andern die Prediger richten.

Der Bann soll nicht weiter ausgedehnt werden, als daß man grobe und offenbare Sünder, nachdem sie zuvor ermahnt worden, nicht zum Sakramente gehen lasse, sondern sie wie Unchristen halte, wenn man auch im übrigen noch mit ihnen handelt, als mit Bürgern, denn ein mehreres sei von Christo nicht befohlen. Sie mit Strafen zu belegen, stehe nicht den Predigern zu, sondern der Obrigkeit. Ehebrecher sollen mit Zustimmung der Gemeinde nach dem Stadtrecht bestraft, unzüchtige Weibsleute nicht geduldet werden. Die Prediger sollen, wenn sie wollen, ehelich werden.

Hierauf folgt ein weitläufiger Unterricht „vom Weihen." Nach Pauli Wort wird alle Kreatur geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet. Fälschlich hat man sich auf dies Wort beim

Weihen berufen. Gott hat nicht davon geredet, seine Kreatur durch Weihen zu einem Dienst geschickt zu machen, sondern man soll sie mit Danksagung genießen und sie lassen, wozu sie von Gott geschaffen ist. Hierbei werden denn auch andere erdichtete Werke und Heiligkeit gestraft, und die Gewissen aus Gottes Wort berichtet.

Zu den „Missethätern" soll man die Priester nicht allein gehen lassen, auch wenn sie zur Hinrichtung sollen ausgeführt werden.

Der Küster- und Organistendienst, ebenso auch das Läuten der Glocken wird geordnet. Die Erhaltung der Lesebibliothek wird dringend empfohlen.

Von Festtagen sollen gehalten werden die drei großen Feste Christi, die die Christen stets gehalten haben, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedes drei Tage voll zu feiern. Dazu der Neujahrstag, Epiphanias, Himmelfahrt Christi, Johannistag und die Tage Mariä, „nicht um der Tage willen, sondern um des Predigens willen, dieweil diese Historien in den Evangelien begriffen sind." Michaelistag oder Erntefest ist auch zu feiern. Von den Sonntagen heißt es: „Alle Sonntage wollen wir auch halten, wie stets bei den Christen gewöhnlich gewesen ist, damit wir und unser Gesinde Ruhe haben mögen, — — besonders, daß wir dann mit unserm Gesinde den ganzen Tag über mögen das Wort Gottes hören und zum Sakramente gehen und Raum haben, Gottes Wort zu betrachten, zu lesen u. s. w."

Dann folgen noch Verordnungen über das Halten und Feiern der Aposteltage. St. Johannis des Evangelisten soll gedacht werden nach der Predigt des dritten, und der Historie St. Stephanus nach der Predigt des zweiten Weihnachtsfeiertages. Das Fest des Schutzpatrons (Heiligen) der Stadt soll nicht mehr gefeiert, das Geld für die alljährlich aufgewendete Feier aber in den Armenkasten gelegt und Gott allein gedankt werden für Segen und Beschirmung der Stadt. Auch am Sonntag, wo die Kirchenordnung angenommen worden ist, soll ein Dankgottesdienst gehalten werden.

Was „vom Singen und Lesen der Schüler in der Kirche zu halten ist — so wollen wir," heißt es, „solche Nützlichkeit unsern Kindern auch haben, daß sie abends und morgens singen und lesen alle Tage, welches man pflegt zu nennen Vesper und Metten. Es soll keine Antiphonie, Responsorium oder sonst gesungen werden, denn allein aus der heiligen Schrift oder nach der heiligen Schrift Meinung, auch sollen die Kinder das Latein, das sie singen und lesen, verstehen lernen, und sollen sie auf solche Weise nur spielend zur heiligen Schrift gewöhnt werden. Die Psalmen sollen nicht überrumpelt, sondern fein Silbe vor Silbe ausgesprochen werden. Die Lektionen sollen kurz sein, und was zuvor lateinisch gelesen worden, soll ein anderer Junge deutsch lesen." — Nun wird eine genaue und ausführliche Anweisung gegeben, was zu den verschiedenen Zeiten und Tagen gelesen und gesungen werden soll. Die deutschen Gesänge sollen aber den Laien nicht verhindert werden. — Der Teil der Kirchenordnung, welcher von der Messe handelt, enthält einen ausführlichen Unterricht über das heilige Sakrament, seinen Nutzen, rechten und unwürdigen Gebrauch und Bereitung dazu (wobei auch die Ohrenbeichte besprochen wird). Es werden darin ferner die „Sakramentschänder" oder „Verleugner des Leibes und Blutes Christi in diesem Sakrament," widerlegt, desgleichen wird das Schriftwidrige des Meßopfers, der Winkel-, Still- und Seelenmessen, der Ausstellung des Sakraments in Monstranzen u. s. w., und der Kelchentziehung nachgewiesen. Endlich wird auch von der Krankenkommunion gehandelt, und an diese Unterweisung und Auseinandersetzung schließt sich dann die Ordnung der deutschen Messe nebst einigen Formularen.

Über den Wert oder Unwert der Bilder wird gesagt, „daß es nicht unrecht sei, oder unchristlich, Bilder zu haben, darinnen man sehen mag Historien oder Geschichte." Man habe keine Bilderstürmerei anrichten und andere nicht ärgern wollen, darum habe man und zwar mit ordentlicher Gewalt und Obrigkeit bloß die Bilder entfernt, bei und vor welchen sonderlich Anbetung und Abgötterei, und sonderliche Ehre mit Lichtern

angerichtet worden sei. Wenn dergleichen bei andern, die man habe stehen lassen, sollte vorkommen, müsse man diese auch aus der Kirche fortnehmen.

Was die Kirchenordnung über Gemeindekasten (-kassen) der Armen und deren Verwaltung durch Diakonen oder Diener der Armen (in unsern heutigen lutherischen Gemeinden Armenpfleger) sagt, ist ganz neu und außerordentlich wichtig. Da wir unser Christentum in Früchten beweisen sollen — nicht mit Mönchstand und erdichtetem Gottesdienst — hat Christus befohlen, daß wir uns des Nächsten Notdurft annehmen, beides nach Leib und Seele. Da seien Hausarme, Handwerksleute und Arbeiter, die sich redlich nähren, aber Unglück haben, Kranke und Gebrechliche, Witwen und Waisen, elende Jungfrauen und ehrliche Dienstmägde, die gutes Zeugnis haben, aber verlassen dastehen, und dergleichen. Solcher Liebeswerke — nicht Heuchelwerke — werde Christus gedenken am jüngsten Tage, Matth. 25 —; aber zu solchen Werken müsse man das Volk oft vermahnen und es freundlich mit Gottes Wort strafen. Wie man geben solle, stehe 2. Kor. 8. 9; wen man vor allen versorgen solle: zunächst die uns Zugehörigen, 1. Tim. 5, danach die Nachbarschaft und Bekannte, allermeist aber des Glaubens Genossen, Gal. 6; aber auch selbst unsere Beleidiger und Verfolger, Matth. 5. Dazu sei ein Gemeingut nötig wie bei den ersten Christen zu Jerusalem, und „zu solchem gemeinen Gut soll man Diakonen erwählen, das sind Diener der Armen, die in unserm Namen von unserm Gut die andern Notdürftigen versorgen." Welche Männer man aber zu Diakonen erwählen solle, stände geschrieben Apostg. 6 und 1. Tim. 3. In Gottes Wort stehe ausführlich beschrieben, wie die Diakonen und auch ihre Weiber beschaffen sein müssen, um zu solchem Dienst zu taugen. Zum Schluß heißt es dann: „Solche Diakonen, dieweil sie das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen haben, so können sie auch wohl trösten mit Gottes Wort die Armen und Elenden, denen sie mit dem Gelde zu Hülfe kommen, wie St. Stephanus zu Jerusalem that." Es wird aber sofort hinzugesetzt: „Bei uns aber, was das Wort

Gottes bei den Kranken betrifft, thun die Prediger mit der Heimsuchung also, daß unsere Diakonen allein von dem gemeinen Gute das Geld verschaffen den Notdürftigen." Diakonen, „die da wohl dienen," wird in der Schrift ein großer Lohn verheißen. „Wer wollte nun nicht gern ein treuer Diakon sein?" „Warum plaudert man viel von geistlichen Orden? Gott gebe uns nur wieder die rechten Bischöfe, Pastoren, Doktoren, Propheten, Evangelisten, Apostel, Diakonen, Eph. 4, wie Christus befohlen und Paulus beschrieben, die mit dem Worte Gottes bessern mögen die Christenheit und dienen den Armen."[1]) — Hierauf folgt nun die Ordnung der Kasten der Armen, für welche die Diakonen einsammeln sollen des heiligen Tages vor und nach der Predigt mit Beuteln, daran eine Zimbel sei, und sich solches christlichen Amtes nicht schämen. Auch bei andern Anlässen soll in dieselben geopfert werden. Wo die Kasten angebracht, und welche Ausgaben aus ihnen fließen sollen, wird dann näher bestimmt.

Nachdem schließlich über die Annahme dieser Ordnung das Nötige festgestellt ist, heißt es: „Wir wollen durch die Gnade Gottes also dem Evangelio unsers Herrn Jesu Christi anhangen, wie auch das Evangelium und die apostolische Schrift lehren, daß dem Kaiserlichen Recht, Landrecht und Stadtrecht, oder weltlicher Obrigkeit, der uns Gott unterworfen hat, keinerlei Weise Abbruch geschehe, sondern wir wollen gerne (und erkennen, daß wir dazu schuldig sind, wie uns Christus lehret) geben dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, d. i. aller weltlichen Obrigkeit, was ihr gehört; doch so, daß wir auch daneben mögen Gott geben, was Gott gehöret. — Andere Stücke, in dieser Ordnung nicht begriffen, die sich in Gesetz und Menschengebot nicht fassen lassen, oder auch nicht gefasset werden können, doch dienen zum christlichen Frieden und Einigkeit der Lehre und des Lebens unter uns, die nicht betreffen das weltliche Schwert, befehlen

---

[1]) Jawohl, wenn die Kirche solchen Dienst übte, würden die unchristlichen und unkirchlichen Logen, die sich heutzutage so breit machen, bald verschwinden! Anmerk. des Verf.

wir alle dem Worte Gottes durch unsere Prediger und der Gnade unsers Herrn Jesu Christi. Amen!"

Mit Aufstellung der Kirchenordnung war Bugenhagens wichtigstes Geschäft in Braunschweig vollendet. In welchem Geist und Sinne er die reformatorischen Arbeiten für die äußere Ordnung der lutherischen Kirche betreiben half, ersehen wir schon aus diesem kurzen Auszug, den wir seiner Braunschweiger Kirchenordnung entnommen. Schade, möchten wir sagen, daß wir des beschränkten Raumes wegen dieselbe nicht ausführlicher bringen konnten. Wir erkennen aber, daß er der rechte Mann war, der herrschenden Verwirrung auf dem Gebiete der Kirche und Schule, welche mit der freien Bewegung des Geistes unvermeidlich hatte entstehen müssen, möglichst zu steuern und sie in geordnete Bahnen zu leiten. Lautere Predigt des Wortes, reiner Wandel der Geistlichen, größere Gleichförmigkeit in den gottesdienstlichen Andachtsübungen ohne Beeinträchtigung der evangelischen Freiheit, sorgenfreie äußere Stellung der Kirchen- und Schuldiener, zweckmäßige Erziehung und Heranbildung der Jugend, geordnete Armen- und Krankenpflege, Bewältigung der unter dem Papsttum verwilderten Sitten, Herstellung christlicher Zucht, Durchführung einer geordneten Verbindung des geistlichen mit dem weltlichen Regimente, Einrichtung einer den Grundsätzen des Evangeliums gemäßen Kirchenleitung: das waren die wesentlichsten Punkte, auf welche Bugenhagen bei seinen Arbeiten sein Augenmerk richtete. Dazu bedurfte es aber vor allem einer ordentlichen Gemeindeorganisation.

Die Braunschweiger hätten den tüchtigen Mann gerne noch ein Jahr lang behalten, sie schrieben deshalb an den Kurfürsten und an Luther, letzterer möchte sich für sie beim Fürsten verwenden. Aber Bugenhagen wünschte dies selbst nicht, und Luther meinte, „er sei in Wittenberg, wo sich neben der Visitation die Arbeit täglich mehre, nicht zu entraten, an Wittenberg aber sei in dieser Zeit mehr gelegen, denn an drei Braunschweigen."

Und doch sollte Bugenhagen noch nicht nach Wittenberg zurückkehren. Hamburg hatte um ihn gebeten, da man sich dort endlich nach langen Streitigkeiten für die Annahme des gött-

lichen Wortes entschieden. In Braunschweig führte aber Bugenhagen erst noch den von Luther dorthin gesendeten Martin Görlitz, seither Pastor in Torgau, als Superintendenten ein, und bestellte den M. Winkel zu dessen Koadjutor, ermahnte die Prediger nach dem Beispiel des Apostel Paulus, Apostg. 20, fleißig zur Einigkeit, nahm Abschied und reiste dann nach Hamburg ab.

Am Freitag, den 9. Oktober, kam er mit einem vom Herzog von Lüneburg angeordneten Geleit in Hamburg an. Einige Herren des Rats, Otto Berner, M. Johann Wettkens, Hermann Soltau, Detleff Schuldorp und Klaus Rodendorp, samt ihren Hausfrauen — denn auch Bugenhagen hatte seine Familie bei sich — nahmen ihn in Empfang und geleiteten ihn in D. Berthold Mollers Hof und Haus zur Herberge, wo ihm eine prächtige Abendmahlzeit angerichtet wurde. Am nächsten Tage wünschten ihm die Herren Bürgermeister Diedrich Hohusen, M. Gerd von dem Holte und Johann Hölpe im Namen des Rates zu seiner Ankunft Glück und verehrten ihm dabei eine Ohm Weins, einen fetten Ochsen und zwei Tonnen Biers.

Da Bugenhagen nur eigentlich bis Martini Urlaub hatte und sich deswegen beunruhigte, schickte er einen Boten an den Kurfürsten und bat um Verlängerung desselben. Luther hatte ihm zwar geschrieben, er solle nicht so ängstlich sein, weil es die Not und Gottes Wort so erforderte. Er verwendete sich dann auch beim Kurfürsten um Aufschub.

In Hamburg wurden Bugenhagens Predigten an Sonn- und Festtagen mit großem Eifer gehört. Das Volk strömte herzu, und auch Mönche und Nonnen wurden dem Evangelio geneigt. Der ganze Konvent der Franziskaner trat der Reformation bei, auch die Dominikaner waren nicht entgegen, „die blauen Schwestern" legten ihre Klostertracht ab und kamen „ehrbar gekleidet" zu den Predigten. Man gestattete ihnen, sich zu verehelichen, für die, welche ledig bleiben wollten, gedachte Bugenhagen eine Ordnung festzustellen, um sie zur Frömmigkeit anzuhalten und vor Müßiggang zu bewahren. Es war ein guter Anfang, und doch schien unserm Bugenhagen „die Sache zu schwer."

In den langwierigen Streitigkeiten, welche zwischen dem Rat und der Bürgerschaft ausgebrochen waren, beschränkte sich Bugenhagen darauf, treulich von der Kanzel zu lehren und zu ermahnen, „wie alle Stände vom höchsten bis zum niedrigsten, weil wir nicht Türken oder Heiden sein sollen, in ihrem Stande mit gutem Gewissen vor Gott handeln müssen.“ Gegen die Obrigkeit verlangte er Gehorsam, und sie selbst sollte in allen Dingen Gott als den Oberherrn betrachten, und recht richten und regieren. Der Prozesse müßten Christenleute sich gern enthalten, und Friede und Freundschaft für sich und ihre Kinder höher achten, und lieber um Christi willen einige Gulden nachlassen. Fromme Richter dürften mutwilligen Frevlern nicht verstatten Schaden zu thun, und auch andere müßten solch Unrecht dem Richter oder Rate ansagen, und dies nicht unterlassen.

Er hatte auch die Freude zu sehen, wie Gott vielen frommen Herzen Verstand gab, daß sie Frieden begehrten und dazu rieten, damit nicht etwas Unrechtes vor Gott oder Unbilliges vor der Welt vorgenommen würde.

Die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft wurden dann auch am 29. Februar 1529 durch den sogenannten „langen Receß“ beigelegt und dabei festgestellt: „Ceremonien, Kirchendienst, Singen und Predigten soll man nach Vorschrift derjenigen Artikel halten, die der achtbare und hochgelehrte Herr Johann Bugenhagen verfaßt und von E. E. Rat und den gemeinen Bürgern bestätigt und angenommen sind.“

In der Vorrede zu der Kirchenordnung, welche den 58. Artikel des langen Recesses bildet, sagt Bugenhagen: „Gott sei gelobt durch Jesum Christum, unsern Herrn, daß hier von Anfang an für den Vertrag nichts begehrt ist, als daß man hier frei predigen könne das reine Wort und lautere Evangelium Christi, — — und daß man die Sakramente, besonders das seines Leibes und Blutes, so austeile und empfange, wie Christus mit klaren Worten befohlen, und die von ihm gesandten Apostel gelehrt haben, und daß dabei aus der Kirche weggethan werde, was schon seit langer Zeit ohne Gottes Wort und wider Gottes Wort und der Christen Glauben und unter Gottes

Namen, dem Mammon und dem Bauche zu Dienst gehalten ist, worunter viele Dinge Ceremonien genannt sind, von denen etliche doch nur eitel Puppenspiel und Kinderspiel der Pfaffen, etliche auch grobe Lästerungen des heiligen Geistes wären, so nicht die Unwissenheit zur Entschuldigung diente." Christliche Ceremonien, wie sie Kindern und dem ganzen Volke zum Unterricht im Glauben und sonst in Gottes Wort dienlich seien, sollten eingerichtet und für gute Schulen Sorge getragen werden. Für die Armen, Witwen und Waisen sollten, als zu dem rechten von Gott befohlenen Gottesdienst, die Almosen, milden Gaben und Güter frommer Leute, welche dieselben mit guter Andacht, wenn auch in Unwissenheit gegeben, verwendet werden, wie dies auch bei den alten Christen geschehen sei, ehe die Meßpfaffen und das Klostervolk gekommen seien und alles an sich gerissen haben. — Dabei wolle man niemandes Schaden, auch der Pfaffen und Mönche nicht, und in Betracht, daß sie nun fortan keine Nahrung mehr hätten, es auch unchristlich sei, sie in der Not zu verlassen, weil sie auch angeführt seien, „so gut wie wir früher," solle ein jeder Priester sein Leben lang alle seine Einkünfte behalten, zu denen er rechtlicher Weise gekommen sei. Insbesondere wolle man für alte, schwache, arme Priester sorgen. Den kräftigen Mönchen, welche zur Predigt göttlichen Worts nicht geschickt seien, wolle man helfen, eine Arbeit oder Handwerk anfangen, die andern ihr Leben lang versorgen, doch wie fratres (Brüder), nicht wie patres (Väter). So sollten auch die armen Kinder, die Nonnen nicht unversorgt bleiben. Aber von keinem Pfaffen oder Mönch wolle man leiden, daß er öffentlich das Evangelium Christi und die Gnade Gottes lästere, oder ein schändlich Leben führe; was sie aber bei sich selbst glaubten, darüber habe niemand zu reden, das brauche auch kein anderer zu verantworten.

„Nur diese Punkte," fährt er fort, „sind in der Sache des Evangeliums begehrt und gefordert, und wiewohl hart darüber zu Zeiten gestritten ist, weil viele die Sache nicht verstanden, darum ihr gerne gewehrt hätten, so ist doch von denen, die die evangelische Wahrheit lieb hatten, nicht begehrt, daß

jemand Verlust hätte an der Ehre, die ihm gebührt, dem Gute, an Freundschaft, geschweige denn am Leibe, sondern allein, daß die anerkannte Wahrheit möchte ungehindert gang und gäbe sein." — „Sollten nicht fromme Herzen Gott durch Christum fleißig danken, daß er mit seiner Gnade wider der Leute Verdienst dies alles so gemacht hat? Ich wenigstens spreche mit dem Psalmisten: Der Barmherzigkeit Gottes ist kein Ende und kein Maß. Dank, lieber Vater, in Ewigkeit, mitten im Zorn bist du barmherzig! — Harte Worte sind wohl gefallen von beiden Seiten, weil auch Fleisch und Blut vorhanden gewesen, aber Versöhnung und christlicher Friede sind auch gefolgt, und Hand in Hand ist zugestanden, und offen und ernst abgebeten worden. Ich lobe nicht das Zusammenlaufen, aber ich lobe Gottes Barmherzigkeit, daß solche Versammlungen zu Nutz Leibes und der Seele und zu einem christlichen Exempel für das ganze Land ausgefallen sind; zum Teil auch als eine Frucht des Evangeliums Christi, wie offenbar zu sehen. Ist es in jedem Worte auch nicht so christlich und friedlich verhandelt um des Widerstrebens willen, wie wohl christlich gewesen wäre, so ist doch die christliche Versöhnung auf dem Fuße gefolgt, wie Christus lehrt."

Mit der Kirchenordnung war man aber noch immer nicht ganz im reinen, wenn auch der „lange Receß" seinen Abschluß gefunden hatte; denn Bugenhagen schrieb am Montag nach Lätare (den 8. März) nach Wittenberg: „Meine schon zuvor dem Rat vorgelegte Kirchenordnung wird heute vor die Gemeinde gebracht, um zu sehen, ob noch etwas daran auszusetzen sein sollte. — Es hat Schweiß gekostet, aber Christo sei Dank, nicht vergebens. Christus wird sein Werk bald vollenden." Und doch verzog sich die Angelegenheit noch mehrere Wochen. Auch wurde Bugenhagen durch Familienverhältnisse, besonders durch Rücksichten auf seine Frau, die ihrer Niederkunft entgegensah, in Hamburg zurückgehalten. Am liebsten hätten ihn die Hamburger ganz dort behalten zu Luthers nicht geringem Verdruß, welcher ihn auch, als durch die Entbindung der Frau von einem toten Kindlein der eine Grund der Verzögerung

weggefallen war, zur schleunigen Rückkehr aufforderte. Inzwischen folgte er von Hamburg aus erst noch einer Einladung des Herzogs Christian, des nachmaligen Königs von Dänemark, damals Statthalter in Schleswig und Holstein, um einer Disputation mit dem Fanatiker Melchior Hofmann beizuwohnen, welcher sich dort eingeschlichen hatte und außer seinen chiliastischen Irrtümern auch die Zwinglische Abendmahlslehre vortrug. Bugenhagen eröffnete das Religionsgespräch mit einem Vortrag, worauf der Pastor von Husum Taht, unterstützt von den Predigern Kempe, Joh. Aepinus, Nic. Boye, M. Theophilus und andern mit Hofmann und seinen Genossen Joh. von Campen und Jakob Heggius disputierte. Der Ausgang war, daß Hofmann, da er nicht widerrief, das Land räumen mußte. Er schrieb hierauf eine „gründliche Beleuchtung der gehaltenen Disputation im Lande Holstein," worin er auch Bugenhagen angriff. Dieser aber antwortete: „Wir wollen in unserer Unwürdigkeit nicht zweifeln an Gottes Barmherzigkeit und Zusage, sondern bitten, daß er uns gnädig sei und in dieser Sache weder diesem, noch jenem Teile, sondern allein seiner Wahrheit wolle beistehen. Es gilt aber hier gleich, wer hier oben oder unten liegt. Menschliche Ehre soll hier keinen Namen haben; Gottes Ehre allein, seines lieben Sohnes Wort und Wahrheit."

Endlich am Pfingstabend (16. Mai) 1529 nahmen Rat und Bürgerschaft Hamburgs die Kirchenordnung für sich und ihre Nachkommen einträchtiglich an, doch „so, daß man keine Gewissensstricke aus etlichen Stücken mache." Die öffentliche Danksagung dafür wurde auf den Trinitatissonntag angeordnet, wo dann das „Te Deum, Herr Gott dich loben wir," angestimmt wurde.

Am 20. Mai wurde das Johanniskloster von den Mönchen verlassen und in dessen Räumen tags darauf die lateinische Schule von Bugenhagen eröffnet. Mit Errichtung der Schule und was damit zusammenhängt, hebt ja die Hamburger Kirchenordnung an; im übrigen liegt ihr die Braunschweigische, auf die

sie öfters verweist, und aus der sie ganze Abschnitte entlehnt, zu Grunde.

Als Bugenhagen in Hamburg endlich alles glücklich zu Ende geführt, und von seinem „Hausgerätlein schon etliches vorausgeschickt hatte," wollten ihn die Hamburger gleichwohl noch nicht fortlassen, sondern beabsichtigten den Kurfürsten zu bitten, daß er für immer bei ihnen bleiben möge. Luther war darüber sehr unzufrieden, weil man ihn in Wittenberg, besonders um der Universität willen, zu der täglich „viel neues Gesellichtes" sich einfand, nicht länger entbehren konnte. Auch Bugenhagen selbst wünschte es nicht, und bat um ein Stück Berufungsschreiben, damit er beweisen könnte, daß sein Heimeilen nicht aus eigenem Antriebe geschehe.

Die Abreise Bugenhagens von Hamburg erfolgte am 9. Juni. Seinen Weg nahm er über Braunschweig, wo er wieder Ordnung schaffen mußte; denn nach seinem Weggange waren dort große Irrungen entstanden. Zwei der dortigen Prediger an der St. Ulrichkirche hatten an der Kirchenordnung allerlei auszusetzen, insonderheit sagten sie, man müsse bei der Feier des heiligen Abendmahles die Einsetzungsworte nicht singen, sondern sprechen, denn Christus habe dieselben auch nicht gesungen, sondern es heiße: „Er gab ihnen und sprach." Sie wollten ferner, daß die Kommunikanten nicht um den Altar herumgehen, sondern an Tischen sitzen sollten und dergleichen. Sie hatten aber, was wohl die Hauptsache war, Zwinglische Irrtümer eingesogen, lehrten auch schon öffentlich, das Sakrament des Altars sei ein bloßes äußerliches Zeichen, daran die Christen erkannt würden. Drei andere Prediger der Stadt fielen ihnen zu, und sie machten zusammen dem armen Superintendenten viel zu schaffen. Auch Wiedertäufer schlichen sich ein, und die Anhänger des Papsttums, welche noch die Stiftskirche und das Kreuzkloster inne hatten, fingen schon an zu triumphieren. Bei diesem betrübten Zustand der Dinge nahm man dann wieder seine Zuflucht zu Bugenhagen, der noch in Hamburg war. Er kam dann auch zur Hülfe herbei, unterrichtete das Volk in einer Predigt über das heilige Abendmahl und widerlegte die Sakra-

mentierer. Da der Rat es wünschte, hielt er auch eine Unterredung mit den beiden Predigern zu St. Ulrich, widerlegte sie und redete freundlich mit ihnen. Da sie aber auf ihren Meinungen beharreten, mußten sie ihrer Ämter entlassen und aus der Stadt verwiesen werden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Bugenhagen noch im Monat Juni in Wittenberg eintraf und nun wieder an seine gewöhnliche Arbeit ging. Dr. Jonas war auf einer Visitationsreise begriffen und von Wittenberg abwesend. Luther und Melanchthon gingen im September nach Marburg zum Religionsgespräch mit Zwingli. Unser Bugenhagen wohnte demselben nicht bei, obwohl er früher an dem Sakramentsstreit teilgenommen und im Jahre 1525 einige kleine Schriften „Wider den neuen Irrtum bei dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi," hatte ausgehen lassen. Dagegen forderte der Kurfürst durch den Kanzler Brück von ihm ein Gutachten über die Frage: „Ob man des Evangelii halben möge Krieg führen, dasselbige mit dem Schwert zu verteidigen?" Bugenhagen antwortete darauf: „daß man dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers ist, der Fürst auch dem Kaiser gehorsam sein und ihm mit Gut und Blut beistehen solle; was aber den Glauben, das Gewissen und die Seligkeit belange, so sei darüber nicht der Kaiser, sondern Gottes Wort Richter, darum müsse man in diesem Stücke Gotte geben, was Gottes ist. Wenn ein Oberherr seine Fürsten vom Glauben zwingen und Gottes Wort unterdrücken wolle, wozu man ihm nicht gehuldigt habe, so könne der Fürst ihm darin nicht gehorsam sein, denn Gott habe ihm auch das Schwert gegeben zur Beschützung des wahren Glaubens wie auch seines Landes und seiner Leute."

Im Jahre 1524 war die bereits in Belbuck von ihm begonnene Arbeit über die Harmonie der Leidens- und Auferstehungsgeschichte in den vier Evangelien, als Anhang zu den lateinischen exegetischen Schriften erschienen. Im Jahre 1530 gab er dann die „Historie des Leidens und der Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi, aus den vier

Evangelisten aufs neue fleißig zusammengebracht," heraus. Es wurde dies Werk kurz „Passional Bugenhagens" genannt, in den Kirchen viel gebraucht, und ist oft deutsch und lateinisch gedruckt und erklärt worden. Diese Arbeit behielt Bugenhagen aber immer im Auge und beschäftigte sich noch in den letzten Jahren seines Lebens damit, eine vollständige Evangelienharmonie auszuarbeiten, ohne jedoch damit zu stande zu kommen. D. Paul Crell, sein Schüler, vollendete sie nach seinem Tode, und gab sie 1571 heraus.

---

5. Bugenhagens Wirksamkeit in Lübeck.

1530—1533.

Während der im Jahre 1530 zu Augsburg abgehaltene Reichstag Luther, Melanchthon und Jonas für die Zeit eines vollen Semesters von Wittenberg fern hielt, blieb Bugenhagen zwar daheim, mußte aber doch an den wegen des Reichstages gepflogenen Verhandlungen und unternommenen Vorarbeiten sowohl in Wittenberg, als auch in Torgau teilnehmen. Am 14. März hatte der Kurfürst die Wittenberger Theologen von dem auf den 8. April ausgeschriebenen Reichstag in Augsburg, „welcher scheine ein Konzilium oder Nationalversammlung werden zu sollen", in Kenntnis gesetzt mit der Aufforderung, alle andern Geschäfte liegen zu lassen und sich über die Artikel zu beraten, beide den Glauben und die äußerlichen Kirchengebräuche anlangend, über welche man mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Ärgernis Handlung leiden möge. Sie sollten sich einrichten, ihn zu begleiten, und deshalb wegen Vertretung in ihren Vorlesungen an der Universität Vorsorge treffen. Luther rief nun sogleich den Dr. Jonas von der Visitation zurück und machte sich mit Melanchthon und Bugenhagen unterdes an die Arbeit. Am Sonntag Oculi (d. 20. März) trafen die vier Männer in Torgau ein und legten die inzwischen aus-

gearbeiteten 17 Artikel christlicher Lehre vor. Luther, Melanchthon und Jonas traten mit dem Kurfürsten dann am 3. April die Reise an. Luther blieb in Koburg; indessen lasteten in Wittenberg auf Bugenhagen allein die Arbeiten in der Gemeinde und an der Universität. Durch Luther empfing er von Koburg aus alle Nachrichten, welche diesem aus Augsburg zugingen, und er beklagte sich, wie Luther, wenn diese Nachrichten länger ausblieben.

Mitte Oktober kehrte Luther von Koburg und die beiden andern Freunde von Augsburg endlich wieder nach Wittenberg zurück, und nun kam die Reihe wieder an Bugenhagen, im Dienste des Evangeliums nach auswärts zu gehen. Man begehrte ihn in Lübeck, wo nach harten Kämpfen die evangelische Partei gesiegt hatte. Luther mußte inzwischen in Bugenhagens Arbeit eintreten, mußte predigen, lesen, allerlei Geschäfte besorgen und viele Briefe schreiben. Er sah es nicht gern, daß Bugenhagen wieder abwesend sein sollte, wollte es aber auch nicht hindern. Über die Bewegung in Lübeck hatte Bugenhagen schon im Frühjahr 1530 an Cordatus nach Zwickau geschrieben: „Von der zeitherigen Bekehrung meiner Sachsen hast du schon früher gehört, in diesem einen Winter haben nun aber folgende Städte in Niedersachsen das lautere Evangelium angenommen, nämlich: Eimbeck, Göttingen, Minden, Herford, Goslar, lauter freie Städte. Als die sechste kommt Lübeck dazu, eine große sehr mächtige Stadt, wo man täglich zweimal und lauter das Evangelium predigt und vor und nach der Predigt unsere deutschen Gesänge singt.“ Die Lübecker begehrten ihn zu denselben Diensten, die er in Braunschweig und Hamburg geleistet. Eine Deputation von zwei Männern, Jakob Crapp und Johann von Acheln, kam im September von Lübeck nach Koburg zu Luther, und baten um Bugenhagen. Luther sandte sie nach Augsburg zum Kurfürsten. Ihm war es nicht recht, daß er seinen Bugenhagen wieder in Wittenberg entbehren sollte, da er meinte, die Kirche und die Universität in Wittenberg brauche ihn selbst sehr nötig, zumal er, Luther, alt, krank und lebensüberdrüssig, diese elende Welt nicht mehr lange sehen und tragen

werde; aber gleichwohl wisse er nicht, wie man Bugenhagen den Lübeckern, wenigstens auf einige Zeitlang, verweigern wolle. Sie möchten in Augsburg thun, was ihnen der Geist eingebe.

Der Bescheid des Kurfürsten fiel willfährig aus. Schon am 20. Oktober reiste Bugenhagen von Wittenberg ab, kam am 28. in Lübeck an und hielt am 30. seine erste Predigt in der Marienkirche, worin er zwar des Volkes Eifer für das Evangelium rühmte, aber doch auch die Gewaltthätigkeiten tadelte, die es sich erlaubt hatte.

Daß Bugenhagen es sich vor allem angelegen sein ließ, zwischen Rat und Bürgerschaft Eintracht herzustellen, ist selbstverständlich. Den Widerstand des Domkapitels gegen die Reformation wußte er auch hier zu brechen, und nachdem er dies alles glücklich zustande gebracht, gelang es ihm auch eine Kirchenordnung aufzustellen und durchzuführen. Die Einrichtung einer guten Schule war das erste. Sie wurde im Franziskanerkloster zu St. Katharinen etabliert, mit ordentlichen Lehrern versehen, mit einer Bibliothek ausgestattet und unter besondere Verweser gestellt. Zum Rektor derselben wurde M. Johann Bonnus berufen, ein treuer Freund Peter Suaves, Johann Knipstrow und Johann Aepinus.

Die Schuleinrichtungen in Lübeck waren den in Braunschweig und Hamburg getroffenen ähnlich; überhaupt stimmte die ganze Lübecksche Kirchenordnung mit denen dieser beiden Städte vielfach, ja zum Teil wörtlich überein.

Im Jahre 1531 stellte Bugenhagen denn auch die in den Kirchenordnungen dieser drei Städte enthaltenen Grundsätze und Ausführungen in einer Schrift zusammen, die unter dem Titel erschien: „Von mancherlei christlichen Sachen, tröstlichen Lehren, sonderlich von beiden Sakramenten, nämlich der Taufe und des Leibes und Blutes Jesu Christi wider die irrigen Sekten, gezogen aus der Lübecker, Hamburger und Braunschweiger Ordnung." — Auch die zum Gebiete der Stadt Lübeck gehörigen Städte Mölln und Travemünde empfingen ihre entsprechenden Kirchenordnungen.

Im Monat April 1531 hatte Bugenhagen seine Arbeit in Lübeck vollendet und trat nun die Rückreise nach Wittenberg an. Er fuhr auf einem bedeckten Wagen unter dem Geleit von zwei Vorreitern, denn also ehrenvoll ließen ihn die Herren von Lübeck nach Hause bringen. Einer von den beiden Begleitern wollte aber an Bugenhagen zum Ritter werden, kam an den Wagen heran und sprach zu ihm: „Herr Dr., ich hätte Euch wohl etwas zu fragen, wenn Ihr mir in Güte wolltet antworten. Pflegte auch wohl der heilige Apostel Petrus also auf solchem behangenen Wagen mit Vorreitern einherzufahren in seinem Apostelamt?" Bugenhagen wurde es sofort inne, daß er es mit einem Schalk zu thun habe, besann sich nicht lange und antwortete ihm: „Mein Sohn, laß dir sagen, wenn der Apostel Petrus zu solchen frommen, gütigen Leuten kam, wie deine Herrn von Lübeck sind, so ließen ihn dieselben auch dergestalt wieder nach Hause führen, wie jetzo deine Herrn von Lübeck an mir thun; wenn er aber zu bösen Buben kam, wie du bist, so mußte er wohl zu Fuß wiederum nach Hause gehen."

Am 30. April traf Bugenhagen in Wittenberg ein und übernahm alsbald seine Berufsarbeit. Aber nicht lange sollte er hier Ruhe haben, denn in Lübeck bedurfte man seiner bald wieder. Zwar hatte sich Bugenhagen im Anfang über den Sieg des Evangeliums in Lübeck gefreut, aber auch zugleich seine Besorgnis geäußert, daß die Stadt in aufrührerische Bewegungen und Unruhen geraten würde, und dies traf nur zu bald ein. Der vielgeplagte Superintendent Bonnus und die übrigen evangelischen Prediger, welche für das Recht des Rats als der ordentlichen Obrigkeit eiferten, waren nicht imstande, dem Andringen der erregten Bürgerschaft Widerstand zu leisten. Bugenhagen mußte also wieder nach Lübeck zurück. Nachdem König Friedrich von Dänemark unter dem 5. März, und Landgraf Philipp von Hessen unter dem 14. Juni sich für die Stadt Lübeck beim Kurfürsten verwendet hatten, gab dieser seine Einwilligung, daß Bugenhagen der Stadt noch ein Jahr diene. Wann unser „Pommer" abreiste, wissen wir nicht — daß er aber wohl ein Jahr lang in Lübeck blieb, ist mit Sicherheit

anzunehmen. Freilich vermißte ihn Luther in Wittenberg sehr. Schon unterm 24. November bat dieser den Abwesenden zurückzukehren, und zwar so bald dies nach der erwarteten Niederkunft seiner Frau nur geschehen könne. „Es ist den Lübeckern sattsam gedient," schrieb Luther, „und dein Abwesen fängt an uns hart zu drücken, zumal ich mit Arbeiten beladen und oft krank bin; so vernachlässige ich auch das Kirchenvermögen und dieses will seinen Pastor haben. Ich kann's nicht warten."

Er mußte aber doch noch lange warten. Ja, man dachte im April 1532 alles Ernstes daran, falls Bugenhagens Rückkehr sich noch länger verzögern sollte, zu seiner Stellvertretung in Wittenberg einen Vikar zu bestellen. Dies war jedoch nicht mehr nötig, denn in der Woche nach Ostern verließ Bugenhagen Lübeck, und am Pfingstfest finden wir ihn wieder in Wittenberg, von wo er dankend an Spalatin schreibt, „daß der Herr Christus durch seinen Dienst alles in Lübeck vollständig ausgerichtet habe."

Wie treu er diesen Dienst versehen hat, hören wir aus seinem eigenen Munde in einer Schrift: „Wider die Kelchdiebe," welche er anfangs 1532 in Lübeck verfaßte. Diese Schrift nennt jemand: „Ein schön, herrlich Buch, welches zu der Zeit den papistischen Kelchdieben sehr in der Nase gestunken, dieweil darinnen ihre Bosheit entdeckt ist." Bugenhagen sagt: „Ich (daß ich mich von Gottes Gnaden rühme) habe hier in Lübeck in diesem Jahr einmal sonderlich den Katechismus gelehret, meine andern Arbeiten und Predigten sind auch wohl bekannt, welches auch treulich die andern Prediger, schier zwanzig, thun mit großer Arbeit, und unterrichten das junge Volk und alle Unwissenden öffentlich und sonderlich, fordern das Volk zu sich, besonders wenn sie zum Sakrament wollen gehn, und lehren etliche, trösten etliche und geben Rat mit Gottes Wort u. s. w. Wollten gerne zur rechten Zeit und zur Unzeit, wie Paulus und Timotheus vermahnet, unserm Amte genug thun, zu retten die Irrigen, zu strafen die Mutwilligen, zu trösten die Betrübten mit dem Troste, damit uns Gott getröstet hat."

Ein besonderes Verdienst hat sich Bugenhagen durch die erste niedersächsische Übersetzung der Bibel erworben. Vier fromme

Bürger der Stadt Lübeck, Johann von Acheln, Götke Engelstedet, Jakob Crapp und Ludwig Dietz, der Drucker, trugen die Kosten. Der Druck wurde bereits im Jahre 1532 begonnen, — denn Bugenhagens Vorrede ist verfaßt: „Zu Lübeck 1532, Dienstag nach der Osterwoche bei meiner Abreise“ — und vollendet am 1. April 1534. — Gebeten von etlichen frommen Christen, welche den Raum am Rande des Buches dazu benutzt zu sehen wünschten, schrieb er: „etliche Annotationes und kurze Auslegung des Textes für die Einfachen und wenig Verstehenden,“ und zwar mit Vorwissen Luthers, an dessen Übersetzung er sich streng hielt.

Zu Luthers großer Freude gab Bugenhagen im Jahre 1537 auch die Schrift des Athanasius über die Dreieinigkeit heraus. Luther, der die Vorrede dazu schrieb, gedenkt in derselben mit Freuden daran, mit welcher Glaubensinbrunst er diese Schrift im ersten Jahre seines Mönchstums gelesen habe, und rühmt seinen Freund wegen seiner Sorge für die Verteidigung und Reinerhaltung dieses Artikels, um deswillen der heilige Mann Athanasius alle Wut der Hölle und der Welt und des ganzen Reiches Satans auf sich geladen habe. Es thue solch Vornehmen not in dieser verderbten Zeit, wo alle Artikel des Glaubens und besonders auch dieser von den Dienern Satans, den Skeptikern und Epikuräern angefochten würden.

Die Würde und den Titel eines Doktors der Theologie hatte Bugenhagen bisher nicht angenommen; man kann nicht sagen, warum. Die Annahme erfolgte aber im Jahre 1534. Kurfürst Johann Friedrich war nämlich am 14. Juni mit seiner Gemahlin in Wittenberg und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß Kaspar Cruciger und der zu dem Ende von dem Hamburger Senat hergesandte Pastor und Superintendent Johann Aepinus die theologische Doktorwürde empfangen sollte. Da nun in betreff eines vom Papste beantragten Konziliums gerade von Bugenhagen mit den andern ein Gutachten abgegeben worden war, so verlangte der Kurfürst, daß auch Bugenhagen die Doktorwürde erhalten sollte. Dieser entschuldigte sich erst mit seinen

vorgerückten Jahren, konnte aber doch füglich nicht widerstreben.

Am nächsten Tage kam der Kurfürst mit mehreren gerade in Wittenberg anwesenden fürstlichen Personen und seinen Räten und hörte sehr aufmerksam zu, wie unter Luthers Präsidium die Promovenden über die aufgestellten Sätze vom Glauben, von der Gerechtigkeit, von der Kirche und vom Unterschied des evangelischen Predigtamts und der weltlichen Gewalt respondierten. Über den letzten Punkt wünschte der Kurfürst insbesondere zu hören, warum doch eine Übertretung einer kirchlichen Überlieferung, die von einem frommen Pfarrer aufgerichtet sei, nicht ebensowohl ein Vergehen sei, wie die Übertretung eines weltlichen Gesetzes. Da gefiel ihm denn nun gar sehr die Auseinandersetzung Bugenhagens: die weltliche Macht habe das Recht empfangen, Gesetze zu geben, welche nicht wider die heiligen zehn Gebote wären, und es sei aufs strengste befohlen, ihr um des Gewissens willen unterthan zu sein, aber den Lehrern in der Kirche sei es ausdrücklich verboten, eigene Gesetze aufzustellen, denn es heiße: „Lasset euch kein Gewissen machen über Speise und Trank“ u. s. w., und keine menschliche Autorität könne diese Freiheit aufheben. — Als dies und noch mehreres darauf bezügliche auseinandergesetzt war, sagte der Kurfürst mit Nachdruck, er danke Gott, daß dieser Unterschied in unsern Kirchen deutlich gelehrt werde und daß Gottes Gegenwart in beiden Ständen von frommen Leuten erkannt und gepriesen werde.

Am 17. fand unter großer Festlichkeit und Pracht die Verleihung der Doktorwürde in der Schloßkirche durch Justus Jonas als Dekan statt, und darauf wurden alle Doctores und Magistri aufs Schloß geladen, wo der Kurfürst die Doktormahlzeit auf seine Kosten an zwanzig Tafeln ausrichten ließ.

---

6. Bugenhagens Wirksamkeit in Pommern.
1534—1536.

Über zwei Jahre waren unserm Bugenhagen in seinem Wittenberg hingegangen, und in dieser Zeit hatte er einmal ruhig seiner Ämter warten können. Da kam gegen Ende des Jahres 1534 von seinem Vaterlande Pommern ein Ruf an ihn, daß er auch dort als Helfer bei Einführung der Reformation mitwirken möchte.

Boguslavs X. Sohn, Georg, war seinem Vater in der Regierung gefolgt. Er war ein großer Eiferer für die alte Religion und sein Bischof, Erasmus von Manteuffel, hatte ihn dahin vermocht, daß er mit aller Kraft die sich verbreitende Reformation in Pommern zu hindern versuchte. Trotzdem hatte die evangelische Lehre mehr und mehr Eingang gefunden, aber an eine gesetzliche Geltung derselben konnte unter den obwaltenden Umständen nicht gedacht werden, noch viel weniger an eine Einführung der Reformation in Kirchen und Schulen.

Herzog Georgs Bruder, Barnim, war aber der lutherischen Lehre zugethan und drang bei seinem Bruder auf eine Landesteilung, die ihm zwar zugesagt, aber immer wieder aufgeschoben wurde, bis Herzog Georg am 9. Mai 1531 darüber starb. Georg hinterließ einen einzigen Sohn, den am Hofe seines Mutterbruders in Heidelberg in der katholischen Religion erzogenen Philipp I.

Als nun Philipp, den man als einen eifrigen Gegner der Reformation fürchtete, nach dem Tode seines Vaters in Stettin angelangt war, bekannte er sich sogleich zur lutherischen Lehre. So war denn der alte Bischof Erasmus von Manteuffel die letzte Stütze des Katholizismus in Pommern. Bei der nun erfolgten Landesteilung fiel Hinterpommern an Barnim XI., Vorpommern an Philipp I.

Da nun beide pommersche Landesfürsten sich rückhaltlos zur Reformation bekannten, war auch der Bischof von Kammin nicht mehr imstande, dieselbe aufzuhalten; ja er mußte es erleben,

daß schon 1533 der Scholastikus des Kamminer Domkapitels, Lukas Crummenhusen, sich öffentlich zur lutherischen Lehre bekannte. Im Kapitel selbst fanden sich nur wenig Gegner der evangelischen Lehre, deshalb trat der Scholastikus mit dem ihm befreundeten Syndikus Michael Schönbeck in Stargard in Unterhandlung und bat denselben, einen tüchtigen und geschickten evangelischen Prediger nach Kammin zu senden. Ob Michael Schönbeck dem Wunsche nicht nachkommen konnte, oder ob der Bischof Erasmus von Manteuffel sich der Anstellung widersetzte, muß dahin gestellt bleiben, denn es vergingen noch volle sechs Jahre, ehe die erste evangelische Predigt im Kamminer Dom gehalten werden konnte. Gleich nach ihrem Regierungsantritt beschlossen aber die Herzöge Barnim und sein Neffe Philipp, die Reformation in Pommern einzuführen. Sie verabredeten deshalb eine Zusammenkunft in Kammin, welche am 24. August 1534 hier stattfand. Es erschienen daselbst die beiden Herzöge mit ihren vertrautesten Räten, darunter auch der längst lutherisch gesinnte einflußreiche Jobst Dewitz, sowie das ganze Domkapitel in seltener Vollzähligkeit. In dieser folgenschweren Zusammenkunft wurde beschlossen, die Klagen der Unterthanen wegen der Religion zu berücksichtigen, und auf einem zu Treptow an der Rega abzuhaltenden Landtage die Umgestaltung, die von unten schon eingetreten war, von oben durchzuführen. Bugenhagen sollte aber vor allen Dingen dazu eingeladen werden. Der Landtag wurde auf den Tag Luciä (den 13. Dezember) festgesetzt, und an Bugenhagen erging die Einladung hierzu, wie beschlossen worden, schon am 4. September 1534. Als Flüchtling hatte er einst sein Vaterland (1521) bei Nacht und Nebel verlassen müssen, und als ehrenvoller Ratgeber und Mithelfer am Werke der Reformation sollte er nun einer Einladung der beide Herzöge von Pommern folgen. Wie wunderbar doch Gottes Wege sind.

Von Bugenhagen empfingen denn auch die Fürsten die Antwort aus „Beltze (Belzig) auff'm Schlosse in der Chur zu Sachsen 1534 Montags vor Martini,“ daß der Kurfürst seine Erlaubnis gegeben habe und großes Wohlgefallen an der Sache

zu haben scheine. „Weil denn nun keine andere Verhinderung mehr vorhanden sei, als die Beschwerlichkeit der Reise, so habe er, Bugenhagen, seine Sache Gott befohlen und wolle, so er lebe und gesund bleibe, sich zur rechten Zeit einstellen."

Schon mehrere Tage vor dem festgesetzten Termin, am 6. Dezember, waren die fürstlichen Räte und mit ihnen Dr. Johannes Bugenhagen, in Treptow versammelt, um Vorberatungen zu pflegen. Wie hatten sich doch die Zeiten seit der Flucht Bugenhagens in einem Jahrzehnt auch in seinem Vaterlande geändert! Welche Siege hatte das reine Evangelium in dieser kurzen Zeit auch hier errungen! Wie schnell war seinem Lichte die römische Finsternis gewichen! Wie bald das Gefängnis Babylons zerbrochen!

Am 13. Dezember trat der Landtag zusammen. Die Herzöge eröffneten den Landständen ihr Vorhaben, fanden aber unerwarteten Widerstand, nicht bloß von seiten des Bischofs von Kammin, des Kapitels der Äbte der Klöster, sondern auch des Adels und etlicher Städte; man fürchtete oder wendete des Kaisers Ungnade vor. Endlich beschloß man doch, „daß man über das ganze Land das heilige Evangelium rein solle predigen, alle Papisterei und Ceremonien, so wider Gott wären, abthun und in den Kirchen mit dem Gottesdienste es also halten, wie Dr. Bugenhagen und die andern Prediger dazu eine Ordnung entworfen hätten."

Diese erste „Kirchenordnung des ganzen Pommerlandes," im Jahre 1535 zu Wittenberg gedruckt, ist in drei Teilen verfaßt. Sie lehnt sich zwar an die der drei Städte Braunschweig, Hamburg und Lübeck an, zeigt aber doch in vielen Punkten schon eine weitere Ausbildung. Nur einiges wollen wir daraus hervorheben.

Der erste Teil handelt von dem Predigtamt und wie es damit soll gehalten werden, und zwar zuerst von den Predigern, ihrem Amt und der rechten Lehre nach der Augsburgischen Konfession; wie viele Prediger in Städten und Dörfern sein, und was für Predigten sie an Sonn- und Werktagen halten sollen. Öfter als dreimal die Woche zu predigen, soll nicht von ihnen

verlangt werden, abwesende Pfründe sollen sie auch nicht haben. Kranke, zu denen sie gerufen werden, sollen von ihnen alle zwei oder drei Tage besucht werden. Wo sie aber nicht hingerufen werden, sollen sie nicht hingehen, denn es sei ein Zeichen, daß solche Kranke das Wort Gottes verachten, und für die habe man keine Rechenschaft zu geben.

Weiter wird gehandelt von der Taufe, insbesondere der Nottaufe, vom Abendmahl des Herrn, von der Beichte und vom Bann. — Offenbare Sünder soll man nicht zum Sakrament zulassen, solange sie sich nicht bessern, in bürgerlichen und öffentlichen weltlichen Sachen mit ihnen handeln könne man nicht vermeiden, aber besonderer Gemeinschaft mit ihnen im Handel und Wandel solle man sich enthalten. — Trauungen sollen nicht ohne vorhergehendes kirchliches Aufgebot vollzogen werden — in den Ehegraden wird auf das kaiserliche Recht verwiesen, und von den Ehescheidungen heißt es: „Scheidebriefe gelten bei uns nicht, wie Christus auch sagt: Auch soll niemand scheiden, was Gott zusammengebracht hat. Wenn sich aber einer scheidet durch Weglaufen, ohne daß Hoffnung auf Wiederkommen ist, oder durch unversöhnlichen Ehebruch, so scheiden wir sie nicht, sondern der Teufel hat sie geschieden, und ist dann recht, daß man dem unschuldigen Teile helfe. Doch soll mit Vorladung, Termin und Prozessen des Rechten zuvor gehandelt, auch mit fleißigem Anhalten Versöhnung versucht werden."

Für jedes Amt oder Voigtei soll ein Superintendent vorhanden sein, auch sollen die gesamten Prädikanten in Stettin, in Greifswalde oder zum Sunde (Stralsund) und in Kolberg an jedem Orte Examinatoren sein, von welchen die Prädikanten, die man annehmen will, examiniert werden. Über deren Anstellung und Besoldung wird dann das Weitere angeordnet. Genommene Kirchengüter sollten wieder herausgegeben werden; denn was Gottes sei, solle Gottes bleiben, nur daß der unrechte Brauch in den rechten Brauch umgewandelt werde. Dann folgen Verordnungen für die Schulen und deren Beamte: Küster, Organisten u. s. w. Man solle eine Universität einrichten und mit derselben ein Pädagogium verbinden. Visitationen sollten

staatlich eingerichtet, aber nur alle vier bis fünf Jahre gehalten werden, und die Superintendenten sollten ihres Ortes zusehen, wie das Befohlene ausgeführt würde. Außerdem sollen im ganzen Lande Exekutoren bestellt werden, etwa je „vier stattliche Landsassen, der Sachen des Evangelii günstig,“ in den Städten die Räte, an welche sich die Visitatoren wenden können und die Macht haben müssen, die Ungehorsamen zu strafen. — Der andere Teil handelt von den gemeinen Kasten (Kassen); der dritte von den Ceremonien.

Die Kirchenordnung nahm aller Orten auf den Bischof Rücksicht, welchem sämtliche Superintendenten sollten unterstellt werden. Das Evangelium sollte freigegeben werden, der Bischof aber in seinem Verhältnis, Stand und Besitz bleiben. Er sollte Macht haben in Ehesachen — Kirchenzuchtsfällen — Prüfung der präsentierten Pfarrer, über die reine Lehre wachen — die Visitatoren einsetzen u. s. w. Das Kapitel in Kammin sollte den Bischof wählen, aber die Einkünfte müßten in gleiche Teile geteilt werden, die jetzt sehr ungleich seien. Die Domherrn konnten ohne neue Verpflichtungen bis zu ihrem Ende ihre Stellen genießen, und die altgläubigen Priester bis zu ihrem Aussterben in ihren Pfründen bleiben u. s. w.

Der Bischof Erasmus von Manteuffel und das ganze Kapitel erklärten jedoch, daß sie sich nicht vom römischen Reiche trennen wollten, und baten, sie nicht zur Kirchenordnung zu nötigen. Auf weitere Vorstellung erklärten sie später, daß sie die Herzöge für ihre Landesherrn und Patrone anerkannten, auch das Evangelium und die Kirchenordnung ungeschmälert angenommen hätten, und es gerne sähen, wenn sie ein jeder im Stift annähme; aber sie so öffentlich anzunehmen, wolle nicht gehen das Stift besäße in der Mark und in Mecklenburg Güter und Gerechtsame, welche es verlieren würde, wenn dies lautbar würde. So mußte denn eine andere Einrichtung getroffen werden, zumal auch etliche Stände sich nicht aus ihrem Kirchensprengel weisen und dem Stift Kammin unterwerfen lassen wollten. Es wurden daher zwei Generalsuperintendenten für die zwei Teile des Herzog-

tums bestellt, M. Paul a Rhoda für das Stettinische, Johann Knipstrow für das Wolgastsche.

Trotzdem gab es allerlei Widerstand. Die Städte Stettin, Stralsund, Stargard, sowie ein Teil des Adels protestierten. Dessenungeachtet wurden der neuen Kirchenordnung gemäß die neue Gestaltung der Dinge eingeführt. Insbesondere erhob sich Streit über die geistlichen Güter; als Bugenhagen in Stolpe, Schlawe, Rügenwalde und andern Städten eine Kirchenvisitation hielt, erhob sich auch hier allerlei Widerspruch. Der Abt des Klosters Kamp brachte sogar einen Einhaltsbefehl des kaiserlichen Kammergerichts hervor, und selbst Stralsund verweigerte die Visitation. Nur mit Mühe vermochte Bugenhagen unter Mitwirkung der beiden Edelleute Goht von Drewitz und Nikolaus von Klemzen, einen Receß zu stande zu bringen, welcher in Rücksicht auf die von Johann Aepinus im Jahre 1525 aufgerichtete „sundische" (stralsundische) erste Kirchenordnung, zuweilen auch die zweite Ordnung genannt wird.

In den Klöstern gab es wohl manchmal seltsame Auftritte. Das Domstift in Greifswald sollte der dortigen Universität zufallen, und die Patronatsrechte auf den Herzog übergehen. Den Jungfrauenklöstern ward, jedoch ohne das Gelübde der Ehelosigkeit, ihr Bestand zugesichert. Über die Feldklöster behielten die Fürsten sich klüglich noch die ferneren Bestimmungen vor, die Veränderung des Gottesdienstes vorausgesetzt. Den Bettelmönchen wurde Leibesnotdurft verbürgt, aber untersagt, die Klöster nebst ihrem Zubehör ohne des Fürsten Willen zu anderm Gebrauch zu verwenden.

Als Bugenhagen das Kloster zu Eldena (in der Nähe von Greifswald) visitierte, kamen die Mönche, welche schon vorher dem Evangelio geneigt waren, zu Bugenhagens Famulus Kornelius, der ihn nebst seinem Schwestersohne Johann Lübbeken, einem noch jungen, aber geweckten Knaben, begleitete, und baten ihn um seine Fürbitte. Dieser vertröstete sie, bemerkte aber, der Doktor würde sie examinieren, und instruierte sie in partibus poenitentiae u. s. w. Sie wurden vorgefordert und antworteten in dem Examen so, daß sich Bugenhagen lachend zu Kor-

nelius wendete und sagte: „Ex propria pharetra non provenit ista sagitta“ (d. i. aus dem eigenen Köcher ist dieser Pfeil nicht gekommen). Die jungen Mönche baten um Fürsprache bei ihren gnädigen Herren, daß man sie auf Kosten des Klosters in Wittenberg studieren lasse. Dies geschah, und es wurde ihnen auch ein Gewisses ausgesetzt. Der Abt empfing einen Jahrgehalt, freien Tisch, Dienstleute u. s. w., der Prior und andere Mönche, welche bleiben wollten, wurden ebenfalls versorgt, der seitherige Gottesdienst wurde abgestellt und das Kloster mit guten Predigern versorgt. Die jungen Mönche aber mit etlichen andern aus dem Kloster Kamp zogen gen Wittenberg mit fröhlichem Gesange: In exitu Israel de Aegypto u. s. w. (d. i. Da Israel aus Ägypten zog, Ps. 114.) — „Wer es versucht hat, der versteht es,“ setzt der Erzähler, Antonius Remmelding, vormaliger Sakristan des Klosters Eldena, hinzu.

Auch den Hospitälern, Siechen- und Armenhäusern wurde ihr Bestand und Vermögen gesichert.

Von Greifswald zog Bugenhagen mit Herzog Philipp zur Visitation nach Ückermünde. Hier hatte er Gelegenheit, sein Fürsprecheramt zum Besten von drei Pasewalkschen Bürgern zu üben, welche nebst sieben andern um Aufruhrs willen gefangen saßen. Um den nach Lübecks Vorgange in den nordischen Städten entstandenen aufrührerischen Geist zu dämpfen, hatte der Herzog mit seinem Oheim und seinen Räten beschlossen, hier an diesen Gefangenen ein abschreckendes Beispiel zu statuieren. Auf vielfache Bitten Bugenhagens und des Hofgesindes hatte der Herzog endlich sieben von den zehn Gefangenen begnadigt, aber die Haupträdelsführer sollten ihren Frevel mit dem Leben büßen, und es sollte sich niemand mehr unterstehen, für sie zu bitten. Da trat Bugenhagen noch einmal vor den Herzog und sprach: „Gnädiger Herr, Euer Fürstliche Gnaden haben Ihr Fürstliches Amt von Gott dem Herrn und thun billig daran, Mutwillen und Unrecht zu strafen. Darum hatte ich mir vorgesetzt, nicht mehr ein Wort hierein zu reden. Aber dieweil derselbe Gott, von welchem Euer Fürstliche Gnaden den Befehl, das Böse zu strafen haben, von uns Armen samt und sonders mehr denn zu

hoch oftmals erzürnt wird, also, daß wir auch keiner Gnade würdig sind, so ist er dennoch so barmherzig dabei, daß er seine Strafen oft fallen läßt, oder doch mildert, sobald wir uns bekehren. Solches Beispiels, bitte ich, wollen Euer Fürstliche Gnaden eingedenk sein, und falls sie dafür hielten, daß diese armen Leute, wie sie sich hoch erbieten, sich bessern werden, selbigen Gnade beweisen und das Leben schenken."

Der Herzog war erschüttert und erblaßte, setzte sich nieder, beobachtete ein langes Stillschweigen, erhob sich dann endlich und besprach sich mit seinen Räten. Das Ende der Beratung war, daß auch diese drei begnadigt wurden.

Nach einer Verhandlung im Sommer 1535 auf der Insel Werder in der Swine zwischen dem Herzog und dem Bischof Erasmus von Manteuffel, erklärte dieser sich mit der Einführung der neuen Lehre in seinem Sprengel einverstanden und nannte dieselbe nun: „Die reine Lehre des heiligen Evangeliums."

Bis weit in den Sommer des Jahres 1535 hinein war Bugenhagen in Gemeinschaft mit den drei fürstlichen Räten und drei Generalsuperintendenten, Paul a Rhoda, Dr. Knipstrow und Dr. Jakob Hohneschen bei der Ordnung und Visitation in Pommern beschäftigt. Am 19. August endlich meldet Luther an seine Kollegen, welche der Pest wegen Wittenberg verlassen hatten und in Jena waren, daß Bugenhagen unterwegs sei, wundert sich am 24., wo er bleibe, da er schon seit acht Tagen in der Nähe von Wittenberg irgendwo sei, und meldet am 27., daß er gesund angekommen und von allen mit Freuden aufgenommen worden sei.

So war denn Bugenhagen wieder einmal ganz allein von Luthers nächsten Kollegen und Freunden bei ihm, feierte mit ihm am 19. Oktober durch eine Abendmahlzeit, welche Frau Käthe ausrichtete, den Tag seiner nun 23jährigen Doktorpromotion, und fuhr mit ihm am 7. November aufs Schloß zum päpstlichen Legaten Paul Vorgerius. Dieser war wegen des abzuhaltenden Konzils nach Deutschland gesandt, am 6. November in Wittenberg angekommen, und hatte tags darauf Luther und

Bugenhagen zum Frühstück eingeladen. Beide speisten infolgedessen auf dem Schlosse mit ihm. Weil auch Bugenhagen dieser Zusammenkunft beiwohnte, wollen wir den Bericht darüber unserm Leser nicht vorenthalten. Er lautet also: „Am Sonntage nach Allerheiligen Tage, als die päpstliche Botschaft den Abend zuvor war zu Wittenberg einkommen mit 21 Pferden und einem Esel, und gar ehrlich vom Landvogte empfangen und aufs Schloß zur Herberg eingeführt, da ist Dr. Martinus Luther zu einer Unterredung zu ihm gefordert worden. Alsbald den Sonntag frühe hat Dr. Luther nach einem Barbierer geschickt, daß er ihn barbieren und schmücken sollte. Als der Barbierer kommen ist, hat er gesagt: „Herr Doktor, wie kommt's, daß Ihr Euch so frühe wollt barbieren lassen?“ Da antwortete Dr. Luther: „Ich soll zu des heiligen Vaters, des Papstes, Botschaft kommen, so muß ich mich lassen schmücken, daß ich jung scheine, so wird der Legat denken: Ei der Teufel, ist der Luther noch so jung und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun?“ Und als ihn der Meister Heinrich gebarbiert hat, da zog er an seine besten Kleider und hing sein gülden Kleinod an den Hals; da saget der Barbierer: „Herr Doktor, das wird sie ärgern.“ Luther sagt: „Darum thue ich's auch. Sie haben uns mehr denn genug geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen.“ Da antwortete der Barbierer: „Nun, Herr Doktor, so gehet hin in Gottes Friede, und der Herr sei mit Euch, daß Ihr sie bekehret.“

Dr. Luther sprach: „Das will ich nicht thun; aber das kann wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Kapitel lesen werde und lasse sie fahren.“ Und als Luther solches geredet hat, stieg er mit Dr. Pomeranus auf den Wagen und fuhr zu dem Legaten auf das Schloß; und als er im Wagen saß, lachte er und sprach: „Siehe, da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pomeranus, das sind Gottes Gezeuge und Werk.“ Und da fuhren sie in das Schloß und ließen sich angeben, daß sie da wären: da wurden sie von Stund an eingelassen und empfangen. Und Luther empfing sie wieder, aber nicht also mit herrlichen Titeln, wie man päpstliche Legaten vor Zeiten empfangen hat.

Unter andern haben sie dann von einem Konzilio zu reden angefangen, da hat Dr. Luther gesagt zu ihm also: „Es ist nicht Euer Ernst, daß Ihr ein Konzilium halten wollet, es ist nur Euer Spott; und wenn Ihr gleich ein Konzilium haltet, so würdet Ihr doch nichts handeln denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen anderm Narrenwerk, und um ander unnützer und unnötiger Ding halben, da wir vorhin wohl wissen und des gewiß sind, das nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertigung, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten im einträchtigen Geist und Glauben stehen, da gedenket Ihr nicht Eines zu handeln, denn es wäre nicht für Euch.

Wir sind durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Konziliums, sondern andere arme Leute, so durch Eure Tyrannei unterdrücket worden; denn Ihr wisset nicht, was Ihr gläubet. Nun wohlan, habt Ihr Lust dazu, so machet eines; ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß Ihr mich verbrennen solltet." Da sprach der Legatus: „Wo, in welcher Stadt wollet Ihr das Konzilium haben?" Darauf antwortete Lutherus: „Wo es Euch gefällt, es sei zu Mantua, Padua oder Florenz, oder wo Ihr wollet." Da fraget der Legat: „Wollet Ihr auch gegen Bononien?" Antwortet Lutherus: „Wes ist Bononien?" Da sprach der Legat: „Des Papsts". Antwortet Luther: „Allmächtiger Gott, hat der Papst diese Stadt auch zu sich gerissen, ja ich will dahin kommen." Darauf sagte der Legat. „Der Papst würde sich nicht weigern, hierher zu Euch gegen Wittenberg zu kommen." Spricht Lutherus: „Nun wohlan, so komme er her, wir wollen ihn gerne sehen." Da sprach der Legat: „Wie wollet Ihr ihn sehen? Mit einem Kriegsheer oder ohne Heer?" Lutherus spricht: „Wie es ihnen geliebet, wir wollen beides gewarten." Da fraget ihn der Legat: „Weihet Ihr auch Priester?" Lutherus antwortet: „Freilich thun wir's, denn der Papst will uns keine weihen oder ordinieren. Und sehet, da sitzet ein Bischof, den wir geweihet haben," und zeiget auf Doktor Pomeranum. Dieses und anderes viel mehr redeten sie miteinander, das nicht alles kund worden ist. Luther hat

ihm alles gesagt, ohne Scheu, unerschrocken und mit großem Ernst. Und als der Legat auf dem Pferde saß und jetzt wegreiten wollte, sprach er zu Dr. Luther: „Seht zu, daß Ihr bereitet seid zu dem Konzilium.“ Antwortet Luther: „Ich werde kommen, Herr, mit diesem meinem Halse.“

Im folgenden Jahre waren sie bei einer festlichen Gelegenheit mit den andern Theologen, vielen vornehmen Herren und berühmten Gelehrten zusammen in Torgau: es handelte sich um die Vermählung des Herzogs Philipp von Pommern mit Marie, der Schwester des Kurfürsten. Bugenhagen hatte, als er in Pommern war, dem erhaltenen Auftrag gemäß die Sache eingeleitet; jetzt vollzog er, nachdem Luther am Abend zuvor die Kopulation verrichtet hatte, Sonntag den 27. Februar 1536 die kirchliche Einsegnung, ganz nach dem Traubüchlein im Katechismus. Es ging bei der Hochzeit prächtig, aber in schönster Ordnung her.

In diesem und dem folgenden Jahre wohnte Bugenhagen, welcher sonst durch seine häufigen und langwierigen auswärtigen Geschäfte von der Teilnahme an den Verhandlungen auf Reichstagen u. s. w. abgehalten wurde, zwei wichtigen Handlungen bei: die erste war der Abschluß der Wittenberger Konkordia oder der Eintrachtsformel, nach welcher sich die beiden Männer Bucer und Capito, die bisher die Zwinglische Abendmahlslehre angenommen und gelehrt hatten, zur lutherischen Abendmahlslehre bekannten und die Zwinglische als irrig widerriefen. Die Verhandlungen darüber hatten in Luthers Wohnung vom 22. bis zum 24. Mai stattgefunden; auch Bugenhagen hatte daran teilgenommen. Am 29. Mai war diese Eintrachtsformel von den anwesenden Theologen unterschrieben worden. Die andere Handlung war der im Februar 1537 abgehaltene Tag zu Schmalkalden (Beratung der Schmalkaldischen Artikel).

Als Luther todkrank von da abreiste, war Bugenhagen unter seinen Begleitern, außer ihm Spalatin (Mykonius) und der Arzt Dr. Sturz. Als aber Luther nach Gotha gekommen war, meinte er den folgenden Tag nicht mehr zu erleben. Nur Dr. Pomeranus war bei ihm, denn mehr wollte er nicht um

sich haben. Zu diesem sprach Luther: „Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Papsttum gestürmet habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes und Christi Evangelii Lästerung.“ Danach begehrte er von ihm, er sollte seine guten Freunde als Justum Jonam, Philipp Melanchthonum, Crucigerum und andere bitten, sie sollten ihm zu gute halten, wo er wider sie gesündigt hätte — auch seine Käthe solle er grüßen, sie sei ihm zwölf Jahre ein fromm und getreu Weib gewesen.

Am Donnerstag den 1. März beichtete Luther zu Gotha abermal dem Dr. Pomeranus und empfing die Absolution. Er wollte sonst niemand mehr als seinen Beichtvater um sich haben — er vertraute ihm, wie er dachte, seine letzten Grüße und Aufträge an seine Freunde, an seine Frau, seine Gemeinde, den Kurfürsten und Landgrafen, und traf auch schon Bestimmungen über sein Begräbnis; aber Bugenhagen gab ihm zur Antwort: „Ich hoffe zu Gott, es wird besser werden, und ich will auch verschaffen, daß Ihr sollt zu Wittenberg in die Schloßkirche gelegt werden, aus welcher der Quell des Lebens in alle Welt geflossen ist.“ Und Bugenhagens Hoffnung ging auch in Erfüllung.

---

7. Bugenhagens Wirksamkeit in Dänemark und im Braunschweigischen Lande.

1537—1543.

Dänemark war von dem Schauplatz der Reformation nicht zu weit abgelegen, um nicht durch die Bewegungen derselben berührt zu werden. Junge dänische Männer bezogen die eben aufblühenden deutschen Universitäten. Unter diesen war ein Edelmann Peter Lille, der in Wittenberg Luther selbst gehört hatte, und nun des neuen Glaubens voll, mit Begeisterung und auch nicht ohne Beifall, das Evangelium in seinem Vaterlande verkündete und die Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung

darthat. Johannes Tausanus, schon früh dem Klosterleben geweiht, mußte zwar bei seinem Abgange nach Deutschland seinem Prior das feierliche Versprechen geben, das ketzerische Wittenberg zu fliehen. Nachdem er aber in Köln einige Bekanntschaft mit Luthers Schriften gemacht, zog es ihn dorthin. Er wurde mit Luther persönlich bekannt und nun vollends für die neue Lehre gewonnen. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er zum Lehrer der Theologie in Kopenhagen ernannt und ein thätiger Beförderer der Reformation. Ein Magister Martin, auch ein Schüler Luthers, welchen sich der König von Dänemark, Christian II., von Luther erbeten, predigte sogleich in einer Kirche Kopenhagens das reine Evangelium. Er fand zuerst einen außergewöhnlichen Beifall, aber die Geistlichkeit der Hauptstadt wußte es doch bei dem Volke dahin zu bringen, daß er wieder nach Deutschland zurückkehren mußte.

Daß aber Christian II. den Magister Martin nach Kopenhagen berief, deutet schon an, wie sehr dieser Herrscher der Reformation geneigt war. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen war sein Oheim; vielleicht übte diese Verwandtschaft einigen Einfluß auf seine Zuneigung zur Reformation. Mehr aber mochte wohl die Absicht vorwiegen, die Bischöfe, welche samt dem Adel alle Reichtümer wie alle Macht im Lande besaßen, zu demütigen. Seine Maßregeln zur Einführung der Reformation waren darum auch äußerlich und oft gewaltthätig. Daß er evangelische Prediger berief, war gut, daß er sie schützte, noch besser, aber daß er den Bischöfen schon jetzt, während die Reformation im ganzen noch so wenig in den Gemütern Wurzel gefaßt hatte, ihre äußerlichen Vorrechte entriß, war zum mindesten unklug und kostete ihm das Reich. Er floh zu seinem Oheim nach Sachsen, lernte Luther hier persönlich kennen und ließ das Neue Testament in dänischer Sprache drucken, wodurch er sich ein wahres Verdienst um den Fortgang der Reformation in Dänemark erwarb. Aber er war nicht aufrichtig und verfolgte bei alledem nur selbstsüchtige Pläne. Als er glaubte, daß er nur mit Hülfe des Papstes wieder in den Besitz seines Reiches gelangen konnte, söhnte er sich mit diesem aus und wurde wieder

ganz katholisch. Dieser Schritt brachte ihm aber nur Schaden für seine Seele. Der von ihm 1531 zur Wiedereroberung seines Reiches unternommene Krieg mißglückte, und brachte den König in eine 16jährige harte Gefangenschaft.

Nach seiner Vertreibung wurde Friedrich, Herzog von Holstein, 1523 zum König von Dänemark erwählt. Er war der Reformation von Herzen ergeben, wirkte aber sehr behutsam für die Fortentwicklung derselben; er bekannte zwar seinen Glauben, beschützte auch die evangelischen Prediger, hielt aber weislich Maß in allen diesen Dingen. Tausanus — der aus seinem Kloster wieder hervorgekommen war, — machte er 1526 zu seinem Hofkaplan, in welcher Stellung dieser nun desto freier und eifriger mit vielen andern Männern für die Reformation wirken konnte. Und diese Bemühungen segnete Gott so, daß das Volk immer mehr dem katholischen Wesen abhold ward. Da konnte es nun der König endlich wagen, mit mehr Entschiedenheit, auch den Bischöfen, welche nicht abließen, die neue Lehre zu verfolgen, entgegenzutreten. Er berief einen Reichstag nach Odense (1527), sicherte den Bischöfen zwar die Fortdauer ihrer Vorrechte zu, aber nur soweit diese mit Gottes Wort übereinstimmten, und sprach seinen bestimmten Willen aus, daß die Lutheraner neben den Katholiken frei und ohne alle Belästigung ihren Glauben ausüben sollten. Da bekannten sich nun Tausende, welche bisher die Furcht zurückgehalten hatte, zum Evangelium.

Die Bischöfe machten dann zwar nach Friedrichs Tode noch ungeheure Anstrengungen, ihr bereits tief gesunkenes Ansehen wieder geltend zu machen, aber ihre Gewaltthätigkeiten dienten nur dazu, das Volk desto mehr zu erbittern, so daß der Nachfolger Friedrichs, Christian III., ein echt evangelischer Fürst, im Jahre 1536 einen entscheidenden Schritt gegen sie wagen konnte. Auf einem Reichstage in Kopenhagen wurden die Verbrechen der Bischöfe vorgelesen, und die Stände erklärten, daß sie keine Bischöfe mehr haben wollten. Sie wurden ihrer Würden und Güter entsetzt, erhielten jedoch vom Könige ein gewisses Einkommen.

Bugenhagen war nicht lange von Schmalkalden heimgekehrt, als der Herzog Christian von Holstein, jetzt Christian III., König von Dänemark, ihn berief, damit er eine feste kirchliche Ordnung in dem zerrütteten Königreich herstelle. Er hatte an den Kurfürsten geschrieben und ihn gebeten, daß er Bugenhagen gestatten möge, nach Dänemark zu kommen und seine erprobten Dienste ihm und dem Lande zu leisten. Bugenhagen war ihm schon von früher her bekannt, als der König noch Statthalter in Holstein war. Denn Dr. Pommer hatte ja von Hamburg aus Holstein besucht, und der Disputation mit dem Fanatiker Melchior Hofmann beigewohnt. Es bestand bereits ein Briefwechsel. Der König meldete die neuen Vorgänge, und in seiner Antwort sprach Bugenhagen seine Freude darüber aus, daß nun im Königreich gute Ordnung angehen sollte, fügte aber gleich hinzu: „Ich will indes Euer Königl. Majestät treulich gewarnt haben, daß Euer Majestät ja behalte einen großen Vorrat von geistlichen Gütern für die Kirchen und Predigtstühle, für die Schulen und armen Leute, für kranke und verlassene Kirchen- und Schuldiener, für die jährlichen Visitationen, da viel zu gehöret und ist hoch von nöten, für die Ehrsachen zu bestellen, da groß angelegen, item für arme Studenten und was mehr möge vorfallen. Hier im Sachsenlande hat so lange das liebe Evangelium gegangen, und sind gute Ordnungen, Gott gedankt, verfasset, noch hat mein gnädigster Herr der Kurfürst in diesem Jahre über 4000 Gulden jährlich zugelegt zu gedachter Not mit allem Willen, und gerne, noch ohne die Universität, welche er in diesem Jahre bestätigt hat, jährlich schier mit 6000 Gulden. Euer Majestät weiß wohl, wenn eine Sache in Handel kommt und geht in Schwang, so siehet man allermeist, wo es fehlet.“

Wegen der schwebenden Schmalkaldischen Verhandlungen hatte der Kurfürst nicht sogleich eingewilligt, Bugenhagen nach Dänemark ziehen zu lassen. Als der König aber dann unter dem 7. Mai 1537 einwilligte, falls ein Konzilium gehalten und Bugenhagen dazu gefordert werden sollte, denselben dorthin zu schicken, willigte der Kurfürst schließlich ein. Alsbald fertigte

der König seinen Sekretär Balthasar von Ottensot ab, Bugenhagen mit Weib und Kind nach Dänemark zu holen, und so reisete dieser denn im Juni nach Kopenhagen ab. Luther trat wieder als sein Vikarius und Lückenbüßer, wie er scherzend sagte, ein. Bugenhagens erstes Geschäft in Dänemark war, den König und dessen Gemahlin Dorothea, eine Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, zu krönen, wozu der König den 12. August festgesetzt hatte.

Die Krönungsfeierlichkeiten, denen der Herzog Albrecht von Preußen mit seiner Gemahlin Dorothea, einer Schwester des Königs, beiwohnte, fanden in der üblichen Pracht statt. In der festlich geschmückten Kirche wurde der feierliche Akt vollzogen. Für den König wurde Schwert, Krone, Scepter und Reichsapfel, für die Königin Krone und Scepter vom Altar genommen. Das Volk wurde ermahnt, mit allem Ernst Gott zu danken, der nach so greulichen Kriegen durch seine Barmherzigkeit es gefügt habe, daß jetzt vor ihren Augen das erwählte Königspaar in der Kirche gleichsam vor Gott bestätigt werden sollte. Dann folgte eine Ermahnung an den König und die Königin. Die Salbung des hohen Paares geschah mit Balsam, der vom Altar genommen wurde, an dem rechten Daumen, dem rechten Arm, zwischen dem Gelenke der Hand und des Ellenbogens kreuzweise. Nach einer biblischen Erklärung über die Bedeutung der Salbung wurde endlich die Krönung selbst durch den Ordinator vollzogen und mit einer Erklärung über die Bedeutung der Reichsinsignien nach Gottes heiligem Wort und Willen geschlossen. Diese endigte mit den Worten Bugenhagens: „Das möge nun genug sein von der Krönung, welche des ganzen Landes und aller Stände Freude und Ehre ist; die segne uns Gott der Vater und Sohn und Gott der heilige Geist, dem sei Ehre, Lob und Danksagung in Ewigkeit, Amen!“ An diese Hauptfeierlichkeit schloß sich dann ein weiterer Gottesdienst.

Noch im August wurde die von Bugenhagen angefertigte Kirchenordnung den Reichsräten vorgelegt, und am 2. September fand eine vom Könige zusammenberufene Versammlung von Geistlichen statt, damit sie die Ordnung annehmen und unter-

schrieben. Der König sagt in dem Ausschreiben an die Geistlichen, daß ihn herzlich danach verlange, die verfallene christliche Lehre wieder herzustellen, und daß er alle Unterthanen anweise, die Kirchenordnung anzunehmen, sie zu beobachten und zu schützen. Sie sei insofern ein göttlich Werk, als es sich dabei um Verkündigung des göttlichen Worts und Sakraments handele. In dieser Hinsicht könne man auf kein Konzil warten, um inzwischen in Unglauben und Gottlosigkeit zu Grunde zu gehen. Die Kirchenordnung sei aber auch insofern ein menschliches Werk, als es sich um zeitliche und örtliche Einrichtungen handele zum Dienst göttlichen Wortes, in welchen Stücken man sich auf das Notwendigste beschränkt habe. — Die versammelten Geistlichen unterschrieben die Kirchenordnung, welche in sechs Hauptabschnitten handelte:

1. Von der reinen Lehre und der rechten Verwaltung der Sakramente.
2. Von den gottesdienstlichen Gebräuchen und deren Gleichmäßigkeit.
3. Von den Schulen und dem Unterrichte der Jugend.
4. Von den kirchlichen Einnahmen und deren Verwendung für die Geistlichen, Lehrer und Armen.
5. Von den Superintendenten und Pröpsten und deren kirchlichen Aufsichtsrechten.
6. Von den Büchern, deren sich gute Geistliche zur Erhaltung in rechter Erkenntnis zu bedienen haben.

Nach dieser endgültigen Annahme der Kirchenordnung fand noch an demselben Tage die Ordination von sieben neuen Superintendenten durch Bugenhagen im Beisein des Königs und seiner Räte in der Frauenkirche statt. Später wurden die Superintendenten wieder Bischöfe genannt. Nach Vollendung aller dieser Arbeiten begab sich Bugenhagen auf eine Visitationsreise durch das ganze Königreich, während der König nach Holstein ging. In einem Schreiben an den König wünscht Bugenhagen, daß dessen Anwesenheit dem Holsteinlande zur Seligkeit gereichen möge, „da die armen Kirchen und Schulen noch nicht versorgt sind und die armen Priester, welche Gott jetzt dahingegeben hat,

harren auf Versorgung und eine gute Ordination viel mehr, denn die Seelen in des Papsts Fegefeuer nach Erlösung." Er meldete dabei dem Könige zum Trost, „daß Gott durch seine armen Bischöfe oder Superintendenten viel Gutes ausrichtet. Ich ließ D. Petrum Palladium (einer der sieben geweiheten Superintendenten) 14 Tage lang zu Rorskilda, in der papistischen Stadt, da predigte er alle Tage, und ihm lief zu die ganze Stadt, danken und loben Gott, Rat und Bürger. Er las auch alle Tage da eine lateinische Lektion und hatte 125 Zuhörer u. s. w." Auch im folgenden Jahre konnte er melden: „Die Visitation geht glückselig fort, es ist eine große Gnade von Gott, und meine Reise gereuet mir nicht. Freilich will es Zeit haben, und es fehlt hauptsächlich an gelehrten Personen, um sie als Prediger in die Städte zu setzen."

Besondere Sorgfalt verwandte Bugenhagen auf die Wiederherstellung der ganz verfallenen Universität. Er selbst hielt Vorlesungen, mußte sich aber damit, da es sogar an den nötigen Gebäuden fehlte, in die Kirche flüchten. Im Jahre 1538 verwaltete er auch einige Monate lang das Rektorat. Auf dem am 10. Juni 1539 gehaltenen Reichstag zu Odense, wo auch die Kirchenordnung Gesetzeskraft erhielt, wurde auch das neue Gründungsdiplom der Universität von dem König vorgelegt und dabei Bugenhagens Verdienst gerühmt.

Auf seinen Visitationsreisen eiferte Bugenhagen gegen alles Abgöttische und gegen das, was zur Stärkung des Papsttums gereichen konnte. In Rorskilda wollten die Domherrn das Bild des Papstes Lucius in der Kirche behalten und gaben vor, der König habe befohlen, daß es darin bleiben sollte. Bugenhagen eiferte aber sehr dagegen und sagte: „Es ist ein abgöttisches Bild, und ich habe nie ein greulicheres gesehen; es ist, als wenn der Antichrist in dem Tempel Gottes sitzt, mit Gold und Edelsteinen geschmückt, drei Kronen auf dem Haupte, einen Bischofsstab in der einen, ein aufgehoben Schwert in der rechten Hand, es ist des leidigen Papstes Bild und soll anzeigen, daß der Papst über Leib und Seelen Gewalt hat. Will man durchaus

ein Bild haben, so male man den Teufel mit Angesicht und Klauen ab."

Der König war darauf bedacht, daß Bugenhagen mit allem reichlich versorgt wurde. In einem an den König gerichteten Briefe redete er zwar scherzweise von den schlechten Speckseiten, welche die dänischen Bauern lieferten, erkannte aber doch auch an, daß er ein reichliches Auskommen habe, und der König sich seinetwegen nicht sorgen solle.

Jedenfalls wohnte er noch dem Reichstage in Odense bei, oder wartete ihn doch ab; nach einer Reise von drei Wochen langte er dann am 3. Juli wieder in Wittenberg an. Die Hamburger hatten ihm ein ehrenvolles Geleit bis Celle und der Herzog Ernst von Braunschweig ein solches bis Magdeburg beigegeben. In Wittenberg traf er Luther kränklich und allein an, da auch Melanchthon in dieser Zeit abwesend war. Luther beklagte sich, daß Bugenhagen ihm an der Universität sehr gefehlt habe. Dies teilte Bugenhagen dem Könige mit, und wünschte, „daß von Gottes Gnaden, der es angefangen, das liebe Evangelium zunehmen möge in seinen Landen," versprach auch Sendung von frommen Theologen, bemerkte jedoch, es fehle an Leuten, das Herzogtum Meißen (wo damals die Reformation begann) nehme Gott sei Dank viel Leute weg. Seinem Kurfürsten aber meldete er, die Universität in Kopenhagen sei wohl versorgt, und das Evangelium werde in Dänemark rein und kräftig gepredigt, und setzte dann hinzu: „Ich bin nirgend gewest, da man so gern und so viel predigen hört als in Dänemarken, auch des Werktages, auch des Winters, auch vor Tage (früh) und des Feiertags den ganzen Tag über, und beten fleißig. Dies ist meine Freude und Lust, die ich da gehabt und gewonnen habe, davon Euer Gnaden ohne Zweifel auch fröhlich ist und danket Gott."

Im Jahre 1540 in der zweiten Hälfte des Februar, vielleicht um den 18. oder 19., reiste Bugenhagen mit Melanchthon zu einem abermaligen Konvent nach Schmalkalden, woselbst ein von letzterem verfaßtes Bedenken: „Ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen, und was

oder inwiefern man im Streit der Religion ihnen nachgeben könne oder nicht," beraten und unterschrieben wurde. Sonst wissen wir aus diesem Jahre von Bugenhagen weiter nichts, als daß er im Herbste einmal krank war, und Luther für ihn eintreten mußte. Im folgenden Jahre mußte er die Arbeiten anderer mit übernehmen, denn außer ihm war von den Theologen nur noch Luther an der Universität anwesend (Melanchthon und Cruciger waren in Regensburg) und im Predigtamte hatte Bugenhagen bloß noch den Kapellan M. Fröschel zur Seite. Im Jahre 1542 finden wir ihn wieder in Holstein, wohin er auf Bitte des Königs von Dänemark, und mit Erlaubnis des Kurfürsten gegangen war, um dort die kirchliche Ordnung herzustellen und die Universität zu visitieren. Die von ihm verfaßte Kirchenordnung für die Herzogtümer wurde unter dem 9. März 1542 auf dem Landtage zu Rendsburg angenommen. Man hätte Bugenhagen am liebsten für immer dort behalten, und trug ihm deshalb das erledigte Bistum von Schleswig an, aber er war nicht dazu zu bewegen, es anzunehmen. Er meinte, „daß er an Wittenberg gebunden sei, zumal auch sein Herz für diesen Ort schlage." Melanchthon erzählt uns, daß er öfter zu ihm gesagt, „er wisse wohl, was für eine Last ein Amt an einer Universität sei, von welcher man Entscheidung in den schwierigsten Streitfragen verlange, und wo es jedem freistehe, seine Meinung zu sagen, wenn sie auch einem andern nicht gefalle. Er könne anderwärts Schätze und ruhige Tage haben, und sich in einer Stellung befinden, wo ihm andere nicht leicht widersprechen könnten; aber doch werde er von der Universität nicht fortgehen, denn er zweifle nicht, daß dieser sein Beruf, da er einzig und allein im Dienst des Evangelii Arbeit und Gefahr habe, von Gott sei, und möge nicht anderwärts Wohlleben und Reichtümer suchen. Auch liebe er die Alleinherrschaft nicht, sondern lobe sich eine gemäßigte Aristokratie, zumal wenn man dabei sein Urteil mit guten und gelehrten Männern austauschen könne."

Im Juni 1542 war Bugenhagen bereits wieder nach Wittenberg zurückgekehrt, denn in einem Briefe vom 13. dankt

er dem König von Dänemark, der ihm und Melanchthon jedem eine Tonne Butter und eine Tonne Heringe geschickt hatte, und sendet ihm seinen „Psalm von den Kindern." (Der 29. Psalm, ausgelegt: — Kindertaufe — Nichttaufe ungeborner Kinder u. s. w.)

Aber schon am 20. August mußte Bugenhagen sein liebes Wittenberg wieder auf längere Zeit verlassen. Diesmal brach er nach Braunschweig auf. Herzog Heinrich von Braunschweig war nämlich durch den Schmalkaldischen Bund (am 4. April 1531 zu Schmalkalden von neun protestantischen Fürsten und Grafen aus den Häusern Sachsen, Braunschweig, Hessen, Anhalt und Mansfeld, sowie elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Verteidigung ihres evangelischen Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen den Kaiser und die katholischen Stände geschlossen) aus seinen Landen vertrieben worden. Jetzt ließen der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen die Kirchen des Landes visitieren, und beriefen dazu Bugenhagen, M. Antonius Corvinus und M. Martin Goerlitz. Bevor diese ankamen, ging Bugenhagen nach Hildesheim, um mit der alleinigen Beihülfe von Heinrich Winkel die Reformation dieser bischöflichen Stadt zu leiten. Bugenhagen predigte daselbst zum erstenmal am 1. September und stimmte nach damaligem Brauch selbst ein deutsches Lied an; jedoch fürchtete er, daß es unbekannt sein möchte, so daß er es allein werde singen müssen. Wie freute er sich aber, als fast die ganze Versammlung einfiel und mitsang. Im übrigen aber klagte er sehr: „Es ist hier," schrieb er tags darauf an den Kanzler Brück, „weder Pfarrer noch Kapellan, der uns helfen kann, es liegen hier alle Dinge erbärmlich. Die Stadt ist überhäuft mit Pfaffen und Mönchen, wider welche wir schreien: Thut auf die Pforten der Gerechtigkeit! Betet für uns mit Fleiß, denn das Gebet ist hoch von nöten. Das tröstet mich aber, daß ich vermerke, wie sehr die Stadt des Worts begehre; es läßt sich ansehen, als sei kommen die Zeit der Barmherzigkeit, als man im Psalm singt." — Er arbeitete auch für Hildesheim eine Kirchenordnung aus, welche aber erst 1544 im Druck erschien. Von Braunschweig

kamen ihm G. Lafffhardus und Lud. Petersinus zu Hülfe, und so wurde in sechs Kirchen der Stadt evangelischer Gottesdienst gehalten.

Erst im Oktober konnte Bugenhagen mit Corvin und Goerlitz und etlichen Herren von Adel an die Visitation des Braunschweigischen Landes gehen: am 12. machten sie mit dem Kloster Königslutter den Anfang, am 13. kam Marienthal, am 14. das Kloster St. Lutgard in Helmstädt und das dortige Nonnenkloster daran, am 15. das Kloster zu Schöningen und so weiter. Wie lange Bugenhagen persönlich an dieser Visitation teilnahm, wissen wir nicht. Die von ihm unter Beihülfe seiner Kollegen verfaßte „Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel“ kam 1543 heraus. Sie schließt sich in der Hauptsache an die Braunschweigische vom Jahre 1528 an, doch benutzte er auch die Schleswig-Holsteinsche vom Jahre 1542 dabei.

8. Bugenhagens Wirksamkeit in Wittenberg bis ans Ende.

1544—1558.

Schon im Jahre 1536 war Bugenhagen vom Kurfürsten zum Generalsuperintendenten über alle Pfarren des Kurkreises ernannt worden; als solcher erließ er im Jahre 1544 an alle Superintendenten und Pastoren eine Vermahnung, das Volk zu ernstlichem Gebet wegen des bevorstehenden Reichstages zu Speier aufzufordern. Er sagt darin erstlich: „daß dieser Reichstag diene zur Erhaltung und Ausbreitung reiner christlicher Lehre, unserm Heilande zu Ehren; zum andern, daß in deutschem Lande Krieg und Zerstörungen verhütet und abgewendet werden; zum dritten, daß Gott dem grausamen Morden und Wüten der Türken wehren und den christlichen Häuptern Rat, Stärke und Sieg wider sie geben wolle.“ Dazu sollten sie auch das Volk zur Buße und christlichen Besserung vermahnen.

Es war also ein recht bischöflich Amt, wie er selbst sagte, wenn es auch nicht den Namen, die Würde und Einkünfte eines Bischofs gewährte, das Bugenhagen in Wittenberg inne hatte. Und doch sollte er im Jahre 1544 mit aller Gewalt und in der That zu einem Bistum erhoben werden und er hatte darüber einen gar harten Kampf zu bestehen. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

Der Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, hatte inzwischen auf seinem Schlosse Cörlin sehr zurückgezogen gelebt; nirgends trat er bei der Umgestaltung der Dinge in seiner Kathedralkirche hervor; er überließ es seinen Prälaten, nach eigenem Ermessen zu handeln. Im Jahre 1544 starb er. Über die Wahl eines Nachfolgers konnten sich die beiden Pommerschen Herzöge Barnim und Philipp längere Zeit nicht einigen, so daß dieselbe über die ordentliche Frist hinaus verschoben blieb. Endlich entschlossen sie sich „den Hochgelehrten und als wir wohl sagen mögen, heiligen Mann, wie dann die Lehr, Leben und aller Wandel bewähret, Herrn Johann Buggenhagen, in der heiligen Schrift ein hochberühmter Dr., jetzt Pfarrer zu Wittenberg, so viel an uns ist, und wir unsers Fürstlichen Amts und Juris Patronatus halber schuldig und mächtig, in den Bischöflichen Stuhl und zu dem Bischöflichen Amt Kammin zu erheben."

Wenn die pommerschen Herzöge auf dem Landtage zu Treptow im Jahre 1534 den Plan hatten, das Bistum aufzulösen, so waren dieselben doch durch den Widerstand der Geistlichkeit zu der Überzeugung gekommen, daß dies nicht so leicht zu bewerkstelligen war. Da außerdem durch die pommerschen Fürsten die früher oft drohende Gefahr, daß Bischof und Kapitel sich zu den Landesfeinden schlagen könnten, beseitigt war, so wurden dem Stift alle bisher besessenen Rechte und Besitzungen garantiert und bestätigt. Demzufolge beriefen die Fürsten das Domkapitel auf Dienstag nach Trinitatis, auf den Johannistag 1544 ein, und forderten dasselbe zur Wahl eines Bischofs auf, mit dem Bemerken, das Kapitel würde wohl eine zu diesem

Amte tüchtigere Person als die von ihnen präsentierte nicht finden können.

Das Kapitel trat zusammen, wählte Bugenhagen einmütig und fertigte noch an demselben Tage die Berufungsurkunde aus. In derselben führte es dem erwählten Bischof zu Gemüte, in den Pommerschen Kirchen seien auch nach Annahme des göttlichen Wortes und der Augsburgischen Konfession und Ordnung und Bestellung der Reformation noch viel und mancherlei Irrsal, Mängel, Gebrechen und Unrichtigkeiten unerledigt geblieben, welche alle durch kein ander Mittel, als seine Person könnten aufgehoben werden. Denn er sei in diesen Landen geboren und habe daselbst einen großen Teil der Lehre, damit er aus Gnaden gezieret sei, erlanget. Und er habe ja bereits durch Verkündigung des göttlichen Worts und Anrichtung der Reformation die Pflicht des bischöflichen Amtes in seinem Vaterlande, in welches er nun wiederum gewiesen werde, geübt. Daneben gab man ihm zu bedenken, wenn er die Wahl nicht annähme, würde der Mißstand zwischen den Landesfürsten sich erneuern und dadurch viel Unordnung, sonderlich in den Religionsangelegenheiten, in den Fürstentümern entstehen.

Diese Vokation wurde durch eine fürstliche Botschaft Bugenhagen überbracht. Er freute sich zwar, daß die Fürsten über die Besetzung des Bistums sich geeinigt hätten, dankte ihnen auch für ihren gnädigen Willen, und dem Kapitel für seine ehrenvolle Erwählung, war aber für seine Person sehr erschrocken und betrübt, weil die bischöfliche Regierung, wenn sie recht geführt werden sollte, doppelte Last, geistlich und weltlich zu tragen habe, und erklärte: „Nachdem ich allhier zu Wittenberg vor 23 Jahren zur Regierung dieser Kirchen durch Gottes Gnade berufen, und mich Gott zu diesem Beruf als seinen armen Diener viel und mancherlei gnädiglich gebraucht hat zur Erbauung dieser und vieler andern Kirchen in vielen Landen, auch im Herzogtum Pommern, hab' ich vor dieser Zeit und jetzund endlich bei mir beschlossen, diesen Beruf und Pfarramt zu Wittenberg nicht zu verlassen, so lange mir Gott das Leben erstreckt und mir zu dienen möglich. Denn dieses Pfarramt,

obwohl der Name geringer ist, so ist's doch ein recht wahrhaftig bischöflich Amt und größer in dieser Zeit, denn ander Bistum, wie ich derhalben zweimal andere solche Bistum ausgeschlagen."[1])

„Zur geistlichen Regierung," meinte Bugenhagen, „habe Gott ihm ziemlich Gnade verliehen, aber zur weltlichen sei er zu alt und schwach, auch zu ungeschickt. Er könne sich nicht mit Schössern und Amtleuten herumstreiten oder weltliche Klagen und Gezänk des Adels und der Städte anhören. Und wenn er auch nicht zu alt wäre, so würde er doch durch diese weltliche Last von seinem Studio und Gebet zu viel abgezogen, er sei jetzt schon mehr beladen, als ihm lieb sei."

Das war allerdings eine deutliche Antwort, aber die Gesandten ließen sich nicht so schnell abweisen und drangen nur um so heftiger in ihn. Sie stellten ihm vor, wie er dem Vaterland vor allem zu dienen schuldig sei, und wie die dortige Kirche eines erfahrenen Bischofs bedürfe; mit der weltlichen Regierung solle er nicht allzusehr beladen werden; was aber am meisten zu fürchten und die Hauptsache sei: zwischen den Fürsten würde, wenn er bei seiner Ablehnung stehen bliebe, neue Uneinigkeit entstehen, denn sie würden sich über eine andere Person nicht leicht einigen. — Der erste Grund wollte ihn nicht sehr bewegen — „die Kirchen," meinte er, „seien durch Gottes Gnade von ihm christlich eingerichtet, und die Kirchenordnung sei gut; es fehle nur, daß die Obrigkeiten das Geld zu den Pfarren und Schulen nicht versagten, damit man tüchtige Leute erhalte; er diene auch jetzo seinem Vaterlande und andern Leuten mit Lesen, Schreiben und Raten." Der zweite Grund dagegen bewegte ihn sehr tief, und man verhandelte mehrere Tage lang über denselben! Dann kam Kurfürst Johann Friedrich nach Wittenberg und drang mit so kräftigen Worten in ihn, daß Bugenhagen meinte nachgeben zu müssen. Als dann endlich der Kurfürst noch hinzufügte, es würde Krieg und Blutvergießen zwischen den Vettern zu besorgen sein, wenn er nicht annehme, ließ er sich bestimmen, eine bedingte Zusage zu geben: „Ich will das Bistum annehmen," sagt er,

---

[1]) Außer dem in Schleswig, wurde ihm wahrscheinlich auch ein dänisches Bistum angeboten. D. Verf.

„wenn die Herzöge und das Kapitel darein willigen, daß ich, zu welcher Zeit ich will, wieder resignieren, vor meiner Resignation aber eine andere Person ernennen kann, welche ich für geschickt zu diesem Amte halte, und welche den Fürsten, dem Kapitel und der Landschaft wohlleidlich ist; doch soll das nur für diesen Fall sein und für meine Person gelten, und dem Ernennungsrechte der Fürsten kein Abbruch geschehen. Hat man das Vertrauen zu mir, daß ich die christliche Kirche, mein Vaterland und den gemeinen Frieden mit herzlicher Treue meine und nichts anders suche, denn Gottes Ehre, der Seelen Seligkeit und des Landes Wohlfahrt, wie man sagt, und ich das vor Gott bezeugen kann, so kann mir das auch vertraut werden, daß ich eine tüchtige Person wählen werde. Ist dies Vertrauen nicht da, so muß ich annehmen, daß man mich nur zum Schein erwählt hat, und mich als einen alten Mann auf den bischöflichen Stuhl setzen will, um hernach den Zank wieder von vorne anzufangen, und so kann mein Beruf nicht von Gott sein; es ist dann nichts erreicht, meine Arbeit und Mühe vergeblich, ich habe meinem Vaterlande und Fürsten nichts geholfen, und es wird mir die Annahme des Bistums nur ein böses Gewissen bringen. Wenn man in diese meine Bedingung nicht willigt, so will ich es bei meiner ersten abschläglichen Antwort bewenden lassen und mich für entschuldigt halten, es komme, was da will."

Die fürstliche Gesandtschaft war über diese Antwort sehr erfreut und reiste wieder nach Pommern zurück, während Bugenhagen sehr betrübt und traurig darüber wurde, daß er aus Furcht vor der Zwietracht, die seine Ablehnung herbeiführen könne, in solche Fährlichkeit geraten sei. Es bekümmerte ihn sehr, daß er sich durch solche Furcht hatte ängstigen lassen. Es konnte vielleicht gar nicht so schlimm werden — und dann sei er überhaupt nicht verantwortlich dafür, auch gebe es außer ihm noch andere tüchtige Personen. „Ach Gott," sprach er, „ich habe eine thörichte Bewilligung gethan, hilf mir aus dieser Sache um deines Namens willen durch deinen Sohn, unsern Heiland Jesum Christum. Errette mich von diesem Unfall, darein ich doch unwissend um meiner Sünde willen gefallen. Hilf mir

daraus durch deine Barmherzigkeit, wie du gesagt hast: O Israel, das Verderben kommt von dir selbst, aber die Erlösung kommt von mir, wirf mich nicht weg von deinem Angesicht!“ So betete er die ganze Zeit über und wurde erhört. Die Herzöge wollten nur zum Teil auf seine Bedingungen eingehen: resignieren könne er, wenn er wolle, aber die Wahl eines Nachfolgers wollten sie ihm nicht überlassen, um der Erbverträge und des althergebrachten Gebrauches der Kirche zu Kammin willen. Sie ordneten daher eine neue Gesandtschaft nach Wittenberg ab, schrieben aber zuvor an den Kurfürsten, daß er auf Bugenhagen einwirken möge, seine Bedingung fallen zu lassen. Kurfürst Johann Friedrich wollte seinem Schwager und Oheim gerne dienen, schrieb an Luther und Melanchthon, daß sie mit Bugenhagen deshalb verhandeln möchten. Dieser war aber herzlich froh, daß er seiner Zusage frei und ledig und zur Ruhe und zum Frieden gekommen sei und wollte sich auf kein Versprechen mehr einlassen. Er bat Luther und Melanchthon, sie möchten thun, was sie könnten, daß er von diesem Anhalten und Plagen erlöset werden möchte. „Er sei ein alter abgearbeiteter Mann, bedürfe der Schonung, und könne unmöglich in einem oder zwei Jahren wieder aufrichten, was in sechzehn Jahren gefallen und ohne Regiment niedergelegen. Auch fehle es an den Kosten zur weltlichen und geistlichen Regierung — die Kirchengüter seien weggerissen, die zur Erhaltung von Pfarren und Schulen nötig wären, und so könne er den Kirchen und Schulen und frommen Pfarrern nicht helfen, die auf ihn hofften, und müsse zuletzt die Nachrede erleiden: das wäre die schöne evangelische Regierung. Endlich wolle er auch nicht, daß die Feinde sagen könnten, die Evangelischen hätten die Bischöfe von ihrem Stuhl gestoßen, und sich darauf gesetzt. Er begehre dem Evangelio zu Ehren der Bischöfe weltliche Ehren, Güter, Reichtümer und Pracht nicht. Er sei froh, daß er der Angst los und ledig und wieder zur Ruhe gekommen sei, und erkläre nun bestimmt, daß er das Bistum Kammin nicht annehmen und sich durch keine Bedrohungen mehr irre machen lassen wolle, was auch daraus entstehen möge.“ Daneben gab er aber seine Ratschläge, was für einen Bischof man

erwählen solle: er solle sein gelehrt, gottesfürchtig, in Pommern geboren und erzogen u. s. w., und erbot sich auch noch einmal nach dem Stift zu kommen, wenn man seiner begehre, und der Kurfürst seine Bewilligung dazu geben wolle. — Bei dieser Erklärung verblieb denn Bugenhagen auch, als die Gesandtschaft, den Superintendenten Paul a Rhoda an der Spitze, um Weihnachten in Wittenberg ankam, trotz aller ihm gemachten Vorstellungen, Zugeständnisse und Versprechungen und ungeachtet der Fürsprache des Kurfürsten, indem er sagte: „Dieweil mich Gott nach Wittenberg wunderbarlich berufen, daß ich da im rechten bischöflichen Amt derselben Kirchen und Schul und vielen Landen gedient habe und noch diene, so habe ich bei mir endlich beschlossen, zu Wittenberg Pfarrer zu sein und zu bleiben, so lang' es Gott gefällig."

Dabei verblieb es auch. Bugenhagen trennte sich nicht mehr von Wittenberg bis an sein Lebensende. Sein Lebensabend nahete ja auch bereits heran. Und so wollen wir denn hier noch einiges über die Art und Weise des Mannes und über seine Wirksamkeit an der Hauptstätte der Reformation zusammenstellen und dem Leser vorführen.

* * *

Bugenhagens äußere Gestalt war eine angenehme, er war mehr stark und kräftig als hager, von mittlerer Größe, und nach Körper und Geist ein kräftiger Mann. Sein edles Gesicht flößte Zutrauen ein und drückte den tiefen Frieden seiner Seele aus. Sein von dem ältern Kranach, aus dessen Stammbuch vom Jahre 1543, uns überliefertes Bild, von welchem die meisten Bilder Bugenhagens entlehnt sind — zeigt ein offenes Gesicht, breite, kräftige Züge, große, klare Augen, das Haar glatt herabgekämmt. Er war in seiner Kleidung, wie in der ganzen Lebensweise einfach, doch fern von Unordnung und Nachlässigkeit. Er dachte wie Paulus: Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns begnügen. Ordnung überhaupt und Pünktlichkeit waren ihm zur Gewohnheit geworden. Einfach, klar, kräftig, erscheint er auch in seinen Schriften; gerade auf das Ziel los, durch und durch praktisch. In seiner Schreibart

kommt keiner von Luthers Freunden dem Dr. Martinus so nahe, als Bugenhagen, nur ist dieser breiter und ohne Luthers mystische Tiefe. Wenn Luther den Amsdorf einen Theologen von Natur, Dr. Cruciger aber und Dr. Jonas gemachte Theologen nannte, so fügte er hinzu: „Wiewohl ich und Dr. Pommer lassen uns nicht viel nehmen.“ Von Hieronymus Weller wird er gerühmt als ein vorzüglicher Ausleger der heiligen Schrift, als ein gelehrter und erfahrener Exeget. Er sagt: „Kaum wird sich unter den Theologen einer finden lassen, welchem der Text der Bibel so geläufig und bekannt gewesen wäre, als Bugenhagen. Er legte seinen Zuhörern den rechten und eigentlichen Sinn der heiligen Schrift aus, und wenn er seine Auslegung auch nicht mit so schönen Worten zu schmücken verstand, wie Dr. Luther und Dr. Jonas, so trug er doch seine Meinung in einer passenden und durchsichtigen Redeweise vor. Luther giebt ihm unter anderem dieses Lob, „daß er in theologischen Sachen ein gewichtiges und gesundes Urteil habe und ein tapferer und beständiger Mann sei.“ — Rektor Professor Blochinger fordert in dem von ihm zum Begräbnis Bugenhagens entworfenen Programm alle frommen Leute der Stadt Wittenberg zu Zeugen auf, daß er ein frommer Pfarrer der Gemeinde gewesen sei, bei welchem Lehre und Leben also gestimmt hätten, wie St. Paulus die Regel aufstellt: „Sei ein Vorbild der Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit,“ und fährt fort: „Er lehrete recht, sein Leben war bescheiden und still, er war gerecht, wohlthätig gegen alle, in der Bestrafung streng und unerschütterlich, scharf in der Verteidigung der reinen Lehre, im Gebet brünstig, in Glauben und Hoffnung keusch und streng, ein Feind alles Schandbaren.“

Sein Predigtamt ging ihm über alles — die Bischofssitze in Schleswig, einen dänischen, und in Kammin, schlug er deswegen aus. Bei aller Treue in demselben passierte es ihm aber doch hie und da, daß er zu lange predigte, wofür er sich von Luther strafen lassen mußte. Frau Käthe, Dr. Luthers Gattin, meinte einmal zu ihrem Gemahl, daß sie seinen Famulus Johann Polner besser verstehen könne als den Dr. Pommer,

welcher von dem, was er proponierte, weit abwiche, und andere Dinge einführte. Luther gab ihr zu, daß Dr. Pommer allerdings manchmal gegen die Regel handele, welche Dr. Jonas zu geben pflegte: „Man soll die Kriegsknechte nicht alle ansprechen, die einem begegnen." Luther wollte es auch nicht gelten lassen, wenn Dr. Bugenhagen den Spruch anzog, und zum Deckel seines langen Predigens brauchte: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort;" sondern meinte, „es sei um das Gehör ein zärtlich Ding, und Maß sei in allen Dingen gut; wenn die Leute mit großem Ernst und Lust zuhörten, so solle man beschließen, zum nächsten kämen die Leute desto lieber wieder." Und doch geschah das lange Predigen bei Bugenhagen nicht gerade absichtlich. Er selbst sagt am Schlusse einer Homilie, die er herausgab: „Diese Homilie oder Sermon, daß er nicht bei Begräbnissen zu lang sei, mag man wohl bei Stücken lesen oder was auslassen, nur das wird dem Leser gefallen zu Nutz derjenigen, die zuhören; denn ein wenig mit Fleiß gehöret, ist besser denn viel mit Verdrieß."

Obwohl uns von Bugenhagens Predigten außer Luthers Leichenpredigt, die er in Wittenberg seinem „Ehrwürdigen Vater" gehalten, nur noch die oben angeführte Begräbnispredigt überliefert worden ist, können wir doch des beschränkten Raumes wegen keine von diesen beiden Predigten hier folgen lassen, und müssen den Leser auf die Schriften von Moritz Meurer: „Luthers Leben — aus den Quellen erzählt" — und „Johann Bugenhagens Leben — für christliche Leser insgemein, aus den Quellen erzählt" — verweisen.

Als die eigentliche Aufgabe seines Amtes sah Bugenhagen das Predigen, Studieren, Beten an; und wie innig und brünstig er in Zeiten der Not mit seinem Gebet bei Gott anhalten konnte, werden wir weiter unten hören. „Einmal, so erzählt man von ihm, „hatte er sich, da er predigen sollte, so ins Gebet vertieft, daß die Gemeinde schon lange ausgesungen hatte und sich über sein langes Ausbleiben verwunderte. Als er auf der Kanzel stand, redete er sie also an: „Verwundert euch nicht, ich bin von Gott aufgehalten worden; ich bin mit ihm in ein

Gespräch von der Kirche, der Universität, der Stadt und ganzen Christenheit geraten, er hat mich lange aufgehalten und ich habe große Dinge mit ihm abreden müssen."

Bei allem Ernst war unser Bugenhagen doch auch freundlich und leutselig im Umgange, konnte mit seinen Amtsgenossen fröhlich scherzen und meinte einst, als er von Dänemark zurückgekehrt war, „ich komme aus einem Lande, wo die Leute lauter Öl trinken und Schmer essen," worüber sich die Freunde sehr verwunderten, da sie nicht wußten, daß man im Dänischen Bier und Butter also nannte. Er bediente sich gern seiner pommerschen Landessprache, und als Melanchthon einst mit ihm über dieselbe scherzte, und ihn aufforderte, ihm dieselbe zu lehren und eine gewisse Regel dafür zu geben, antwortete er: „Alles, was ein Hochdeutscher durch das „S" redet, das spricht der plattdeutsche Pommer durch ein „T," also statt das, was: dat, wat." Nun versuchte es auch Philippus und sprach, indem er ihm zutrank: „Et gelt Euch dat Glat." Das gab nun ein Gelächter, und Dr. Pommer sagte: „Es ist keine Regel so fest, sie fehlet bisweilen." — So saß er einst mit den Freunden bei Joachim Camerarius zu Tische und bediente sich, während sie sich unterhielten, seiner Muttersprache. Luther forderte die Freunde auf, einmal zu versuchen, wer von ihnen das kürzeste Tischgebet vor dem Essen machen könne; er selbst hob alsbald an: „Dominus Jesus sit potus et esus!" (Der Herr Jesus sei Speise und Trank!) Bugenhagen fuhr fort und sprach: „Dit un dat, dröge un nat, geseg'n uns Gad!" Melanchthon aber erhielt den Preis, denn er sprach: „Benedictus benedicat!" (Der Gesegnete segne es!)

Im Umgange und Verkehr war Bugenhagen lehrreich und gern führte er im Gespräche Bibelstellen an, die dahin paßten. Besonders gern pflegte er den 51. Psalm zu empfehlen. „Dieser einige Psalm," sagt er, „hat vielen Sterbenden den Himmel geöffnet. Ich weiß, daß ihrer viele den Psalm in Todesnöten gebetet, welchen er auch unter dem Papsttum das Reich Gottes aufgethan, sonderlich, wenn sie diesen Vers beherzigt: Ein geängstetes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten."

Wollte er den Artikel von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott deutlich machen, dann gebrauchte er gern folgendes Gleichnis: „Wie man einen Ring, in welchem ein kostbarer Stein eingefaßt ist, lieb hat und hoch hält nicht wegen der Masse Goldes, aus der er besteht, sondern um des Edelsteins willen, so werden auch die Menschen durch den Glauben gerecht um des Sohnes willen, welchen der Glaube wie der Ring den Edelstein umschließt."

An Luther hing er mit der innigsten Liebe, und das Freundschaftsband, das beide umschloß, wurde auch bis zu Luthers Tode durch nichts getrübt. Er wußte die großen Verdienste des hochbegabten Mannes auch wohl zu schätzen, am höchsten aber stand ihm, was dieser zur Verbreitung evangelischer Erkenntnis unter dem deutschen Volke geleistet hat. Den kleinen Katechismus Luthers hatte er so lieb, daß er ihn immer mit sich herumtrug und ihn den Ordinanden aufs nachdrücklichste empfahl. Auch von Luthers Bibelübersetzung dachte er sehr hoch und feierte, wie Mathesius uns erzählt, alljährlich am 21. September in seinem Hause ein eigenes Fest der Bibelübersetzung, wobei er mit Weib und Kindern und Freunden seinem Gott für diesen teuren und seligen Schatz der verdeutschten Bibel dankte.

Als im Jahre 1539 Luther anfing, die Bibelübersetzung aufs neue zu revidieren, versammelte er gleich, wie Mathesius erzählt, „ein eigen Sanhedrium von den besten Leuten, so damals vorhanden, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in Doktors Kloster zusammenkamen, nämlich Dr. Johann Bugenhagen, Dr. Justus Jonam, Dr. Cruciger, M. Philippum und andere zu diesem hohen Werk." Bugenhagen brachte in die gemeinschaftlichen Beratungen einen lateinischen Text mit, in welchem er außerordentlich bewandert war. Daneben arbeitete er aber auch an seinem Teile sehr fleißig an der Übersetzung der Bibel und zwar in das Lateinische. Aber auch hierbei gab er Luther und seiner deutschen Bibelübersetzung die meiste Ehre, und meinte: „Wenn der nicht vorausgegangen wäre, hätte ich mich nicht auf diesen Weg machen dürfen, denn ich weiß wohl, wie gering mein Zeug ist."

Über Bugenhagens Familie und häusliches Leben ist leider sehr wenig zu berichten, da uns darüber nur spärliche Nachrichten zu Gebote stehen. Seine Frau „Eva“ war ihm eine treue und liebevolle Gefährtin, begleitete ihn auf seinen weiten und beschwerlichen Reisen überall hin, so daß sie oft jahrelang im Auslande verweilen und vom Hause entfernt sein mußte. Sie war 1500 geboren; Bugenhagen sorgte bei seinem zunehmenden Alter für sie und meinte, obgleich sie 15 Jahre jünger sei, denn er, würde sie bei ihrer körperlichen Schwäche ihn doch nicht zu lange überleben. Doch starb sie erst im Jahre 1568. Von seinen Kindern sind uns nur drei bekannt: Sein Sohn Johannes, der dem Vater in seinen akademischen Würden nachfolgte, zweimal Rektor an der Universität, zuletzt Propst in Kemberg war und 1592 starb; eine Tochter, welche an einen Juristen Wolf verheiratet war und 1560 das Zeitliche segnete, und eine zweite Tochter Sara, über die wir später noch einige Notizen geben werden.

* * *

Obgleich Bugenhagen von der Würde eines Bischofs zu Kammin wie er zu sagen pflegte, „glücklich erlöst“ war, so band ihn doch das den pommerschen Herzögen gegebene Versprechen, noch einmal zu ihnen zu kommen, und dem zu erwählenden Bischof (Bartholomäus Suave war im Jahre 1544 zum Bischof von Kammin erwählt worden) bei der Visitation im Jahre 1545 behülflich zu sein. Auch der König von Dänemark hätte ihn gern wieder bei sich gehabt. Da aber der Kurfürst seine Theologen wegen des Reichstages zu Speier selbst nötig gebrauchte, so konnte ihm Bugenhagen für jetzt keine Zusage geben. Er wollte gern in seinem Alter zu ihm kommen, schrieb er dem Könige, „denn ich freue mich noch, daß ich so viel Gutes noch verschaffet durch Ew. Majestät zu Ripe, da ich doch so ungern erstlich hinwollte. Ja, ich wollte lieber nach Dänemark gehen, als Bischof in Kammin werden.“ Der König war ihm sehr gewogen und hatte sowohl ihm wie auch Luther und Melanchthon ein Jahrgeld von 50 Thalern ausgesetzt. Bugenhagen blieb auch

mit ihm in stetem Briefwechsel, gab ihm über alles Nachricht und sorgte für die in Wittenberg studierenden Dänen.

Ebenso stand er auch mit Herzog Albrecht von Preußen, seitdem er ihn in Kopenhagen bei der Krönung kennen gelernt, und dieser sich gegen ihn gnädig erwiesen hatte, in einem fortwährenden Briefwechsel. Im Jahre 1545 gegen Weihnachten kam der Herzog selbst nach Wittenberg, um die von ihm hochgeachteten Theologen zu sehen. Er lud die Theologen zu sich zu Tische ein und machte ihnen fürstliche Geschenke. Bugenhagen aber widmete ihm seinen Kommentar zum Propheten Jeremias, welcher sich damals im Druck befand. Als er ihm jedoch im Mai des folgenden Jahres das fertige Buch zusendete, mußte er die Nachricht von Luthers inzwischen erfolgtem Tode hinzufügen. „Wir trauern hier," schrieb er, „daß uns Vater Luther entnommen ist, wie wir uns doch zugleich auch freuen und Gott danken, daß er unserer Zeit einen solchen Propheten gegeben hat, der durch das der Welt wiederum offenbarte Evangelium 30 Jahre lang den Antichrist und dessen Reich bekämpft und überwältigt hat. Was jetzt am Reiche Gottes noch übrig ist, wird Christus vollenden, der es durch Luther begonnen hat."

Kurz zuvor, ehe Luther wieder nach Mansfeld erfordert ward, lud er die vornehmsten Theologen Dr. Pommer, Philippum, Dr. Crucigerum, Majorem, Paulum Eberum neben andern seiner Freunde zu sich zu einem Abendmahl. (Nach Dr. Ratzenberger soll dies am Tage Martini des Jahres 1545, also an Luthers Geburtstag gewesen sein.) Luther war über der Mahlzeit guter Dinge und fröhlich mit seinen Freunden; und da sie nach gehaltener Mahlzeit ihren Abschied von ihm nahmen, vermahnte er sie ernstlich, daß sie wollten bei dem Evangelio beständig bleiben, denn er sähe wohl, daß, sobald er gestorben sei, so würden die vornehmsten Fratres abfallen u. s. w. (Nach einer andern Nachricht soll er auch noch ausdrücklich hinzugefügt haben, daß dies sein letzter Geburtstag sei.) Bugenhagen mochte damals wohl kaum glauben, daß er seinen Freund nicht lebend wiedersehen würde. Am 14. Febr. 1546 (Sonntag)

konnte Luther seiner Hausfrau endlich melden „er hoffe diese Woche wieder heimzukommen, ob Gott wolle;" sie möge seinen Wittenberger Freunden den glücklichen Ausgang der verdrießlichen Mansfeldischen Händel anzeigen lassen. Aber schon am 19. Februar erhielt Bugenhagen durch einen Brief von Dr. Jonas die unerwartete Todesnachricht. Wie hart aber namentlich Bugenhagen davon betroffen wurde, das zeigt die Bitte des Jonas in seinem Bericht an den Kurfürsten: „Ihre Durchlaucht möchten geruhen, Herrn Pomerano einen Trostbrief zuzuschreiben, weil dem der Tod Lutheri am meisten zu Herzen gehen würde;" das zeigt namentlich auch die herzbewegende Leichenpredigt, welche Bugenhagen am 22. Februar bei Luthers Begräbnis in der Schloßkirche zu Wittenberg hielt, und welche er mit den Worten anhob: „Lieben Freunde, ich soll jetzt und will gern bei dem Begräbnis unsers herzlieben Vaters D. Martini seligen, eine Predigt thun, was aber oder wie soll ich reden, so ich vor Weinen nicht wohl kann ein Wort machen? Und wer soll euch tröften, so ich, euer Pfarrer und Prediger, nicht reden kann?"

Diese Leichenpredigt ist nicht allein ein redendes Zeugnis für Bugenhagens Stellung zu Luther, sondern auch eine Probe seines ganzen treuherzigen innigen Wesens, wie es sich auch in diesem Herzensergusse kund giebt. — Und doch dankt Bugenhagen bei aller Traurigkeit in dieser Predigt, wie in seinem Briefe an den König von Dänemark (bei welchem er sich damals und später noch öfter für Luthers Witwe verwendet), dem Vater der Barmherzigkeit, „daß er den teuren Mann und Propheten so herrlich aus diesem Jammerthal zu sich genommen habe."

Solange Luther lebte, hatte sein Machtwort die streitlustigen evangelischen Fürsten von dem Kampfe mit dem Schwerte noch immer zurückgehalten, er wollte in dem geistigen Kampfe nur geistige Waffen gebraucht wissen, und hatte sie vor dem „Bundmachen" oft und ernstlich gewarnt. Kaum aber hatte er seine Augen geschlossen, als die lange verhaltene Flamme des Krieges ausbrach, um sobald nicht wieder zu erlöschen.

Kaiser Karl V. war der langen Verhandlungen, die Religionsstreitigkeiten zwischen Papisten und Protestanten in

Güte beizulegen, endlich müde geworden und beschloß, mit den Waffen in der Hand die Sache zu einer Entscheidung zu bringen. Zu diesem Zweck schloß er mit dem Papst ein geheimes Bündnis, suchte sich aber den Protestanten gegenüber den Schein zu geben, als habe er nichts Feindseliges gegen ihren Glauben im Sinne. Der Papst indes machte sein Bündnis mit dem Kaiser bekannt und ließ eine Bulle ausgehen, in der er den reichsten Ablaß allen versprach, welche den Zug zur Ausrottung der verstockten Ketzer durch Gebete, Fasten und Almosen befördern würden. — Da meinten nun die Protestanten, welche schon 1531 zu Schmalkalden sich im Schmalkaldischen Bund zur Verteidigung der evangelischen Lehre vereinigt hatten, nicht säumen zu dürfen, und so brachen dann die Kriegswetter des sogenannten „Schmalkaldischen Krieges“ los.

Bugenhagen schrieb darüber an den König von Dänemark: „Wir müssen nun praktizieren, was wir singen: Es ist ja auch kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du unser Gott alleine. Wir halten's, daß sich bald muß voneinandergeben oder zusammentreffen, das walte unser lieber Herr Jesus Christus, unser Michael, Dominus Zebaoth, unser Streitfürst.“ Und abermals: „Der Teufel mit dem Papst und Carolo steigt jetzt so hoch über die arme Christenheit, daß er ja nicht höher kann, darum haben wir eine gute Hoffnung, er werde sich versteigen, daß ihn Gott stürzen wird, denn er hat im Sinn und vermeinet, er hab's nun gefasset und habe uns alle im Sack.“ Er hielt's auch für gut, daß der König eine Vermahnung zum Gebet, die er ihm zuschickte, dänisch drucken ließe. Beim Anfange der Kriegsrüstungen hatte er unter dem 4. Juli ein Schreiben erlassen: „An die würdigen Herrn Pastoren, welchen die Aufsehung auf andere Kirchen in des Durchlauchtigsten u. s. w. Herrn Johann Friedrichs zu Sachsen, Kurfürsten u. s. w. Landen befohlen ist,“ darin er sie bat, „nachdem große schreckliche Kriegsrüstung vor Augen seind und ein Volk aus fremder Nation, das nach deutschem Blute dürstet, und christliche Lehre nicht weiß und grimmiglich hasset, und alle Grausamkeit und Unzucht zu üben

pfleget, in Deutschland geführet wird," sie sollten vor allem das Volk zur Buße und Besserung des Lebens vermahnen, es an seine Sünden und Gottes Zorn und Strafen erinnern, zum Bitten und Seufzen erwecken, und es fleißig unterrichten, wie es nüchtern sein und sein Vertrauen auf den Heiland setzen könne, damit Seine Ehre geschützet und gepriesen werde. Möchten auch die Feinde ihre böse Sache schmücken, so sei doch klar, daß sie vornehmlich christliche Lehre zu vertilgen und die Herrschaften und Städte, darinnen rechte Lehre gepredigt werde, zu verwüsten vorhätten. Deshalb solle man sich im Gebete aber nicht irre machen lassen, und wenn schon unsere eigene Fährlichkeit Gott zu Herzen gehe, solle man ihm doch vornehmlich diese Ursach vortragen, daß er seine Lehre und seinen Namen retten wolle. Niemand solle in Ungeduld wider Gott fallen, aus Angst verzagen oder gar von ihm abfallen, sondern Jesum ansehen und unter sein Kreuz treten. Die Hausväter sollten wissen, daß sie zur Rettung der Kirchen, Priester, Regiment, christlicher Herrschaft, Weib und Kind, Ehre und Zucht treulich Hülfe thun sollen, denn sie leisteten Gott diesen Dienst, und es sei offenbar, daß die Feinde, und alle, welche ihnen Hülfe thun, wider Gott stritten und sich schuldig machten an allem unschuldigen Blut, das um der rechten Lehre willen vergossen ist von Abel an. Endlich sollen die Pfarrherrn ihre Kirchen fleißig mit Gottes unwandelbaren Verheißungen trösten, darinnen er zusaget, er wolle in dieser Kirche, die seine Lehre recht prediget, höret und liebet, gewißlich seine Wohnung haben und sie nicht lassen vertilgen. — Zum Schluß ist ein gemein Kirchengebet angefügt, welches man sollte dem Volk vorsprechen, auch die Kindlein lehren, samt dem 79. Psalm: Herr, es sind die Heiden in dein Erbe gefallen u. s. w. In die Litanei aber solle der Satz eingefügt werden: „Daß du uns vor deiner Feinde, des Türken und Papst Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest. Erhöre uns!"

„Eine christliche Vermahnung" richtete Bugenhagen auch im Monat August „an die löbliche Nachbarschaft Böhmen, Schlesien und Lusatien" — wo die Bevölkerung

zum Kriege aufgeboten wurde, „daß sie ihre Seelen und Hände nicht mit unserm Blut besprengen, und nicht in diesem Kriege helfen wollen, darin vornehmlich unserer Kirchen und rechter Lehr Vertilgung gemeint ist, man streiche eine Farbe darüber, wie man wolle." Zudem seien die Bewohner jener Länder zum größeren Teil einträchtiger Lehr mit ihnen, und der Obrigkeit zu Gefallen solle man keinen Unschuldigen töten, denn Gehorsam habe dies Maß: Man soll Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Der Kaiser habe diesen Krieg hinterlistig angefangen und die Kur- und Fürsten gedrungen, den nötigen Schutz zu suchen. Sein Vorhaben sei eine verborgene, unordentliche Handlung, so daß die Fürsten zur Gegenwehr rechte Ursach gehabt hätten. „Darum sich andere Leut', besonders denen nichts Arges von uns begegnet, seiner Sünden nicht sollen teilhaftig machen. Gott wird auch die listige Handlung selbst richten!"

Auch während des ganzen Krieges verließ Bugenhagen sein liebes Wittenberg nicht, und er hat in einer eigenen Schrift berichtet: „Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist in diesem Kriege." Wir lassen hier wörtlich folgen, was uns darüber aus den uns vorliegenden Quellen zu Gebote steht. Darin heißt es: „Anfangs wußte man nicht viel von dem Stand der Dinge. Danach wurde viel Kriegsvolk in die Stadt und ins Schloß gelegt, mit dessen Treue und Betragen Bugenhagen sehr zufrieden war: Die Bürger hatten sich nicht über sie zu beklagen, sie gingen, wenn sie konnten, zur Predigt und zum Abendmahl und thaten niemand Gewalt. Man hielt mit ihnen ziemlich gut Regiment; Bugenhagen schalt sie zu Zeiten von der Kanzel, lehrte und vermahnte sie, und sie ließen sich solches gefallen. — Es fehlte in Wittenberg nicht an allerlei Vorrat, die Befestigung war auch nicht zu verachten, aber man mußte gleichwohl aus Erfahrung lernen das erste Gebot Gottes, das man so treulich gelehrt hatte in der ganzen Welt, daß der verflucht ist, der sich auf Menschen verläßt, und mußte recht singen lernen: Ein' feste Burg ist unser Gott u. s. w. Es ist ja auch kein anderer, der für uns könnte streiten, denn du unser Herr Gott alleine. Es hieß oftmals: „außen Streit,

innen Angst," denn es war „das ganze Jahr viel Sterbens in der Stadt, obwohl nicht mit Pestilenz." Von sich selber sagt Bugenhagen: „„Ich war die ganze Zeit des Kriegs in Angst vor Gott mit meinem Anrufen, und mir war nimmer besser, denn allein wenn ich dem Volk predigte und vermahnte, fleißig zu beten, und ging mit zum Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi; denn da beteten wir in der Gemeinde also, daß mich Gott ließ inne werden, daß er unser Gebet und Schreien annahm. Aber wenn ich bei mir allein war abends und morgens und den ganzen Tag über, so war bei mir nichts, denn eitel Angst und Not für diese Stadt, Kirche und Schule, daß wir möchten errettet werden und bei Gottes Wort bleiben. — Wenn ich mich gegen die Nacht auszog, und wollte aufhören vom Gebet, so konnte ich nicht aufhören, sondern ging nun vor Gott mit meinem Gebet, schrie zu Gott und fiel auf meine Knie und auf die Erden, nackend vor meinem Gott und Vater im Himmel, daß ich auch zu Zeiten matt darüber ward, daß ich's dafür hielt, ich würde die Nacht gar nicht schlafen; aber unser Herr Gott that mir die Gnade, daß ich in der Trübsal alle Nacht besser konnte schlafen, denn vorhin. Das ist mir noch Wunder und danke meinem Gott: wenn ich aufwachte in der Nacht, und sah hinaus zum Fenster in die Stadt, und wenn ich am Morgen aufstund, wieder anhub zu beten, so befand ich's allezeit besser und stiller in der Stadt, denn ich's den vorigen Abend gelassen hatte."" — „Bekümmert war Bugenhagen darüber, daß unter solchem Gottesschutz gleichwohl ihrer viele gefunden wurden, die nicht in die Predigt gingen, sondern lebten noch dahin, gleich als ob's gar keine Not hätte; wiederum aber tröstete er sich auch, daß viele Gott treulich anriefen in der Kirche und in ihren Häusern mit ihren Kindern, wie er sie auf der Kanzel vermahnte."

„Am Dienstag nach Martini 1546 brannte man die Vorstadt nieder, damit sich der Feind nicht hineinsetzen könne: das Feuer brannte um die Stadt rund herum, und in der Nacht sah es Bugenhagen am allermeist da brennen, wo die Sonne im Sommer untergeht. Am andern Morgen aber früh 8 Uhr,

als er ausging zu predigen, sah er am Turm und an der Kirche, wie die Sonne sehr schön aufging, es fiel auch ein feiner Sonnenregen und stand ein herrlicher Regenbogen, wie er ihn seine Tage nicht schöner gesehen hatte, recht an dem Ort des Himmels, wo es in der Nacht aufs heftigste gebrannt hatte; das nahm er für ein Gnadenzeichen. Als er in die Kirche kam, wurde es bald etwas finster und des Regens ein wenig mehr, das bedeute, meinte er, „„daß wir erstlich etwas müßten leiden, ehe denn die Gnade, durch den lieblichen Regenbogen angezeigt, wieder zu uns käme, es sollte aber nicht werden ein greulich Wetter, Sturm, Donner und Blitz, wie wir uns doch mußten befürchten und dafür greulich erschrecken, sondern ein Übergang eines nützlichen Regens, davon wir gebessert und nicht verderbt würden. — Davon redete ich auf der Kanzel und vermahnte das Volk zum Gebet. Solche Bedeutung hat mich nicht betrogen, sondern ist nachmals alles also geschehen, Gott sei Dank in Ewigkeit.““

„Am Tage darauf berannte Herzog Moritz, welcher sich zwar offen für die lutherische Lehre erklärt, aber als Verbündeter des Kaisers in des Kurfürsten Land eingefallen war, die Stadt. Man hielt ihm aber tapfern Widerstand, so daß er merken mußte, es sei nicht so leicht an Wittenberg zu kommen, wollte auf diesmal nicht so viel daran wagen, zog ab und nahm die andern Städte und Flecken in der Kur zu Sachsen ein. Schon am 6. November war die Universität von dem Rektor entlassen worden. Melanchthon und die meisten Professoren hatten sich von Wittenberg wegbegeben, Bugenhagen aber blieb als Pastor bei seiner Gemeinde. Er erzählt darüber selbst also: „„Zwar von Anfang dieses Krieges versuchte fleißig und listig der Teufel, daß er mich möchte aus dieser Stadt bringen, denn das Thor stunde mir offen sowohl als den andern, und könnte hinweggereiset haben. Aber dieweil ich Gott fürchte und hatte zuvor ausgeschlagen an vielen Orten groß Gut, Ehr und Gewalt allein darum, daß ich möchte bleiben bei dieser meiner Kirchen, so setzte ich mich nun in die Gefahr des Todes und blieb hier bei meiner Kirchen im Namen Gottes. Ich sehe auch das an,

so ich wäre weggezogen, so wären die andern Prädikanten schwerlich geblieben, das hätte mich ja nicht gut gedäucht, so viel Volks sollte von den Dienern des Evangelii verlassen werden. Dr. Kaspar Cruciger, Rektor der Universität und Prediger in der Schloßkirche, blieb auch bei mir, dazu auch Dr. Melchior Fendius, Medikus M. Paulus Eberus, M. Georgius Rörer und die Magistri, unsere Prädikatores, die man Kapellan nennt, auch der Jungfrauen Schulmeister und Bernardus, der die Ordinanden unterrichtet. Zum andern Schulmeister sandte ich auch und ließ ihn fragen, ob er auch mit allen seinen Gesellen wollte hie bleiben, die antworteten mir: Ja, sie wollten alle bei mir bleiben bei dem Grabe unsers lieben Vaters Dr. Martini Lutheri. Das gefiel mir so sehr wohl, daß ich's nimmer gegen sie vergessen will. Aber der Schulmeister, der diese Antwort gab, reisete zu unserm lieben Herrn Jesu Christo und ward vor Pfingsten hier begraben, blieb also beim Grabe Vater Luthers, eben da man diese Stadt wollte aufgeben. Von unsern Bürgern zog niemand weg, sondern wir blieben alle zusammen, Hirte und Schafe, im Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi. Unser etliche aber sendeten Weib und Kind von uns, allein darum, daß sie uns im Erschrecken nicht mit Schreien vertäubeten und nicht mit uns umkämen, so es Gott zu den Nöten hätte lassen kommen, ließen sie aber bald wieder zu uns holen, denn sie wollten nicht von uns bleiben. Unsere Predigten in beiden Kirchen und Vermahnung zum Gebet gingen stark wider den Teufel, das war unser geistlicher Krieg, Gott hat uns erhalten bis anher, er gebe Gnade fortan!""

Kaiser Karl V., in dessen Reich die Sonne nicht unterging, hatte den ehrgeizigen Franzosenkönig besiegt, den Raubstaat Tunis erobert und 22000 Christensklaven befreit und war nun daran, die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes zu unterwerfen und die lutherische Ketzerei auszurotten. Durch Uneinigkeit und Zaghaftigkeit gaben ihm die Bundesgenossen leichtes Spiel. Siegreich drang er bis an die Elbe vor und bekam nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) beide Häupter des protestantischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen

in seine Hände. Als der blutende, gefangene Johann Friedrich den Kaiser „Allergnädigster Kaiser!“ anredete, fuhr ihn dieser an: „So? bin ich das nun? Ihr habt mich lange nicht so geheißen!“ Der unglückliche Fürst sprach: „Ich bin Ew. Majestät Gefangener und bitte um fürstliches Gefängnis!“ Der Kaiser sprach: „Ihr sollt gehalten werden, wie Ihr es verdient!“

„Als die Nachricht von der am Sonntag Mis. cord. Dom. (den 24. April 1547) erfolgten Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich nach Wittenberg kam, war der Jammer in der Stadt und auf dem Schlosse groß.

Bugenhagen lag noch im Bett, als sein Weib sehr frühe und weinend zu ihm gelaufen kam und rief: „Ach, mein lieber Herr, erschrecket nicht, unser lieber Landesfürst ist gefangen.“ Da fuhr er zuerst auf und sprach: „Es ist, ob Gott will, nit wahr, man bringt viel Lügen in diese Stadt.“ Als sie aber antwortete: „Ach, leider ist es allzuviel wahr,“ da machte er sich auf und griff zum geistlichen Harnisch, fassete etwas Stärke aus Gottes Wort, betete, wie er konnte, und befahl seinem himmlischen Vater in Christo Jesu die Sache und bat, daß Gott den gefangenen Fürsten Gnade finden lasse bei kaiserlicher Majestät. Als er aber aus seinem Fenster in die Stadt sah, da ging der rechte Jammer erst an, da sah er die hohe Schule, aus welcher die ganze Welt gebessert war, hinweggenommen und zerrissen, die Stadt aber und Kirche und elende Braut Christi, traurig wie eine Jungfrau, der Vater und Mutter gestorben sind, mit schwarzen und zerrissenen Kleidern, mit entblößtem Haupt, weinend und die Hände ringend und klagend: „„Ach Gott, wir haben's mit unsern Sünden verdient, strafe uns nicht in deinem Zorn, sondern beweise deine Barmherzigkeit, bleibe nicht länger außen, ich vergehe, wo soll ich bleiben? wo soll ich hin? Verlässest du nun mich, so ist es mit mir gethan, warum sollen die Gottlosen spotten, lästern deinen Namen und sagen: wo ist nun ihr Gott? Sie haben sich gerühmet des Evangelii Christi von der Gnade Gottes, nun verwirft sie Gott, es ist mit ihnen aus. Ach lieber Herr Jesu Christe, höre doch und siehe allein darein um deines Namens willen, so ist uns

geholfen.““ — „„Was kannst du gedenken,““ sagt Bugenhagen, „„wie mir zu Mute war, ich sollte sie trösten und war selbst in derselben Verdammnis. Darüber griff mich auch der Teufel an mit der ganzen Sache, daß er den Hirten nicht allein auch möge matt machen, sondern auch gar dämpfen, daß ich mußte zu Gott in meinem Herzen schreien: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Da ging's stark. Gott sei Lob, daß zu den Römern am achten steht: Der Geist hilft unserer Schwachheit auf u. s. w.““

Bald nach der Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich zog der Kaiser vor Wittenberg. Da die Stadt aber von der Kurfürstin, die sich darin befand, tapfer verteidigt wurde, forderte er von dem Kurfürsten, den Seinigen die Übergabe zu befehlen; und als dieser sich dessen standhaft weigerte, ließ er durch ein Kriegsgericht die Todesstrafe über ihn aussprechen. — Um diese Zeit kamen auch Briefe und Gerüchte nach Wittenberg, daß die Stadt geschleift und Dr. Pommer also in Stücke gehackt werden solle, daß man sich damit werfen könnte. Bugenhagen aber sprach: „Nein, Teufel, mit der Weise bringst du mich nicht weg,“ und ermahnte von der Kanzel, daß sie sich nicht sollten bekümmern um solche Zeitung. „Der Teufel,“ sprach er, „hat diese Sache nicht in seiner Hand, sondern Gott, dem wollen wir's mit unserm Gebet befehlen.“ Als aber dann der Kaiser in die Nähe der Stadt kam, geriet Bugenhagen doch in Anfechtung und Furcht, er möchte getötet werden, und wollte lieber eine kleine Zeit weichen und später wieder zurückkehren. Er beriet darüber mit Dr. Cruciger und den Prädikanten und sagte: „Ihr werdet vielleicht keine Not haben, aber ich merke, daß mich der Teufel sonderlich suchet. Wenn ich mich eine kleine Zeit hinausbegebe, so kann ich doch wiederum zu euch kommen; ich will euch nicht verlassen, werdet ihr aber verjagt, so will ich mit Gottes Hülfe draußen euch besser versorgen, denn hier.“ Sie waren es zufrieden, doch wie er merkte, nicht so recht. Er hätte fortkommen können, denn noch standen die Thore seit der ersten Belagerung manchmal offen. Nun überlegte er die Angelegenheit nochmals vor Gott und wurde bald so umgewandelt,

daß er sagte: „Will mich Gott dieser Kirchen verwahren, so kann Er's wohl thun, wenn ich gleich hier bleibe, und ich möchte mit meinem Wegreisen ein Ärgernis anrichten, daß unsere Mißgönner würden schreien, wir verließen in der Not unsere Kirchen. Dein Wille geschehe, lieber himmlischer Vater, als im Himmel, so auch auf Erden."

Noch ehe der Kaiser Wittenberg erreichte, sandte Bugenhagen Weib und Kinder weg, von denen er sechs Wochen lang — bis auf den Freitag vor Pfingsten — nicht wußte, wo sie hingekommen seien und ob sie noch lebten. Da sprach er zu Gott im Gebet: „Mein Weib und Kinder sind dahin, mein Haus und Gut sind nicht mehr in meiner Hand, mein Leib und Leben stecken im Tode, diese arme Stadt und Kirche steht in Gefahr, unsere Schule ist zerrissen, meine lieben Brüder und Freundschaft in diesem Lande sind mit Brand, mit Rauben und Morden verdorben, unser lieber Fürst und Herr ist gefangen, du Herr gabst, du Herr nahmst, wie auch Hiob sagt. Lieber Vater, laß mich dazu thun: Du Herr wirst alles wieder geben; laß mich leben, daß ich nach deinem Zorn deine Güte höre und sehe auf Erden, daß diese Stadt und Kirche wieder zufrieden werden, daß die Universität, Kirchen und Schulen mit diesen verdorbenen Landen wieder aufgerichtet werden, daß unsere Kinder und Nachkommen bei dem lieben Evangelio Jesu Christi bleiben, daß das Wort unserer Seligkeit, die Herrlichkeit Christi noch weiter in die Welt komme, dann will ich das Nunc dimittis singen, alsdann nimm mich mit Gnaden weg aus diesem Jammerthal, und willst du, daß ich noch länger leben soll, so wirst du mir wohl geben unser täglich Brot: sollt' ich keinen Raum haben zu Bethlehem in der Herberge, so wirst du mir mit Freuden und Danksagung Raumes genug geben im Stall und in der Krippen, der du dem Viehe seine Speise giebst u. s. w."

Und solches Gebet Bugenhagens wurde auch erhört. Der Kaiser kam und lagerte sich um die Stadt. Der Kurfürst befand sich als Gefangener im Lager. Als man diesem das Todesurteil, das der Kaiser über ihn hatte aussprechen lassen, ankündigte, saß er eben mit Herzog Ernst am Schachbrett. Gefaßt

erwiderte Johann Friedrich: „Ich kann nicht glauben, daß der Kaiser dermaßen mit mir handeln sollte; ist es aber gänzlich also bei der kaiserlichen Majestät beschlossen, so begehre ich, man soll es mir fest zu wissen thun, damit ich, was meine Gemahlin und Kinder angeht, bestellen möge.“ Und nun forderte er den Herzog zur Fortsetzung des Spieles auf. Am Himmelfahrtstage ließ der gefangene Kurfürst seinen Bruder und einen seiner Söhne aus der Stadt ins Lager holen. Inzwischen hatten sich mehrere Fürsten so ernstlich für Johann Friedrich beim Kaiser verwandt, daß dieser endlich nachgab und die Verurteilung zum Tode, wenn es ihm jemals Ernst damit gewesen war, aufhob. Aber um welchen teuren Preis sollte der Kurfürst sein Leben erkaufen! Er mußte für sich, seine Kinder und Erben auf die Kurwürde und alle seine Länder verzichten und diese an den Herzog Moritz von Sachsen abtreten, welcher dagegen ihm und seiner Familie den nötigen Unterhalt gewähren sollte. Johann Friedrich sollte ferner so lange des Kaisers Gefangener bleiben, bis es demselben beliebe, ihn wieder freizulassen. Der unglückliche Fürst willigte in alles; als man ihm aber auch die Zumutung machte, sich in Religionsangelegenheiten dem Willen des Kaisers oder den Entscheidungen einer Kirchenversammlung zu unterwerfen, da entgegnete er fest und standhaft: „Mit nichten! Wir wollen bei der Lehre und dem Bekenntnis, die wir zu Augsburg mit übergeben haben, beständig verharren und lieber die Kur, Land und Leute, ja selbst den Hals hergeben, als uns von Gottes Wort abreißen lassen.“ Diese mutige Erklärung blieb nicht ohne Eindruck auf den Kaiser; er gab in dem Punkte nach, und war überhaupt von nun an sichtbar bemüht, die gehässige Meinung auszulöschen, welche besonders nach den letzten Vorfällen die Evangelischen von ihm hegen mußten.

Am Tage nach Himmelfahrt wurde in Wittenberg verkündigt, der Kurfürst wolle die Stadt an den Kaiser übergeben. Dieser wolle Frieden geben, ihnen ein gnädiger Kaiser sein und sie bei ihrer Religion nach der Augsburgischen Konfession lassen; sie sollten frei abziehen, oder im Besitz aller ihrer Güter bleiben

können. — Das Kriegsvolk und die Bürger hatten jedoch viel Bedenken, kamen tags darauf zu Bugenhagen und sagten, daß sie sich vor der Grausamkeit der Spanier fürchteten und sich lieber bis auf den letzten Mann wehren wollten. Er möchte daher an den Kurfürsten schreiben, daß er die Stadt nicht übergebe. Bugenhagen aber verweigerte dies und riet ihnen, hinauszugehen und mit dem Kurfürsten selber zu ratschlagen, der werde, weil er sie lieb habe, ihnen nichts Schädliches raten. Auf ihr Bitten ließ er das Volk durch Läuten in die Kirche einladen und redete von der Kanzel zu ihnen und setzte ihnen die augenblickliche Lage auseinander. Mit gutem Gewissen könne er nicht raten in dieser Angelegenheit, die er nicht verstehe, dazu wisse Gott noch mehr Wege zu helfen. Darum sei nichts weiter zu thun, als die Augen aufzuschlagen zum Vater im Himmel, alles, worauf sich die Menschen verließen, hätten sie reichlich gehabt und seien dennoch verdorben, und damit sie gar keinen Trost bei Menschen haben sollten, habe er ihnen nun auch ihren lieben Herrn, den Kurfürsten genommen: darum sei ihre Not allein vor seine Thür gekommen, und er möge nun mit Gnaden verfahren gegen seine armen Kinder und guten Rat geben, daß sie errettet würden. — Da fiel das ganze Volk und die Kinder auf die Knie und beteten so ernstlich zum Vater im Namen Jesu Christi, daß Bugenhagen und andere es inne wurden: Gott hatte ihr Gebet angenommen. Und etliche gelehrte Leute sprachen, als sie aus der Kirche gingen: „nun kann unsere Sache nicht böse werden, denn wir haben's Gott allein gar in die Hand gegeben!"

Der Kurfürst riet den Bürgern, sie sollten die Stadt übergeben, der Kaiser würde ihnen sein Versprechen treulich halten. Und so geschah es auch. Die Besatzung zog ab, an ihrer Statt wurden nur deutsche Kriegsleute in die Stadt gelegt. Mittwoch vor Pfingsten, vormittags 11 Uhr, kam der König Ferdinand, nachmittags 4 Uhr hielt der Kaiser seinen Einzug in die Stadt und besichtigte Stadt und Festung. Die Kurfürstin behandelte er mit der größten Zuvorkommenheit. Als diese klagte, daß seit dem Einzug der Kaiserlichen in der Schloßkirche weder

gesungen noch gepredigt worden wäre: sprach er: „Behüte, wer richtet uns das an? Ist in unserm Namen hier der Dienst Gottes unterlassen, so gereicht uns dies nicht zum Gefallen. Haben wir im Oberlande doch nichts gewandelt in der Religion, wie sollten wir es hier thun?“ Er besuchte hierauf selbst die Schloßkirche und ließ sich Luthers Grab zeigen. Man riet ihm, die Gebeine dieses Erzketzers ausgraben und verbrennen zu lassen, aber er erwiderte: „Laßt ihn ruhen, er hat seinen Richter schon gefunden. Ich führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Toten!“ Darauf wurde in der Schloßkirche wieder gesungen und gepredigt alle Tage wie zuvor. Der Kaiser aber sagte bei seinem Abzuge: „Wir haben's in diesen Landen ganz anders gefunden, als uns gesagt ist!“ In Bugenhagens Kirche war nie etwas nachgeblieben. Der Kaiser hatte alles fleißig besehen lassen. Bugenhagen predigte in der Pfingstwoche bis auf den Freitag alle Tage aus der Pfingsthistorie, „was Unterschied ist zwischen unserm Glauben und des Papsts Glauben,“ bat und vermahnte das kaiserliche Kriegsvolk, daß sie solches wollten treulich nachsagen, denn also und nicht anders lehreten sie. — Montag nach Trinitatis zogen die Kaiserlichen wieder aus der Stadt, und Herzog Moritz legte sein Kriegsvolk hinein. Die Wittenberger hätten freilich am liebsten ihren lieben Herrn Kurfürsten Johann Friedrich behalten, aber da sie schon zuvor gerüchtsweise vernommen, der Kaiser wolle die Stadt nicht an Herzog Moritz, sondern an einen andern Herrn übergeben, so wünschten sie doch Herzog Moritz zu bekommen, der ja immerhin ein Erbe zu diesen Landen war, und auch das Evangelium Christi angenommen hatte. Und so geschah es. Der Kaiser gab seinem Bundesgenossen Moritz die Kurwürde und auch ein großes Stück des eroberten Landes. Moritz erzeigte sich den Wittenbergern auch gütig und freundlich. Er sagte: „Ihr Wittenberger seid eurem Fürsten, meinem Vetter, treu gewesen, habt ehrlich zu ihm gehalten, man sagt's euch nach, ihr habt's auch mit der That beweiset, das sollt ihr auch bei uns genießen, ob Gott will, und ich will's euch ewig im Guten gedenken.“

Für diese gnädige Errettung dankte Bugenhagen in einer

Predigt: „Der Kaiser wolle Frieden geben, wolle sie bei ihrer Religion lassen, die Gemeinde solle Fürbitte thun, damit auch die Nachbarn umher möchten zum Frieden kommen.“ Aber gerade über diese Predigt wurden viele Lügen verbreitet und Bugenhagen schmählich verdächtigt. Man sagte: er heuchle dem Kaiser, sei undankbar gegen den gefangenen Kurfürsten und halte es nun mit Moritz. Er berief sich aber auf die, welche seine Predigt gehört hatten und erklärte, sich halten zu wollen nach Psalm 39: „Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich hüten u. s. w.“

Auch später noch sind ähnliche Verdächtigungen gegen Bugenhagen erhoben worden, besonders durch Dr. Ratzenberger, die dann begierig aufgegriffen und verbreitet wurden. Er und Melanchthon hätten den Kurfürsten erst gegen den Kaiser aufgehetzt und ihn dann im Stich gelassen. Als der gefangene Kurfürst in Wittenberg anwesend gewesen, habe Bugenhagen nur den Versuch gemacht, ihn an seine rückständige Besoldung zu erinnern, und bei der Aufforderung zum Gebet für den Kurfürsten nach der Predigt, sollte er gesagt haben: „Ich meine aber nicht den alten Kurfürsten, sondern den jetzigen, unsern gnädigen Herrn Moritzen, der ist ein rechtschaffener, gütiger, lieber Herr und Fürst und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pumpmütze voll Thaler schenken lassen,“ und dergleichen mehr. Diesen Verdächtigungen stehen aber positive Thatsachen gegenüber, namentlich die, daß in Wittenberg unausgesetzt in allen Gottesdiensten für die Befreiung des Kurfürsten gebetet wurde, sodann ist Bugenhagen auch durch seinen ganzen Charakter und Wandel dagegen geschützt. Er schlug drei Bistümer aus, um bei seiner Gemeinde in Wittenberg zu bleiben, und als er starb, konnte er den Seinigen nichts hinterlassen. Er hatte wahrlich Gelegenheit genug, eigennützig zu handeln und sich zu bereichern, aber seine Uneigennützigkeit ließ es ihm nicht zu. Kleinmütigkeit und Eigennutz konnten ihn gewiß nicht dazu bewegen.

Am 16. Juli wurde Bugenhagen nebst Dr. Cruciger von dem Herzog Moritz nach Leipzig berufen, woselbst zu ihrer großen

Freude auch Melanchthon anlangte. Der Kurfürst nahm die Wittenberger Theologen sehr gnädig auf, beehrte sie mit Geschenken und versprach die Aufrechterhaltung der reinen Lehre und der kirchlichen Ordnung. Er forderte sie auch auf, die Vorlesungen wieder zu beginnen. Am 25. Juli kehrten Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger nach Wittenberg zurück. Der Kurfürst versprach, die Universität, nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu fördern und vergrößern. Am 16. Oktober erfolgte die Wiedereröffnung der Universität, und am 24. begannen die Vorlesungen wieder, die Schule blühte bald aufs neue auf. „Wir ordinieren," konnte Bugenhagen schon im folgenden Jahre melden, „Prediger bis nach Ungarn hinein." Schmerzlich wurde er aber berührt, als er hörte, daß an mehreren Orten das papistische Wesen wieder hergestellt wurde. „Hie stecke ich," schrieb er da, „wieder in der höchsten Not, und wir mit unsern Kirchen schreien zu Gott, daß er seine arme Christenheit erhalten wolle bei dem lieben Evangelium Christi."

Um diese Zeit starb auch sein Schwiegersohn M. Möller, Diakonus in Wittenberg, kaum 26 Jahre alt, im Oktober 1547, und Bugenhagen mußte die junge 23jährige Witwe, seine Tochter Sara, welche täglich ihrer Niederkunft entgegensah, mit ihrem noch lebenden zweiten Söhnlein wieder in Haus und Versorgung nehmen. Wir wollen hier gleich über diese Tochter Bugenhagens noch bemerken, daß sich dieselbe im Jahre 1549 wieder verheiratete und zwar mit dem in ganz gleichem Alter mit ihr stehenden M. Georg Cracow, nachmals Prof. der Rechte und Kurfürstl. Rat. Sara starb schon 1563 und wurde nahe bei ihrem Vater begraben.

Dieses Todesfalles gedenkt Bugenhagen in seinen Briefen nur in der Kürze, sorgte und kümmerte sich aber viel mehr darum, daß man Gottes Wort und das liebe Evangelium Christi unterdrücken und verfälschen und des Teufels Lehren mit den Papst-Greueln wieder werde einsetzen wollen, und war entschlossen, sich lieber töten oder in alle Welt verjagen zu lassen, als solches anzunehmen. „Sollte aber Gott Friede und bessere Zeit schicken," sagte er, „so gedenke ich die Wittenberger Kirche mit einem andern

Pfarrer und Superintendenten zu bestellen, um in meinem Alter Ruhe zu haben."

Der gute Bugenhagen sollte aber noch nicht so bald diese gewünschte Ruhe finden, vielmehr ging die Unruhe nun erst recht an. Besonders mußte er sich viele Verdächtigungen und Schmähungen gefallen lassen, so daß er oft müde und matt seufzte: „Man schone doch des alten und abgearbeiteten Bischofs Christi, der nun ausgedient hat und nach der himmlischen Ruhe verlangt." Das sogenannte Interim gab die Veranlassung dazu. Auch er hatte in Leipzig den Verhandlungen über Abfassung einer Agende für des neuen Kurfürsten Lande und ähnlichen Beratungen an anderen Orten beigewohnt, war sich aber bewußt, in nichts gewilligt zu haben, was wider das Evangelium wäre. Er hatte in Celle (im November 1548) wider die dort vorgelegten Artikel mit den andern Theologen, wie er sagt: „hart gestritten drei Tage lang, also daß ich am dritten Tage diesen meinen grauen Kopf dahin bot, ehe ich wollte annehmen die lästerlichen Pfaffenunktionen, Konsekrationen und Benediktionen und den Kanon Missä." — „Auf dem zu Weihnachten in Leipzig abgehaltenen Landtage," sagt er weiter, „ist beschlossen worden, daß die Landschaft bei dem reinen Worte Gottes und bei dem rechten Gebrauche der Sakramente Christi bleiben solle, die unter der Theologen Namen vorgetragenen Artikel aber sind nicht angenommen worden. Für solche Gnade Gottes dankte ich öffentlich von der Kanzel am Sonntage Epiphaniä und machte die ganze Kirche fröhlich, und alle dankten Gott mit mir. Dennoch sagte ich öffentlich mit großem Ernste, daß man den Theologen damit unrecht gethan hätte, daß man unter ihrem Namen etliche Artikel als christliche vorgetragen hätte, wider welche wir doch stritten bis in den Tod, und ich bat die Doktoren, Magistri, die ganze Schule und die ganze Stadt, daß sie von sich schreiben wollten, was sie von mir hörten, und wie sie sonst wissen, sehen und hören, wie die Religionssache noch stehe in allen diesen Landen. — Das alles habe ich von mir geschrieben nach Niederdeutsch- und Hochdeutschland und in die Städte bis Dänemark, auch an viele Fürsten und

Herren." — Dessenungeachtet mußten sich die Wittenberger Theologen doch in einer anonymen Schrift ermahnen lassen, nicht vom Evangelium abzufallen, und nicht lange danach ergingen sogar offne Anklagen wider sie. Flavius und andere beschuldigten sie: sie hätten eine Spektakel-Messe aufgerichtet, verlangten Ohrenbeichte von den Leuten, verböten das Fleischessen und hätten sogar Geld genommen, die Wahrheit zu verraten. Bugenhagen war bei der Antwort auf solche Schmähungen kurz angebunden, er sagte: „Weil der Teufel uns nicht bisher konnt umbringen mit seinem Mord, und uns Gott so gnädiglich mit seiner Wunderthat in seinen Schutz genommen, so nimmt er nun seine andre Kunst vor und will uns beschuldigen mit seinen Lügen," — „daß wir der ganzen Christenheit verdächtig und in diesem unserm Alter und unserm grauen Kopf ärgerlich werden sollten." — Bugenhagen hatte in diesem allen ein gutes Gewissen und konnte getrost mit den Worten seines Herrn antworten: „Was fragst du mich, frage die, die mich gehört haben," — „wir haben ja nicht heimlich gehandelt, es kommen Leute genug nach Wittenberg und von da an in alle Länder, man solle sie fragen, ob in der Lehre oder im Gottesdienst in dieser Stadt etwas geändert ist. Antworten wolle er nicht, wie es sich wohl gehöre, um die arme Christenheit mit solchem Hader nicht noch mehr zu betrüben, er wolle nur einfach sagen: Es ist nicht wahr! im übrigen aber mit David sprechen: „„Lasset ihn fluchen, der Herr hat's ihm geheißen, fluche David!"" Wer kann nun sagen: Warum thust du also? Vielleicht wird der Herr mein Elend ansehen und mir mit Güte vergelten sein heutiges Fluchen." — Er wandte sich dann zu seinem Herrn Christus und sprach: „Du sitzest zur Rechten des Vaters und bittest für uns, du weißt, daß wir kein Geld genommen haben, die Wahrheit zu verraten, und daß unsere Obrigkeit, unter welche du uns geworfen hast, solches nicht gethan hat, du weißt, daß solche Mären Teufels Lügen sind. Gieb Geduld, es wird zu viel, daß sich auch etliche unterstehen, mit Gottes Wort uns zu verdammen."

So bat er um Geduld, um Linderung der wohlverdienten Strafe, um Verkürzung dieser bösen Tage, er bat auch um Ver-

gebung für seine Feinde, aber auch, daß Gott denen ihren Lohn geben wolle, die nicht hören oder sehen wollen, sondern nur lästern und morden und die anerkannte Wahrheit verfolgen und verdammen.

Der ehrliche und treuherzige Bugenhagen sollte denn auch noch die Freude erleben, daß die Wahrheit allmählich an den Tag kam: Es war Wittenberg, woher man sich fort und fort guten Rat holte, man begehrte auch Prediger von dort, oder ließ sie daselbst ordinieren, und Wittenberg ließ auch dann neue Schriften ausgehen und ältere Schriften Luthers drucken, des zum Zeugnis, daß man bei Luthers Lehre und der Augsburgischen Konfession verbleiben wolle. Bugenhagen hielt in der Universität Vorlesungen über den Propheten Jonas, und gab 1550 den Kommentar darüber heraus, den er seinem teuren Gönner, dem König von Dänemark, widmete, der ihm geschrieben und gesagt hatte, „er halte ihn für einen treuen Diener Christi.“ Er schickte diesem Kommentar eine Vorrede zu seiner Verteidigung voraus, worin er in seiner derben Weise sagte: „Ich habe nicht nötig etwas zu antworten, weder über das Hinter Im noch über das Für Im, denn ich bin mir keiner falschen Lehre bewußt, noch hat meine Obrigkeit jemals so etwas von mir verlangt.“

Dem Herzog von Preußen — dem er schon einmal und sehr ausführlich über das neue Agendenbuch geschrieben — und der nochmals anfragte, ob das Buch nicht bedenklich sei, schrieb er verwundert, wie er ihn nach dem, was er ihm früher geschrieben, nur noch fragen könne, gab aber nochmals kurzen Bescheid, berief sich auf die in Wittenberg und Leipzig bestehende einträchtige reine Lehre und die erschienenen Schriften, und setzte hinzu: „Darum soll kein Schwärmer so groß und gelehrt sein, der wider unsere Lehre handelt, daß wir uns fürchten sollten, sondern wir wollen ihm begegnen. Wir wollen lehren, wie bisher, die Herrlichkeit Gottes in Christo. Werden wir darüber verjagt oder getötet, so wird es Euer Gnaden ja zu wissen kriegen. Da hat Euer Gnaden unsere ganze Historie.“

Schmerzlicher als die Verfolgungen des Evangeliums, welche

sich nach dem Schmalkaldischen Krieg erhoben, und die Verdächtigungen, welche er nebst den andern Wittenbergern erleiden mußte, trafen ihn die durch Osianders Irrtum in Preußen angerichteten Irrungen, die ihm sehr großes Herzeleid verursachten. Alle seine Briefe an den König von Dänemark sind voll von Klagen über „das Wesen in Preußen," davor ihm graue. Es war dies der Streit, welchen Osiander, früher in Nürnberg, seit 1549 Professor und Pfarrer in Königsberg, über die Lehre von der Rechtfertigung veranlaßte. Er wollte nicht gelten lassen, daß wir durch Zurechnung der Verdienste Christi für gerecht erklärt werden vor Gott, sondern behauptete: wir würden gerecht dadurch, daß uns die wesentliche Gerechtigkeit Christi oder seine göttliche Natur mitgeteilt werde. Wenn wir diese im Glauben ergreifen, dann sind wir wahrhaft gerecht und werden auch dafür angenommen von Gott, denn die Gerechtigkeit Christi wird uns zwar zugerechnet, aber nur wenn sie in uns ist. Von allen Seiten erhob sich ein arger Sturm gegen Osiander, und Herzog Albrecht von Preußen forderte Gutachten über Osianders Lehre von auswärtigen Theologen. Bugenhagen schloß sich der Schrift Melanchthons wider Osiander an. Als der Herzog von Preußen — unter dem 21. März 1552 — es schmerzlich beklagte und seine Betrübnis darüber aussprach, daß die Liebe Christi in diesen gefährlichen Zeiten so wenig oder gar nicht mehr erwogen werde, und Bugenhagen bat, er möge als der Älteste auf Mittel denken, wie der Streit könne geschlichtet werden, und ihm dabei mit großem Vertrauen begegnete, empfing er gleichwohl eine sehr ernste Antwort von diesem. Er schrieb: „Ew. Gnaden sollen nicht verlangen, daß falsche Lehre bestätigt werde, man kann es jetzt nicht erst auf einen Schiedsausspruch ankommen lassen, nachdem Osiander öffentlich unsere Lehre verdammt, und alle Prediger und Lehrer in den Sächsischen und Hochdeutschen Kirchen „Simeos" gescholten hat, welche die Lehre Dr. Luthers nicht verständen, und „Apostatas", die vom Glauben Christi zu den Teufelslehren abgefallen wären, nach den Lügenschriften Flacius'. Wenn man uns," setzte er hinzu, „dort in Preußen

für solche Leute hält, was sucht man bei uns dann guten Rat?" Auf den Vorwurf der Lieblosigkeit, und daß man Osiander verdamme, der sich gern unterweisen lassen wolle, antwortet er: „Das wolle Gott, gnädiger Herr, die Arznei ist vorhanden, wir wollen Gott bitten, daß sie wohlgerate. Vater Luther ward oft von den Papisten und Schwärmern gescholten, daß er keine Liebe hätte. Was er aber darauf antwortete, kann Ew. Gnaden in seinen Schriften wohl lesen. Die Antichristen nennt der Apostel Johannes Verführer; sollte um deswillen Johannes nicht die Liebe haben? Christus sagt: Hütet euch vor den falschen Propheten; sollte auch er darum keine Liebe haben? Ew. Gnaden weise uns nicht dahin mit der Liebe. Wir wissen, daß wir auch unsre Feinde lieben und für sie bitten sollen. Wir wissen wohl, daß die Wahrheit Haß gebieret, aber wir haben auch den Trost: „Sag es ihnen, und du hast deine Seele gerettet." Hiermit habe ich Ew. Gnaden vor Gott gedient. Weil ich aber nicht mehr kann, so bitte ich alle Tage Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, für Ew. Gnaden, für die Fürstin mit den Kindern u. s. w., daß Christus wolle geben Friede, Glück, Heil und Seligkeit. Ich bitte auch für die Kirchen und Schulen in Ew. Gnaden Landen, die Christus mit seinem Blute erlöset hat, daß sie erlöset werden von der Gewalt des Teufels."

Als Bugenhagen diesen Brief am 11. Mai 1552 an den Herzog schrieb — es war dies sein letzter an den Fürsten — waren seit Luthers Tode sechs Jahre vergangen, und diese waren recht schwer für ihn gewesen. Zuletzt hatte ihm das belagerte Magdeburg schwere Sorge gemacht, um dessen Errettung man in Wittenberg Gott „heimlich und öffentlich" anrief.

Das Augsburger Interim hatte in den Reichsstädten und bei den Predigern den meisten Widerstand gefunden. Kaiser Karl V. wollte aber seinen Willen durchsetzen, und ließ in Augsburg die widerspenstige Geistlichkeit ins Gefängnis werfen; die Reichsstadt Konstanz wurde mit der Acht belegt, aber Hunderte von Predigern ließen sich durch keine Verfolgungen von ihrem evangelisch-lutherischen Bekenntnis abbringen, und zogen die freiwillige Verbannung vor. Etwa 400 derselben, darunter Jo-

hannes Brenz, der Reformator Schwabens aus Schwäbisch Hall,[1]) flohen aus der Heimat; die meisten fanden in Magdeburg, welches der Mittelpunkt der evangelischen Opposition war, sichere Zuflucht. Von dort gingen viele Flugschriften und Spottgedichte aus. „Interim, Interim! Der Teufel ist hinter ihm!" war das allgemeine Urteil. Der Kaiser, welcher nach dem Augsburger Reichstage sich auf zwei Jahre nach den Niederlanden begab, sprach 1549 von Brüssel aus die Acht über Magdeburg aus, und die Ausführung derselben wurde in Augsburg, wo im Juli 1550 ein neuer Reichstag eröffnet wurde, dem Kurfürsten Moritz übertragen. Dieser zog sofort gegen die Stadt, begann die Belagerung, beeilte sich aber mit einer Entscheidung nicht; denn derselbe Moritz schloß, als er die Macht des Kaisers so drohend wachsen sah, mit der dieser Deutschland knechten wollte, im geheimen Bündnisse, sogar mit dem Könige von Frankreich, um den Kaiser zu demütigen, sein verlornes Ansehen bei den Protestanten wieder zu gewinnen und beide, das deutsche Volk und den evangelischen Glauben zu retten. Hätte er Ernst gemacht, Magdeburg wäre schon eher gefallen, denn groß war die Macht, die er unter Waffen hatte. Aber er hatte das deutsche Reich ins Elend gebracht, und er suchte und fand die Macht, es wieder herauszubringen, denn mit dem Gelde des Kaisers warb Moritz die Truppen, deren Schwert den Tyrannen schlagen sollte.

Magdeburg hatte sich schon an Moritz ergeben, als Bugenhagen noch um dasselbe jammerte. Als er die Kunde davon erhielt, schrieb er jubilierend: „Magdeburg ist erlöst und mit solchen Gnaden, daß wir's müssen für Gottes Wunderwerk halten." Übrigens sah es im Anfang des Jahres noch sehr trübe aus, da man nicht wußte, womit Kurfürst Moritz umging, und wo er hinaus wollte; dazu war Melanchthon, der nach Trient bestimmt worden war und in Nürnberg auf Bescheid wartete, ein Vierteljahr lang abwesend, Georg Major war nach Mansfeld gezogen, und Bugenhagen hatte in den großen Nöten,

---

[1]) Siehe das Lebensbild: Johannes Brenz. Der Verf.

welche ihm namentlich die Osiandrischen Händel machten, kaum einen oder zwei Theologen zur Hülfe. Aber es wurde bald anders. Während er noch in einem Briefe vom 7. Juli 1552 seinem königlichen Freunde in Dänemark klagte, wie lang ihm diese sechs Jahre seit Luthers Tode geworden seien, mit dem Beifügen jedoch, er sei noch nicht von der Hoffnung gefallen, daß Christus aushelfen werde in kurzem mit Gnade und Danksagung, erhielt er noch über dem Schreiben die Nachricht, daß Friede gemacht und der alte Kurfürst frei sei. Er setzte nun fröhlich hinzu: „Gott sei gedankt, das Gebet der Elenden ist nicht vergebens."

Herzog Moritz hatte den kranken und wehrlosen Kaiser plötzlich in Innsbruck überrascht, ihn zur Flucht bei Regen und Sturm durchs Gebirge genötigt, und ihm den Passauer Vertrag abgezwungen (29. Juli 1552). In diesem Vertrage wurde bestimmt, daß zwischen den Anhängern der beiden Konfessionen Frieden bestehen, das Interim aufgehoben, die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse auf die Katholiken beschränkt, der Landgraf Philipp von Hessen (Moritzens Schwiegervater) in Freiheit gesetzt und alle andern wegen ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege Geächteten — darunter auch Kurfürst Johann Friedrich — amnestiert werden sollten. Aus diesem Vertrag ging später der Augsburger Religionsfriede hervor (1555).

Unserm Bugenhagen waren aber noch weitere sechs Jahre beschieden: diese verliefen ruhiger, doch stellten sich mehr und mehr die Beschwerden des Alters ein. Der Mann, welcher mit der Predigt des Evangeliums den ganzen Norden von Deutschland und Dänemark durchzogen hatte, kam jetzt nicht mehr zur Stadt hinaus: „Hier predige ich," schrieb er dem Könige von Dänemark im Anfang des Jahres 1553, sich entschuldigend, daß er ihm nichts Neues melden könne, „lese Lektionen in der Schule, schreibe, richte Kirchensachen aus, examiniere, ordiniere und sende viele Prediger aus, bete mit unserer Kirchen und befehle alles dem himmlischen Vater." — Als er im Jahre 1554 sein siebzigstes Lebensjahr erfüllte, sprach er die Hoffnung

aus, sein lieber Herr Jesus Christus werde ihn bald absolvieren von aller Mühe und Arbeit und von dieser bösen Welt. Beim Könige von Dänemark bestellte er sich auch seinen letzten Rock. Dieser hatte ihm einmal vorgeworfen, daß er nichts für sich bitte, und da hatte er ihn denn um ein gutes Pelzfutter gebeten, und solches, ein Marderfutter, nach Braunschweig geschickt erhalten. Darum schrieb er jetzt an den König: „Weil aber Ew. Majestät mein Bitten so gnädiglich gern hat, so bitte ich unterthäniglich, Ew. Majestät wolle mir schenken gute schwedische Füchse unter einen langen Rock und unter einen Leibrock, damit ich möge diesen alten Bugenhagen warm halten im Dienst Christi, so lange als Gott will. Es wird vielleicht meine letzte Kleidung sein in diesem Jammerleben.“

Seines Amtes konnte er noch immer warten; ja, er war im Jahre 1556 Dekan der theologischen Fakultät und gab auch in diesem Jahre seine letzte Schrift in Druck: „Eine Vermahnung an alle Pastoren und Prädikanten des Evangelii im Kurfürstentum zu Sachsen.“ Wahrscheinlich hat er aber in diesem Jahre einmal sehr krank daniedergelegen, denn er schreibt (24. Juli 1556) dem Könige von Dänemark, „daß ich noch nicht wieder gekommen bin zu meinem Predigtamt in der Kirchen und Lektionen in der Schulen. Ich werde vielleicht hinfort nicht viel mehr schreiben, beten will ich, weil ich hier lebe.“ Dies war denn auch sein letzter Brief.

Wohl lebte er von da an noch zwei Jahre, aber seine körperliche Schwäche ließ es nicht mehr zu, daß er predige; er ging täglich ins Gotteshaus, um zu beten, und war auch bei den wichtigsten Verhandlungen noch zugegen, wobei er mit seinem Rat nicht zurückhielt.

Auch soll er noch auf einem Auge das Gesicht verloren haben, ohne es eine Zeit lang zu merken. Da habe er einmal das eine Auge zugedrückt, und sei nun inne geworden, daß er auch nicht einen Strich habe sehen können, worauf er den Seinen zugerufen: „Kinner, hef ick doch man een Oge!“ Als Melanch-

thon ihn einmal besuchte, fand er ihn so verändert, daß er ihm nur noch wie ein Schatten von dem vorkam, was er einst gewesen. Immerhin wurde er erst im April 1558 ganz bettlägerig, ohne daß er aber über sonderliche Schmerzen sich zu beklagen hatte. Er verharrete im Gebet, redete mit seinen Freunden gar lieblich und tröstlich von der gewissen Hoffnung des ewigen Lebens, und bekundete einen frischen und fröhlichen Geist. Acht Tage vor seinem Tode besuchte ihn D. Tilemann Heßhusius, der von Heidelberg zurückkam. Bugenhagen erkannte ihn sofort, beglückwünschte ihn zu seiner Rückkunft, fragte ihn, ob er nach Heidelberg an die Universität gehen werde, und wünschte ihm Glück dazu. Sein ständiger Besucher während seiner Krankheit und bis an sein Ende war Diakonus M. Fröschel, dieser mußte ihm kurze Trostsprüche des göttlichen Wortes vorsagen, er selbst wiederholte zum Zeugnis seines Glaubens und seiner Hoffnung oftmals den Spruch: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen." — In der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 verschied er ohne Todeskampf sanft und ruhig, um einzugehen zu seines Herrn Freude, dem er in treuer Arbeit gedient sein Leben lang.

Der Rektor der Universität, M. Martin Blochinger, lud zu seinem, abends sieben Uhr stattfindenden Begräbnisse ein. Sein Leichnam ward im Chor der Pfarrkirche beigesetzt, an welcher er 36 Jahre lang als Pfarrer gewirkt hatte. — Sein Schwiegersohn, der Professor der Rechte und kurfürstliche Rat, Georg Cracow, Saras Gatte, setzte ihm eine lateinische Grabschrift; Melanchthon und andere haben ihn in Gedichten gefeiert, das schönste Denkmal aber ist der Wahlspruch, den er selbst führte:

„Kennst du nur Jesum recht, ist's genug, wenn du weiter auch nichts weißt.
Wenn du Jesum nicht kennst, ist's nichts, wenn du alles auch lernst!"

Was der treue Zeuge seines Herrn in der Kirche, wo er seine Ruhestätte fand, sprach, und was er schrieb und that und

litt, war alles eins: Ausbreitung der reinen göttlichen Wahrheit und Lehre. Und das allerschönste Denkmal seiner Liebe hat er sich aufgebaut durch treue unermüdete Arbeit im Dienste seines Herrn in den Herzen unzähliger frommer, treuer lutherischer Christen. Möchte der freundliche Leser ein solches Denkmal ihm auch in seinem Herzen anrichten!



